

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

882. Sitzung

Berlin, Freitag, den 15. April 2011

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	173 A		
Würdigung der Verdienste von Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer	173 B		
Zur Tagesordnung	174 A		
1. Fragen an die Bundesregierung zur Handlungsfähigkeit und zur finanziellen Situation der Bundesagentur für Arbeit – gemäß § 19 Absatz 2 GO BR – Vorlage des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 160/11)	174 A		
Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz)	174 A		
Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales	174 D		
2. Erstes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung (Drucksache 161/11)	191 D		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	191 D		
3. Erstes Gesetz zur Änderung des BVL-Gesetzes (Drucksache 162/11)	192 A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	211*A		
4. Gesetz zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft und der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Forst- und Holzwirtschaft (Drucksache 163/11)	192 A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	211*A		
5. Gesetz über die vorläufige Durchführung unmittelbar geltender Vorschriften der Europäischen Union über die Zulassung oder Genehmigung des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln (Drucksache 164/11)	192 A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	211*A		
6. Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes (Drucksache 165/11)	192 A		
Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)	192 A		
Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	193 B		
Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz)	213*B		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	194 B		
7. Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz) (Drucksache 166/11)	194 B		
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)	214*A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	194 C		
8. Gesetz zur Beschleunigung der Zahlung von Entschädigungsleistungen bei der Anrechnung des Lastenausgleichs und zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes (ZEALG) (Drucksache 167/11)	192 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2, Artikel 104b Absatz 2 und Artikel 120a Absatz 1 GG	211*B		

9. Gesetz zur **Bekämpfung der Zwangsheirat** und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur **Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 168/11) 194 C
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 194 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 195 D
10. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 und zur Neuordnung bestehender Aus- und Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des **internationalen Unterhaltsverfahrensrechts** (Drucksache 169/11) 192 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 211*A
11. Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (**Wehrrechtsänderungsgesetz 2011** – WehrRÄndG 2011) (Drucksache 170/11, zu Drucksache 170/11) 195 D
 Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) . . . 215*B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 196 A
12. Drittes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 171/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 211*B
13. Gesetz zu dem Abkommen vom 1. Juli 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Vereinigten Arabischen Emiraten** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 172/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 211*B
14. Gesetz zu dem Abkommen vom 20. August 2009 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die **Wehrpflicht der Doppelstaater/Doppelbürger** (Drucksache 173/11) 192 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 211*A
15. Gesetz zu der Vereinbarung vom 16. April 2009 über die Änderungen des Übereinkommens vom 5. September 1998 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland**, der Regierung des **Königreichs Dänemark** und der Regierung der **Republik Polen** über das **Multinationale Korps Nordost** (Drucksache 174/11) 192 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 211*A
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Aufenthaltsrechts** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 185/11) 196 A
 Markus Ulbig (Sachsen) 196 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 196 D
17. Entschließung des Bundesrates „Rente statt Sozialhilfe – **Verbesserung des sozialrechtlichen Status für in Deutschland lebende jüdische Holocaustüberlebende** aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion“ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 787/10) 196 D
 Michael Boddenberg (Hessen) 215*D
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 197 A
18. Entschließung des Bundesrates zur Eröffnung der Möglichkeit, Aufträge zur **Vermittlung schwerbehinderter Menschen** freihändig zu vergeben – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg, Bremen – (Drucksache 145/11) . . . 197 A
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 197 A
19. a) Entschließung des Bundesrates zur **Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften** mit der Ehe **im Kindschaftsrecht** – Antrag der Länder Berlin und Hamburg – (Drucksache 124/11)
 b) Entschließung des Bundesrates zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine **Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft** mit der Ehe **im Einkommensteuerrecht** – Antrag der Länder Bremen und Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 148/11) 197 A
 Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 216*A
 Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 216*B
Beschluss zu a) und b): Die Entschließungen werden nicht gefasst 197 B
20. Entschließung des Bundesrates für **mehr Pflegepersonal mit Migrationshintergrund** und zum Ausbau pflegeberufsbezogener Sprachförderung – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 134/11) 192 A
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 211*C

21. Entschließung des Bundesrates zur **Verminderung des Bahnlärms** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 151/11) 192 A
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 206 C
 Michael Boddenberg (Hessen) 216*D
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 211*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 207 C
22. Entschließung des Bundesrates zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet durch **Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Übertragungs- und Verteilnetzebene** – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 868/10) 197 C
 Marion Walsmann (Thüringen) 197 C
 Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern) 198 B
 Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 199 B
Beschluss: Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 200 A
23. Entschließung des Bundesrates zur **Mitnutzung von Infrastruktur der Deutsche Bahn AG zur Erfüllung der Ziele der Breitbandstrategie** der Bundesregierung – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 108/11) 192 A
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 211*C
24. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der **Bundes-Tierärzteordnung** (Drucksache 126/11) 201 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 201 A
25. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes** und weiterer Gesetze (Drucksache 150/11) 201 A
 Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) 201 A
 Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 202 B
 Emilia Müller (Bayern) 216*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 203 D
26. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren **Erleichterung der Sanierung von Unternehmen** (Drucksache 127/11) 203 D
 Bernd Busemann (Niedersachsen) 203 D
 Gisela von der Aue (Berlin) 205 A
 Dr. Jürgen Martens (Sachsen) 205 C
27. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die **Fortentwicklung des Emissionshandels** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 88/11) 207 C
 Sven Morlok (Sachsen) 218*B
 Michael Boddenberg (Hessen) 218*C
 Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 219*D
 Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 220*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 208 A
28. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** – Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielflächen ausgehenden **Kinderlärms** (Drucksache 128/11) 208 A
 Emilia Müller (Bayern) 221*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 208 B
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen** (Drucksache 129/11) 208 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 208 D
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 14. Dezember 2010 für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Standpunkts der Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Hinblick auf die **Beteiligung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** im Rahmen von Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates als Beobachter an den Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die entsprechenden Modalitäten einschließlich Bestimmungen über die Mitwirkung an den von der Agentur eingeleiteten Initiativen, über finanzielle Beiträge und Personal (Drucksache 125/11) 192 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 211*D

31. Abkommen vom 26. Februar 2010 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des **Königreichs Norwegen** über die **Umbildung der Deutschen Schule Oslo – Max Tau in eine deutsch-norwegische Begegnungsschule** (Drucksache 119/11, zu Drucksache 119/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. Artikel 84 Absatz 2 GG 212*A
32. Vierter Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die Durchführung des Stammzellgesetzes (**Vierter Stammzellbericht**) – gemäß § 15 StZG – (Drucksache 30/11) 192 A
Beschluss: Kenntnisnahme 212*A
33. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Europäischer E-Government-Aktionsplan 2011 – 2015: Einsatz der IKT zur Förderung intelligent, nachhaltig und innovativ handelnder Behörden** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 829/10) 208 D
Beschluss: Stellungnahme 209 A
34. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Interoperabilisierung europäischer öffentlicher Dienste** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 832/10) 192 A
Beschluss: Stellungnahme 212*B
35. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Beseitigung grenzübergreifender steuerlicher Hindernisse für die Bürgerinnen und Bürger der EU** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 843/10) 192 A
Beschluss: Stellungnahme 212*B
36. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine bessere Governance für den Binnenmarkt mittels verstärkter administrativer Zusammenarbeit – Eine **Strategie für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Binnenmarkt-Informationssystems** (Internal Market Information System/IMI) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 96/11) 209 A
Beschluss: Stellungnahme 209 B
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 89/666/EWG, 2005/56/EG und 2009/101/EG in Bezug auf die **Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – Drucksache 113/11, zu Drucksache 113/11) 192 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 212*B
38. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Überprüfung des „Small Business Act“ für Europa** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 114/11) 209 B
Beschluss: Stellungnahme 209 C
39. Grünbuch der Kommission: Weniger Verwaltungsaufwand für EU-Bürger – **Den freien Verkehr öffentlicher Urkunden und die Anerkennung der Rechtswirkung von Personenstandsurkunden erleichtern** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 831/10) 192 A
Beschluss: Stellungnahme 212*B
40. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: **Evaluierung der EU-Rückübernahmeabkommen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 112/11) 209 C
Beschluss: Kenntnisnahme 209 C
41. Grünbuch der Kommission: Von Herausforderungen zu Chancen – Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die **EU-Finanzierung von Forschung und Innovation** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 86/11) 192 A
Beschluss: Stellungnahme 212*B
42. Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für **Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich** (2012 – 2013) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 141/11) 209 C
Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) 222*A
Beschluss: Stellungnahme 210 A
43. Mitteilung der Kommission: **Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung** – der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 93/11) 192 A
Beschluss: Stellungnahme 212*B

44. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine **Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage** (GKKB) – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 155/11, zu Drucksache 155/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 155/1/11 213*A
45. Dritte Verordnung zur Änderung der **Lebensmitteleinfuhr-Verordnung** (Drucksache 111/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 212*B
46. Zweite Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung** und der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 132/11 [neu]) 192 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 212*B
47. Fünfundzwanzigste Verordnung zur **Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 130/11) 210 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 210 C
48. Vierte Verordnung zur Änderung der **Bodenabfertigungsdienst-Verordnung** (Drucksache 120/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 212*B
49. Fünfte Verordnung zum **Erlass und zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 121/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 212*B
50. Erste Verordnung zur Änderung der **Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung** (Drucksache 122/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 212*B
51. Verordnung über Gashochdruckleitungen (**Gashochdruckleitungsverordnung** – GasHDrLtGv) (Drucksache 123/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 212*A
52. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Eichordnung** (Drucksache 131/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 212*B
53. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des **Klärschlamm-Entschädigungsfonds** – gemäß § 2 Absatz 5 KlärEV – (Drucksache 139/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 139/1/11 213*A
54. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Media-Verwaltungsausschuss der Kommission**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 115/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 115/1/11 213*A
55. Benennung eines Mitglieds des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** – gemäß § 20 Absatz 1 HHG – (Drucksache 116/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Drucksache 116/1/11 213*A
56. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 136/11) 192 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 136/11 213*A
57. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 154/11) 192 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 213*B
58. **Wahl der Vorsitzenden des Rechtsausschusses** – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 192/11) 175 D
Beschluss: Senatorin Jana Schiedek (Hamburg) wird gewählt 175 D
59. Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes und zu einer **beschleunigten Stilllegung von Atomkraftwerken** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 194/11) 179 C
Matthias Platzeck (Brandenburg) 179 D

Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	181 A		
Erwin SELLERING (Mecklenburg-Vorpommern)	182 B		
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	183 B		
Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen)	184 C		
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)	185 A		
Sven Morlok (Sachsen)	186 C		
Dr. Reinhard Loske (Bremen)	187 B		
Lucia Puttrich (Hessen)	188 B		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	189 B		
60. Entschließung des Bundesrates – Die Chancen der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch klare Regeln für gute Arbeit sichern – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 196/11)	200 A		
Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz)	200 B		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	200 D		
61. Entschließung des Bundesrates zur Zukunft der Offshore-Windenergie – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 186/11)		189 B	
		Dr. Reinhard Loske (Bremen)	189 B
		David McAllister (Niedersachsen)	190 C
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	191 D
62. Nationales Reformprogramm Deutschland 2011 – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 190/11)	175 D		
		Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	176 A
		Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	177 A
		Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	178 A
		Beschluss: Kenntnisnahme	179 C
		Nächste Sitzung	210 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 34 GO BR	210 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	210 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Vizepräsident **Jens Böhrnsen**, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Amtierende Präsidentin **Christine Lieberknecht**, Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **Dr. Angelica Schwall-Düren**, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Stefan Mappus, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Finanzminister

Tanja Gönner, Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Dr. Reinhard Loske, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

H a m b u r g :

Jana Schiedek, Senatorin, Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Bernd Busemann, Justizminister
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport
Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident und Minister der Justiz
Peter Jacoby, Minister der Finanzen
Dr. Simone Peter, Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen
Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz
Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin
Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin
Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz
Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen
Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit
Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

882. Sitzung

Berlin, den 15. April 2011

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 882. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Freistaates **Bayern** und damit aus dem Bundesrat ist am 16. März 2011 Herr Staatsminister Siegfried **Schneider** ausgeschieden. Die Bayerische Staatsregierung hat am 29. März 2011 Herrn Staatsminister Dr. Marcel **Huber** zum Mitglied und Herrn Staatssekretär Thomas **Kreuzer** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Der Senat der Freien und Hansestadt **Hamburg** hat am 23. März 2011 nach der bereits erfolgten Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Olaf Scholz zum Mitglied des Bundesrates Frau Bürgermeisterin Dr. Dorothee **Stapelheldt** und Frau Senatorin Jana **Schiedek** als Mitglieder des Bundesrates benannt. Die übrigen Mitglieder des Senats sind zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Neuer Bevollmächtigter des Landes beim Bund ist als Nachfolger von Herrn Staatsrat **Lüdemann** Herr Staatsrat Wolfgang **Schmidt**.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Bundesrates und dem bisherigen Bevollmächtigten der Freien und Hansestadt Hamburg danke ich für ihre Arbeit. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass der **Ministerpräsident** des Landes Sachsen-Anhalt, **Professor Dr. Böhmer**, heute **zum letzten Mal** an einer **Sitzung des Bundesrates teilnimmt**. Er hat angekündigt, dass er der noch zu bildenden neuen Landesregierung nicht angehört.

Herr Professor Böhmer, Sie haben das Land Sachsen-Anhalt in diesem Haus von 1991 bis 1994 zunächst als Minister der Finanzen und dann als Minister für Arbeit und Soziales vertreten. Nach einigen Jahren in der Opposition sind Sie schließlich im Mai 2002 als Ministerpräsident Ihres Landes in den Bundesrat zurückgekehrt. Im selben Jahr übernahmen Sie für das Geschäftsjahr 2002/2003 das Amt des Bundesratspräsidenten.

(D) Sehr geehrter Herr Kollege Professor Böhmer, Sie sind das derzeit lebensälteste Mitglied dieses Hauses und wohl das einzige, das den Zweiten Weltkrieg – wenn auch als Kind – vergleichsweise bewusst erlebt hat. Sie mussten schon sehr früh lernen, Verantwortung zu tragen. Das hat Sie geprägt, und das prägt Ihr von einem besonderen Pflichtbewusstsein getragenes Amtsverständnis bis heute.

Ihre Arbeit im Bundesrat war weit mehr als Pflichterfüllung. Sie zählen zu den Mitgliedern, die in diesem Hause in besonderem Maße präsent sind. Dies zunächst einmal im Wortsinne: In Ihrer Zeit als Ministerpräsident haben Sie an nahezu allen Sitzungen des Bundesrates teilgenommen und viele Sitzungen geleitet. In der Sache haben Sie mit Ihrer Arbeit im Bundesrat, im Vermittlungsausschuss und in beiden Föderalismuskommissionen die Bundespolitik maßgeblich mitgeprägt und die innere Einheit unseres Landes befördert.

Wir schätzen Sie als besonders engagierten und versierten Verfechter der föderalen Belange, aber auch als ausgleichenden Streitschlichter im hektischen Politikgeschäft, als jemanden, der die Dinge, wo nötig, ohne Umschweife auf den Punkt bringt oder auch einmal jenseits der parteipolitischen Befindlichkeiten in die Hand nimmt, als eine Persönlichkeit, deren Lebensleistung weit über Sachsen-Anhalt hinaus Anerkennung und Respekt erfährt.

Lieber Herr Kollege Professor Böhmer, ich nutze heute die Gelegenheit, Ihnen im Namen des gesamten Hauses für das Geleistete zu danken und Ihnen für den neuen Lebensabschnitt von Herzen alles Gute zu wünschen.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

(A) **Prof. Dr. Wolfgang Böhmer** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, ich bedanke mich.

Vizepräsident Jens Böhrens: Wir danken Ihnen, Herr Professor Böhmer!

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 62 Punkten vor. Die Punkte 58, 62, 59 und 61 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 1 aufgerufen. Punkt 60 wird nach Punkt 22 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 1** auf:

Fragen an die Bundesregierung zur **Handlungsfähigkeit** und zur finanziellen Situation der **Bundesagentur für Arbeit** – Vorlage des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 160/11)

Das Land Rheinland-Pfalz hat Fragen an die Bundesregierung gestellt. Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz) hat das Wort.

(B) **Karl Peter Bruch** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Arbeitsmarktprogno­se des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt auch derzeit relativ **hohe Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung** auf. Sie können stärker werden. Insbesondere können z. B. aus einer Beeinträchtigung der Ölförderung auf Grund politischer Unruhen die **Rohstoffpreise** in die Höhe gehen; das ist nicht unwahrscheinlich. Weitere Risikofaktoren sehen die Forscher in den noch nicht ausgestandenen Folgen der Finanzkrise und der Katastrophe in Japan.

Das bedeutet: Wir müssen uns bereits heute für eine **mögliche Krise wappnen**. Die Bundesagentur muss in die Lage versetzt werden, neben ihren originären Aufgaben für diesen Fall Rücklagen anzusammeln.

Wenn die Bundesregierung jetzt die Einnahmen der **Bundesagentur** aus dem Mehrwertsteuerpunkt schrittweise halbieren will, **gehen dieser von 2012 bis 2015 rund 12 Milliarden Euro verloren**. Bereits **im laufenden Jahr** erwartet die Bundesagentur ein **Defizit von 5 Milliarden Euro**. Durch das teilweise Wegbrechen der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer befürchtet sie ein Dauerdefizit.

Die Bundesagentur für Arbeit ist durch eine solche Politik nicht nur gezwungen, Leistungen zu kürzen oder aber den Beitrag zu erhöhen, sie kann auch keine **Rücklagen bilden**. Leistungskürzungen führen zudem zu einem Kahlschlag bei den Maßnahmen der Weiterbildung, Vermittlung und Eingliederung von Arbeitslosen. Beitragssatzerhöhungen gefährden Arbeitsplätze.

Unser Eindruck ist: Die Bundesagentur soll zum Steinbruch für Sparmaßnahmen des Bundesarbeits-

(C) ministeriums werden – so lauten zumindest die aktuellen Pressemeldungen der vergangenen Tage. Wenn ich in der „Süddeutschen Zeitung“ lese, dass sich Frau **von der Leyen** mit der Bundesagentur „weitgehend einig darüber sei, dass die BA bis 2015 ihre Schulden beim Bund abbauen könne und auch wieder in der Lage sei, Rücklagen zu bilden“, kann ich nur staunen. Mit der Wirklichkeit hat dies nichts zu tun.

Das sieht auch der Verwaltungsratschef der Bundesagentur für Arbeit, Peter **Cleaver**, so. Er kritisiert vehement die aktuellen Etatplanungen. Aus seiner Sicht haben die Sparvorschläge „keine solide Gegenfinanzierung“, so wörtlich sein Argument. Er verweist dabei auf die offiziellen Annahmen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Danach steuere die BA **bis 2015 eher auf ein zweistelliges Defizit als auf einen Haushaltsausgleich** zu. Einvernehmen mit der Bundesministerin über die Finanzentwicklung der Bundesagentur gebe es nicht. Das ist aus meiner Sicht eine bemerkenswerte Aussage des Verwaltungsratschefs der Bundesagentur.

(D) Ich fordere die Bundesregierung auf, die Leistungsfähigkeit der Bundesagentur zu erhalten, und zwar ohne dass Beschäftigte und Arbeitgeber mit weiteren Belastungen rechnen müssen. Die **Bundesregierung ist in der Pflicht, die Handlungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung sicherzustellen**. Sie muss den Beitragszahlern – Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – sagen, wie sie ihre **Zusagen** während des Vermittlungsverfahrens **zum SGB II einhalten** will. In den Verhandlungen über den Hartz-IV-Kompromiss hat die Bundesregierung zugesichert, dass die Reduzierung der Einnahmen der Bundesagentur durch die Rückführung des halben Mehrwertsteuerpunktes nicht zu einer Beitragssatzerhöhung bei der Arbeitslosenversicherung und nicht zu Leistungskürzungen in der Arbeitsmarktpolitik führen werde. Wenn wir eine Arbeitsmarktpolitik wollen, die diesen Namen verdient, wenn wir Arbeitslosen auch in den nächsten Jahren die notwendige Unterstützung nicht verweigern wollen, dann dürfen wir es nicht zulassen, dass der BA die dafür dringend benötigten Finanzmittel gestrichen werden.

Aus Sorge um die Finanzsituation der Bundesagentur für Arbeit hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz daher Fragen an die Bundesregierung zur Handlungsfähigkeit und zur finanziellen Situation der BA gestellt. Ich bin gespannt auf die Antwort. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrens: Vielen Dank!

Das Wort hat für die Bundesregierung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Brauksiepe (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich

Parl. Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe

(A) bedanke mich dafür, dass der Bundesregierung Gelegenheit gegeben wird, Meldungen über eine angebliche Unterfinanzierung der Bundesagentur für Arbeit entgegenzutreten. Ich erlaube mir, die drei gestellten Fragen im Zusammenhang zu beantworten.

Die angesprochenen Meldungen sind falsch; insbesondere hat die schrittweise Absenkung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung kein Defizit bei der Bundesagentur für Arbeit zur Folge. Ich möchte Ihnen das näher erläutern.

Vorab darf ich betonen, dass im Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ein aus der Sicht der Bundesregierung insgesamt gutes Ergebnis erzielt worden ist. Dies betrifft insbesondere das neue Bildungs- und Teilhabepaket, das künftig von den Kommunen umgesetzt wird.

Bekanntermaßen haben sich Bund und Länder **im Vermittlungsverfahren** zugleich **darauf verständigt**, die **Kommunen zu entlasten**, indem der Bund die Kosten für die staatliche Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zum Jahr 2014 vollständig übernimmt. **Dies erfordert** vor dem Hintergrund der Haushaltslage und der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse eine entsprechende **Gegenfinanzierung** im Bundeshaushalt. Deswegen ist Bestandteil der Verständigung zwischen Bund und Ländern, dass dies durch eine entsprechende **Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung** erreicht wird.

(B) Es ist zutreffend, dass durch die schrittweise Absenkung bei der BA Mindereinnahmen entstehen, die sich bis zum Jahr 2015 auf rund 12 Milliarden Euro summieren werden. Es ist **nicht zutreffend, dass der BA deswegen ein Defizit entsteht**. Vielmehr ist die finanzielle Ausgangslage der BA so, dass die **Absenkung verkraftbar** ist, ohne Darlehensmehrbedarf auszulösen oder eine Beitragssatzanhebung notwendig zu machen.

Dies setzt allerdings voraus, dass von zutreffenden Ausgangsbedingungen aus gerechnet wird. Hier wird sich die Bundesagentur für Arbeit an den Grundsätzen der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung zu orientieren haben. Denn vor dem Hintergrund der stetigen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in den vergangenen Jahren hat die **Bundesregierung bereits im Juni 2010 ein Zukunftspaket beschlossen**. Darin ist festgelegt worden, dass die BA einen strukturellen Einsparbeitrag zu leisten hat. Das heißt konkret, dass die BA im Jahr 2012 Einsparungen von 2,5 Milliarden Euro und vom Jahr 2013 an jährlich 3,0 Milliarden Euro vornehmen soll. Das ist nach Überzeugung der Bundesregierung möglich, ohne dass notwendige arbeitsmarktpolitische Aktivitäten unterbleiben müssen. Meldungen, wonach die BA in ein Milliardendefizit getrieben werde, berücksichtigen regelmäßig diese bereits beschlossenen strukturellen Einsparungen und die seriös zu erwartende Reduzierung der Arbeitslosigkeit nicht.

(C) Hingegen hat die Bundesregierung am 16. März 2011 auf der Basis der zum Zukunftspaket und zur Umsetzung der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses getroffenen Entscheidungen auch die **Eckwerte für den Bundeshaushalt 2012 und den Finanzplan bis 2015** beschlossen. Die Eckwerte gehen davon aus, dass – unter Berücksichtigung der strukturellen Einsparungen – die BA ohne Anhebung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung das für das laufende Jahr zu erwartende Darlehen von rund 5 Milliarden Euro vom Jahr 2012 an zurückzahlen kann. Voraussichtlich **vom Jahr 2015 an** wird die **BA wieder in der Lage sein, Rücklagen für die Zukunft zu bilden**. Die sich abzeichnende weitere Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung wird sich darüber hinaus positiv sowohl auf die Einnahmesituation als auch auf die Ausgabenseite der BA auswirken.

Da über Leistungskürzungen gesprochen wurde, möchte ich betonen, dass man dies sinnvollerweise immer nur auf die **Leistung pro Kopf** der Arbeitslosen beziehen kann. Wenn sich also die Arbeitslosigkeit erheblich reduziert, dann bedeutet eine Kürzung der gesamten zur Eingliederung vorgesehenen Mittel natürlich keine Leistungskürzung in diesem Sinne. Das heißt, wenn wir in diesem Jahr im Rechtskreis des SGB III mehr als 1 Million Arbeitslose haben und im Jahr 2015 von 700 000 bis 750 000 Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III ausgehen können, dann ist **bei einer deutlich geringeren Arbeitslosenzahl eine moderate Rückführung der Eingliederungsmittel verantwortbar**. Dies hat **nichts mit Leistungskürzung zu tun**.

(D) Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir die positiven Erwartungen im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit in diese Berechnungen einbezogen haben. Das heißt, vor dem Hintergrund dessen, was bei der günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt absehbar ist, sind diese Zahlen realistisch und ist der vorgeschlagene Weg der Arbeitsmarktpolitik sozial gerecht und finanziell verantwortbar. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Wahl der Vorsitzenden des Rechtsausschusses
(Drucksache 192/11)

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau Senatorin Jana **Schiedek** (Hamburg) zur Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Das ist **einstimmig so beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Nationales Reformprogramm Deutschland 2011 – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt –
(Drucksache 190/11)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Ministerpräsident Professor Böhmer.

(A) **Prof. Dr. Wolfgang Böhmer** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir alle wissen, hat der Europäische Rat im Sommer des vorigen Jahres die Strategie „Europa 2020“ für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verabschiedet. Damit sollen mittel- und langfristig strukturelle Reformen vorbereitet werden, und zwar sowohl innerhalb der Europäischen Union als Ganzes als auch in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung dieser Strategie sind die sogenannten Nationalen Reformprogramme. Sie sollen im April eines jeden Jahres zusammen mit den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen in Brüssel vorgelegt werden. Bei dem Strukturwandel, der geplant ist, werden sie sicherlich eine zunehmend große Rolle spielen.

In der Drucksache 190/11 liegt Ihnen der Text des Nationalen Reformprogramms Deutschlands für das Jahr 2011 vor. Damit wird nach der Beschlussfassung der Staats- und Regierungschefs die Strategie für unser Land für dieses Jahr umgesetzt. Das Programm enthält die wichtigsten Maßnahmen, die beschreiben, wie Deutschland seinen Beitrag zur Erreichung der auf der EU-Ebene vereinbarten Kernziele bei Forschung und Entwicklung, Beschäftigung, Klima und Energie, Bildung und Armutsbekämpfung umsetzen will und welche Fortschritte zum Erreichen dieser Ziele bisher erzielt worden sind.

(B) Es ist selbstverständlich, dass in einem föderalen Staatswesen wie der Bundesrepublik Deutschland die Bundesregierung diese äußerst anspruchsvollen und komplexen Ziele nicht für sich allein erreichen oder den Ländern einfach vorgeben könnte. Von daher haben wir es begrüßt – dafür möchte ich der Bundesregierung an dieser Stelle ausdrücklich danken –, dass die **Länder durch den Bund an der Erarbeitung des Nationalen Reformprogramms von Anfang an beteiligt** wurden. Wir sollten darauf achten, dass dies so bleibt.

Als Vorsitzland der MPK legen wir Ihnen das Ergebnis heute zur Kenntnisnahme vor. Es ist unter Beteiligung der Fachministerkonferenzen und im Rahmen einer länderoffenen Arbeitsgruppe – koordiniert durch die notwendigen Abstimmungen mit dem bundesseitig federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – zustande gekommen.

Ende Januar haben die **Fachministerkonferenzen** zum Teil sehr umfangreiche **Stellungnahmen übermittelt**, die in den Entwurf eingeflossen sind. Wir haben den **Text des Entwurfs im Rahmen einer von den Chefs der Staats- und Senatskanzleien eingesetzten länderoffenen Arbeitsgruppe geprüft** und einige **Nachbesserungen** erbeten. Auch diese sind **von der Bundesregierung berücksichtigt worden**. Es wurde der Vorschlag gemacht: Da wir alle uns einig sind, können wir das nun in Brüssel abliefern.

Dagegen haben wir deutlich Einwände erhoben. Weder die Fachministerkonferenzen noch die Ministerpräsidentenkonferenz sind Verfassungsorgane. Wir haben **großen Wert darauf gelegt, dass** dies hier

(C) vorgetragen und zur Kenntnis gebracht wird, damit der **Bundesrat** es zumindest **zustimmend zur Kenntnis nehmen kann**. Das wird meiner Ansicht nach auch in künftigen Jahren zu beachten sein. Sowohl im Bildungs- als auch im Sozialbereich und im Bereich der regionalen Wirtschaftspolitik gibt es **originäre Länderzuständigkeiten**, auf deren Beachtung wir Wert legen.

Das Bundeskabinett hat den Entwurf am 6. April verabschiedet. Wenn Sie ihn heute zustimmend zur Kenntnis nehmen, dann ist die Verabschiedung endgültig abgeschlossen.

Auf der Seite der Fachministerkonferenzen ist gelegentlich ein gewisser Zeitdruck beklagt worden. Trotzdem sind die Arbeiten fristgerecht abgeliefert worden. Auf diese Weise haben wir bewiesen, dass auch ein **föderales System** wie das System der Bundesrepublik Deutschland **handlungs- und entscheidungsfähig** ist. Wir sollten gemeinsam darauf achten, dass dies so bleibt.

Auch auf der Ebene der Europäischen Union gibt es Koordinierungsverfahren und Koordinierungsstrategien, die eine innerstaatliche Beteiligungsregelung aushebeln könnten oder dazu geeignet sind. Das, was wir im **Artikel 23** unseres Grundgesetzes festgeschrieben haben, muss immer beachtet und notfalls auch eingefordert werden.

(D) Die Europäische Kommission diskutiert zurzeit darüber, ab 2014 über die Nationalen Reformprogramme wichtige Vorfestlegungen für den Einsatz und die Verwendung der Europäischen Strukturfonds auch in den Ländern zu treffen. Deshalb wird ein originäres Interesse der Länder an den Nationalen Reformprogrammen bestehen bleiben.

Ich möchte noch zwei, drei Sätze zu dem sagen, was über unsere Interessen hinausgeht. Ich habe in den vergangenen Monaten und Jahren häufig Gespräche mit Vertretern der Regionen anderer Länder erlebt, und zwar der Provinzen in Italien, der Regionen oder Departements in Frankreich, der Bundesländer in Österreich und der Comunidades in Spanien, die daran interessiert sind zu erfahren, wie die föderalen Strukturen bei uns in der Bundesrepublik funktionieren. In allen diesen Ländern gibt es eine zweite Kammer. **Alle beneiden uns um den Bundesrat mit seinen Kompetenzen und Mitsprachemöglichkeiten**. Das sind Fragen, die für die zukünftige Entwicklung der inneren Strukturen der Europäischen Union wahrscheinlich zunehmend Bedeutung haben werden.

Deswegen ist es für uns wichtig, die Handlungsfähigkeit unseres föderalen Systems zu bezeugen. Wir müssen klarmachen, dass ein solches System, das sich zwar nicht die Zentralregierungen, wohl aber die Provinz- und Regionalregierungen in den anderen europäischen Ländern wünschen, tatsächlich funktionsfähig ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn – wie bei uns – hoheitliche Aufgaben des Staates auf

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) die Länder übertragen worden sind und man sich untereinander einigen muss.

Herr Präsident, Sie haben zu Beginn freundliche Worte für mich gefunden. Nochmals vielen Dank dafür!

Zum Abschied habe ich eine einzige Bitte, wenn ich das so sagen darf: Ich hoffe und wünsche dem Bundesrat und allen seinen Mitgliedern, Ihnen, die Sie weiter hier Verantwortung tragen, dass es Ihnen gelingen möge, bei solchen Problemen trotz der Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern immer **das Gemeinsame höher zu wichten und die Funktionsfähigkeit des föderalen Systems** in Deutschland uns selbst, aber auch den Nachbarstaaten in Europa zu **beweisen**. Ich denke, das ist gut für uns und könnte auch für alle anderen gut sein, die an unserer Staatsform interessiert sind. – Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrens: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute das Nationale Reformprogramm Deutschlands zur Kenntnisnahme vor, mit dem die Bundesregierung ihren Beitrag zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ darlegt.

(B) Die Bundesregierung hat das Nationale Reformprogramm erarbeitet und die Bundesländer beteiligt. An dieser Stelle möchte auch ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Professor Böhmer, für Ihre Arbeit danken, die Sie koordinierend für die Beteiligung der Bundesländer geleistet haben.

Allerdings, meine Damen und Herren, möchte ich ein wenig Wasser in den Wein gießen. Diese Beteiligung war nämlich nur weitestgehend und nicht vollständig; denn die Bundesregierung hat nach der Vereinbarung des gemeinsamen Textes kurzfristig ein zusätzliches Kapitel eingefügt, die Maßnahmen zur **Umsetzung des Euro-Plus-Paktes** in Deutschland, den sie auf dem Europäischen Rat im März dieses Jahres ausgehandelt hatte.

An diesem Teil des NRP ist der **Bundesrat nicht beteiligt worden**. Ich finde, das ist nicht akzeptabel und **nicht hinnehmbar**. Der Vorgang ist von grundsätzlicher Bedeutung, handelt es sich doch um ein erstes Europäisches Semester. Wenn wir dieses Verfahren hinnehmen, dann wird sich die Erfahrung, die wir mit der Lissabon-Strategie gemacht haben, leider wiederholen: zu wenig öffentliche Debatten, zu wenig Ambition, zu wenig Übernahme von Verantwortung, auf Neudeutsch „ownership“. Es ist sehr zu bezweifeln, ob so der Strategie „EU 2020“ mehr Erfolg beschieden sein wird als der Lissabon-Strategie.

Der Euro-Plus-Pakt ist ein wichtiger Teil des Maßnahmenpaketes, mit dem die Staats- und Regierungschefs die gegenwärtige Krise der Europäischen Union zu überwinden hoffen. Er enthält durchaus begrüßenswerte Elemente, etwa Verbesserungen in den

(C) Bildungssystemen oder die Ankündigung einer stärkeren Koordinierung in der Steuerpolitik. Er enthält für die EU-Mitgliedstaaten aber mindestens ebenso viel Kritikwürdiges, an erster Stelle die beabsichtigten **Verschlechterungen in den Rentensystemen und bei der Lohnbildung**. Diese Vorgaben sind nichts anderes als ein **massiver Angriff auf die europäische Sozialunion**.

Die Umsetzungsmaßnahmen des Euro-Plus-Paktes der Bundesregierung scheinen hingegen in weiten Teilen handzahn zu sein. Weder gegen die Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung noch gegen den Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur, um nur zwei konkrete Beispiele zu nennen, gibt es Einwände. Im Gegenteil, mein Land – Nordrhein-Westfalen – ist mit voller Kraft dabei, gerade in diesen Bereichen Verbesserungen im Sinne präventiver Politik zu erreichen.

Kritischer wird es mit der Ankündigung einer **Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**. Insofern möchte ich Herrn Brauksiepe widersprechen; denn gerade jetzt, da sich die Wirtschaft positiv entwickelt, braucht es nicht den Abbau von Maßnahmen, sondern sinnvolle Arbeitsmarktpolitik, damit arbeitslose Menschen die gefragte Qualifikation und Vermittlung bekommen, d. h. Beschäftigung finden und damit vom Aufschwung profitieren. Hinter der Ankündigung der Bundesregierung verbirgt sich dagegen **reine Rotstiftpolitik**.

(D) Die eigentliche **Lücke des Reformprogramms** liegt an anderer Stelle. **Armutsbekämpfung, faire Löhne, Qualität der Arbeit – Fehlanzeige! Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte – Fehlanzeige!** Statt Ziele zur Armutsbekämpfung zu definieren, belässt es die Bundesregierung bei vagen Ankündigungen zur Absenkung der Langzeitarbeitslosigkeit. Zudem sucht man Strategien zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von besonders benachteiligten Gruppen, wie Migrantinnen und Migranten, vergeblich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Europa blickt auf eine Art „annus horribilis“ zurück, nach dem in der wirtschaftspolitischen Koordinierung nichts mehr so bleiben dürfte, wie es war. Man kann es als Glücksfall bezeichnen, dass der Übergang von der Lissabon-Strategie zu „Europa 2020“ genau in jene Zeit fiel. Durch die Verbindung der wirtschaftspolitischen Koordinierung mit den nationalen Haushaltsverfahren im Europäischen Semester gewinnt dieser Prozess – zumindest theoretisch – an Bedeutung. Was in der Praxis daraus wird, bleibt abzuwarten.

Es ist zweifelsohne ein Fortschritt, dass wir über das Nationale Reformprogramm 2011 heute im Plenum des Bundesrates debattieren. Das hat es in der Vergangenheit meines Wissens nicht gegeben.

Kritisch muss angemerkt werden, dass der Prozess als solcher nach wie vor wenig mit politischer Gestaltung zu tun hat, sondern eher einem Puzzlespiel gleicht, bei dem man versucht, die ohnehin vorhandenen Teile mehr schlecht als recht so zusammenzu-

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) stecken, dass sie die erwünschte Form ausfüllen. Echte Impulse gehen von dem Reformprogramm nicht aus, was die EU-Kommission bereits öffentlich kritisch angemerkt hat.

Ich rege an, dass wir alle uns Gedanken darüber machen, wie wir die Erarbeitung des Nationalen Reformprogramms im kommenden Jahr noch transparenter gestalten, die Chance zur Diskussion nutzen und die Beteiligung des Bundesrates an diesem Prozess noch besser organisieren können. Das bedeutet sicherlich, dass wir mehr Zeit brauchen und mehr Streit haben werden. Vergleichbare Konflikte erleben wir in Beratungen über einzelne Gesetzesvorhaben. Eine solche – ehrliche – Debatte täte auch Europa gut. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Professor Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es – da die Lissabon-Ziele nicht erreicht worden sind – um die Frage geht, ob wir mit den Europa-2020-Zielen erfolgreicher sein werden.

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Schuldenkrise in einigen Mitgliedstaaten der Euro-Zone haben uns in Europa auf eine sehr harte Probe gestellt. Die Schuldenkrise in Europa hat auch die neue Strategie Europa 2020 geprägt.

(B) Konkret bedeutet das, dass sich alle europäischen Politikbereiche an dem Ziel intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstums ausrichten müssen. Ich bin überzeugt davon – wir haben dies im vergangenen Jahr in Brüssel im Rahmen der Europaministerkonferenz häufig besprochen –, dass die EU mit der Europa-2020-Strategie zumindest den richtigen Weg eingeschlagen hat; denn erstmals haben wir in wesentlichen Bereichen wie Forschung, Bildung und Schaffung von Arbeit gemeinsame europäische Zielvorgaben.

Im Anschluss an Ihre Ausführungen, Frau Kollegin, will ich aber hinzufügen: Wir müssen stets sehr **sorgsam auf das Kompetenzgefüge zwischen Ländern, Bund und Europa achten**. Das war eine große Herausforderung in den vergangenen Diskussionen. Die EU darf das Kompetenzgefüge zwischen ihr und den Mitgliedstaaten nicht in Frage stellen.

Wir haben erfolgreich durchgesetzt, dass trotz der notwendigen Koordinierung die unterschiedlichen **Bildungssysteme mit eigener Ausgestaltung erhalten** bleiben müssen. So haben wir erreicht, dass unser **duales Ausbildungssystem von der EU** – dort hat man das Ziel 40 % tertiäre Abschlüsse formuliert – **als gleichwertig anerkannt** wird. Das halte ich für wesentlich, weil manche Ausbildungen, wie die zum Meister oder zur Krankenschwester, die bei uns im dualen System erfolgen, in anderen Ländern der EU dem tertiären Bereich zugeordnet sind.

(C) Zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie legen derzeit alle Mitgliedstaaten ihre Nationalen Reformprogramme vor; wir befassen uns heute mit dem deutschen Programm. Es beschreibt die deutsche Agenda zur Erreichung der Europa-2020-Ziele. Insofern verweise ich auf die Vorredner und auf Drucksache 190/11.

Es wurde schon angesprochen: Das Nationale Reformprogramm enthält auch das deutsche Aktionsprogramm für den **Euro-Plus-Pakt**. Diesen Pakt haben, wie wir wissen, die Staats- und Regierungschefs jüngst auf Initiative Deutschlands und Frankreichs vereinbart. Er ist **Element des Gesamtpakets für den Euro** und soll dazu beitragen, dass die EU in der Wirtschafts-, Finanz- und teilweise auch in der Sozialpolitik näher zusammenrückt.

Der Pakt zielt darauf ab, dass sich die **Mitgliedstaaten nunmehr selbst zu strukturellen Reformen verpflichten**. Damit kann man in der EU anhand der besten Beispiele voneinander lernen. Um nur zwei Aspekte herauszugreifen: Es geht um die **Schuldenbremse**, aber auch um die **Anpassung des Renteneintrittsalters an die demografische Entwicklung**.

Dieser Ansatz ist sicherlich richtig und wichtig. Ich halte es für entscheidend, dass wir die **Ursachen der Schuldenkrise in den betroffenen Euro-Staaten angehen**. Nur wenn uns das gelingt, können wir die Wettbewerbsfähigkeit in der EU nachhaltig steigern. Es gilt zu verhindern, dass es in den Mitgliedstaaten – auch durch eine verfehlte Haushaltspolitik – zu weiteren Staatsschulden und, damit verbunden, zu erheblichen Strukturproblemen kommt. Ursache für die Probleme, die wir im Zusammenhang mit der Krise hatten, sind die Staatsschulden in einigen Ländern der Euro-Zone gewesen. Wir brauchen ehrgeizigere Reformen, damit der ab 2013 geltende dauerhafte Stabilisierungsmechanismus nicht in Anspruch genommen werden muss.

Deutschland beweist mit seinem Aktionsprogramm, dass es gute deutsche Ideen im Sinne von „best practice“ nach Europa exportieren kann. Wir gehen mit gutem Beispiel voran und haben bereits wichtige Maßnahmen ergriffen, etwa zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung sowie – vor allen Dingen – zur Stärkung der Finanzstabilität.

Erfreulich ist, dass **Deutschland** – Gott sei Dank! – **bereits 2011 den 3%-Referenzwert** im Rahmen des Defizitverfahrens **unterschreiten wird**. Außerdem wird der Abbaupfad der Schuldenbremse für die Bundeshaushalte 2011 und 2012 unterschritten. – Die Bundesländer haben übrigens in der Föderalismuskommission II entscheidend daran mitgewirkt und dafür gekämpft, dass die Schuldenbremse in der Verfassung verankert werden konnte. – Damit wird Deutschland Wachstumsmotor in Europa bleiben können.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, auch die Länder haben ihre Beiträge zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands geliefert. Entscheidend ist,

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) dass wir dafür sorgen, dass der deutsche Beitrag zum Europa-2020-Programm gelingen kann.

Ich möchte ein paar Sätze zur **Einbindung des Bundesrates beim ESM** sagen.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Erarbeitung des NRP hat funktioniert. Wir stehen vor der großen Aufgabe, dies auch beim dauerhaften Stabilitätsmechanismus sicherzustellen; vielleicht kann die Zusammenarbeit sogar verstärkt werden. Ich habe in einer der letzten Sitzungen dafür geworben, den Bundesrat an der Einrichtung und Ausgestaltung des ESM zu beteiligen. Es geht nicht zuletzt darum, dem **Urteil des Verfassungsgerichts gerecht zu werden**. Wir haben im Sommer 2009 intensiv darüber diskutiert. Viele Kollegen, die damals dabei waren, sind auch heute anwesend. Frau Schwall-Düren, Sie saßen noch auf der anderen Seite, im Bundestag.

Nach dem Verfassungsgerichtsurteil vom 30. Juni 2009 sind die Parlamente – **nicht nur der Bundestag, sondern auch der Bundesrat** – zu **beteiligen**. Dem Geist dieses Urteils müssen wir gerecht werden. Gestern konnten wir im „Handelsblatt“ lesen: „Steht auf, wenn Ihr freie Abgeordnete seid!“ Das war wohl an den Bundestag gerichtet; es gilt aber auch für den Bundesrat.

Als Vorsitzender des EU-Ausschusses möchte ich in der letzten Bundesratssitzung, an der ich teilnehme, an Sie appellieren, diese **Beteiligungsrechte**, für die wir gekämpft haben, **im Sinne einer Wächterfunktion wahrzunehmen**. Es geht um 700 Milliarden Euro: Die Garantien der Mitgliedstaaten belaufen sich auf 620 Milliarden Euro; hinzu kommen 80 Milliarden Euro Barkapital. Allein auf Deutschland entfallen Garantien von 168 Milliarden Euro und ein Barkapital von 22 Milliarden Euro, das in den auf 2013 folgenden Jahren schrittweise einzuzahlen ist.

Warum spreche ich das an? Wir haben die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, wenn ein Staat unter den Schirm schlüpfen will. Das Parlament – damit meine ich die erste und die zweite Kammer – kann nicht einfach eine Blanko-Einzugsermächtigung zur Bekämpfung der Schuldenkrise erteilen.

Meine Damen und Herren, wir haben im Mai 2009 innerhalb von fünf Tagen einen Beschluss herbeigeführt: Am Montag begannen die Beratungen, am Freitag wurde der erste Euro-Rettungsschirm verabschiedet. Wir hatten ihn jedoch befristet; nach dem Ende der Krise sollte er auslaufen. Jetzt wird er dauerhaft verlängert. Gerade deshalb ist es wichtig, dass sich auch die zweite Kammer beteiligt. Der Ball liegt nunmehr im Feld der Bundesregierung. Sie ist aufgefordert, die Länder frühzeitig in die Beratungen über das Gesetzespaket einzubinden.

Wir haben damals vor allen Dingen **Insolvenzregeln für Staaten gefordert** nach dem Motto: Das Messer braucht nicht nur einen Knauf, sondern auch eine Schneide. Wir müssen sanktionieren können, wenn Verstöße vorliegen. Es dürfen keine Fehlanreize gesetzt werden. – All das wird dieses Haus die nächsten Wochen und Monate beschäftigen müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Ich habe gerne mit Ihnen gemeinsam für die Rechte der zweiten Kammer gekämpft. Der Bundesrat ist ein Bundesorgan. Wir sind ein Förderstaat. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen sieben Jahren, auch im Rahmen der Koordinierung über alle Parteigrenzen hinweg. Wir haben viel erreicht. Ich darf Ihnen versichern: An einem solchen Tag überwiegt große Dankbarkeit, vor allen Dingen für die persönlichen Begegnungen mit Ihnen in diesen Jahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Vielen Dank, Herr Minister Professor Reinhart!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen zu der Vorlage haben noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Anträge liegen nicht vor. Ich frage daher: Wer ist dafür, von der Vorlage **Kenntnis zu nehmen**? Ich bitte um Ihr Handzeichen.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59**:

Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes und zu einer **beschleunigten Stilllegung von Atomkraftwerken** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 194/11)

Das Wort hat Ministerpräsident Platzeck.

Matthias Platzeck (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **„Restrisiko“** ist ein Wort, das die Chance hat, zum Wort des Jahres zu werden. Wir wissen, dass man Restrisiko die theoretische Wahrscheinlichkeit nennt, mit der eine Maschine oder eine Methode doch zur Gefahr wird.

Ich glaube, wir alle haben gelernt, dass keine Theorie der Welt es rechtfertigen kann, dass es 25 Jahre nach Tschernobyl wieder Notaufnahmelager gibt, in denen Dreijährige mit Geigerzählern untersucht werden. Da braucht man keine Zahlen mehr, weder hinter noch vor dem Komma; diese Art Restrisiko ist keine Frage der Mathematik, sondern der Menschlichkeit.

Es kann darauf nur eine Antwort geben: Atomausstieg so schnell wie irgend möglich! Ein **zügiger, klar geregelter Ausstieg aus der Atomkraft** – genau das steht im Antrag der SPD-geführten Länder, und genau das war schon einmal Konsens in Deutschland.

Ich kann der Bundesregierung folgende Tatsache nicht ersparen: Sie haben mit Ihrem **Koalitionsver-**

(C)

(D)

Matthias Platzeck (Brandenburg)

(A) **trag** im Jahre 2009 einen Großkonflikt neu eröffnet, einen Großkonflikt, der längst befriedet war. Sie haben die Laufzeiten der Meiler verlängert, weil Sie die Interessen der Atomindustrie höher bewertet haben als die sozialen und ökologischen Kosten dieser Technologie. Sie haben ohne jede Not ein zusätzliches Restrisiko in Kauf genommen. Schon 2009 war der Umfang dieses Restrisikos kaum kalkulierbar; denn die offenen Fragen waren allesamt bekannt. Daran hat sich nichts geändert. Ich nenne nur zwei:

Das **Endlagerproblem** ist bis heute für Tausende Tonnen Atommüll **ungelöst**, und viele Generationen nach uns werden damit leben müssen. Auch über die **Gefahr terroristischer Anschläge** diskutieren wir schon lange. Darum wissen wir alle.

Was ist seit Fukushima neu hinzugekommen? Eine Tatsache, die zu den soeben genannten deutlich erschwerend hinzukommt, nämlich die Erkenntnis, dass **selbst führende Industrienationen** wie Japan die **Atomtechnik im Notfall nicht beherrschen**. Wir müssen einsehen: Die **Menschheit** ist mit dieser Technik **überfordert**. Es geht jetzt nicht mehr um theoretische Wahrscheinlichkeiten, sondern um praktische und sehr schmerzliche Erfahrungen.

Wir brauchen deshalb kein Moratorium und keine Ethikkommission abzuwarten, um offenkundige Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir brauchen jetzt ein klares Bekenntnis zum Atomausstieg. Das geht nur im Wege einer von Bund und Ländern gemeinsam beschlossenen Gesetzesänderung.

(B) Deshalb der heutige Gesetzesantrag von Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz, dessen Ausgangspunkt ist: Wir fordern eine **klare Absage an die Laufzeitverlängerung**. Die acht ältesten und unsichersten Meiler müssen sofort und dauerhaft vom Netz. Für die vorerst verbleibenden Atomkraftwerke müssen Sicherheitsstandards gelten, die diesen Namen verdienen, meine Damen und Herren. Das sind Standards, die dem jeweils neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

Natürlich müssen die Betreiber dafür verbindlich in die Pflicht genommen werden. Da soll niemand sagen, eine solche Forderung sei juristisch nicht abbildbar. Wer so denkt, braucht nur die Ergänzungsparagrafen 7d und 12a, die wir zum Atomgesetz vorgelegt haben, zu lesen. Ihre Überschrift: **„Dynamische Risikovorsorge“**. Die Grundregel ist einfach und überschaubar, und sie ist mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden: Wenn sich die Gefährdungslage oder unsere Erkenntnisse darüber ändern, dann müssen auch die Standards angepasst werden. – Das wird funktionieren, wenn wir uns einig sind; denn Sicherheit ist nicht verhandelbar.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir – heute findet noch das Treffen der Ministerpräsidenten bei der Kanzlerin zum Thema „Energie“ statt –, zwei Aspekte hinzuzufügen; denn ich wünsche mir – und ich weiß, das tun viele –, dass wir in den nächsten Monaten eine **ehrliche Debatte**, eine Debatte **ohne Tabus** führen und einen Konsens finden, der

(C) dann so trägt, dass diese Gesellschaft eine echte Grundlage für ihre Entwicklung hat. Die Energieversorgung ist die wichtigste Ausgangsbasis dafür.

Der erste Aspekt betrifft die erneuerbaren Energien. Ich komme aus Brandenburg. Das Land hat schon zum zweiten Mal den „Leitstern“ bekommen, weil es bei der Nutzung erneuerbarer Energien am weitesten fortgeschritten ist. Sie mögen daran erkennen, dass wir aus tiefer Überzeugung und mit großer Kraftanstrengung handeln.

Aber – so füge ich an dieser Stelle hinzu; denn das gehört für mich zu einer ehrlichen Diskussion –: Wir erzeugen schon mehr als 60 % des bei uns verbrauchten Stroms aus regenerativen Quellen, haben allerdings auch Grenzen erkannt, mit denen ich selber vor zehn oder zwölf Jahren, als ich noch Umweltminister war, nicht gerechnet habe, nämlich **Akzeptanzgrenzen**. Auch darüber müssen wir offen, ehrlich und klar reden.

Es gibt in unserem Bundesland mittlerweile flächendeckend **Bürgerinitiativen**, die sich vor zehn Jahren für regenerative Energien eingesetzt haben, heute aber gegen den weiteren Ausbau der Windenergie, gegen weitere Biogasanlagen und anderes sind. Das muss mit ins Kalkül gezogen werden, und darauf müssen wir uns einstellen. Dafür müssen wir Lösungsmöglichkeiten finden.

(D) Ich habe gestern eine eindrucksvolle Debatte mit Greenpeace geführt. Aber die Berechnungen, die vorgelegt wurden, waren technisch: Wie viel braucht man, um Strom darzustellen? Das akzeptiere ich restlos. Aber dahinter stehen z. B. **Windkraftanlagen auch im Binnenland**. Dazu brauchen wir die Akzeptanz der Menschen, und wir spüren bei dem hohen Besatz, den wir im Lande haben, dass es Aufnahme-grenzen gibt. Das gehört mit in die Diskussion hinein.

Zweitens **Umlagefinanzierung**: Es kann nicht so bleiben, dass Regionen und Länder, die viel Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen und Leitungen brauchen, um die Energie zu den Verbrauchern zu transportieren, mit der Umlage der Kosten allein bleiben. Das ist kein zukunftsfähiger Weg. Das sage ich auch den Kollegen, die da noch ein wenig anders denken und empfinden, was ich ja verstehe.

Lassen Sie mich ein Wort zur Brücke sagen! Bisher galt, zumindest für die Bundesregierung, dass bis zu dem Zeitpunkt, da wir den gesamten Bedarf mit erneuerbaren Energien darstellen können, die Atomenergie die Brücke sein wird. Das entfällt nun aus guten Gründen. Es gibt zwei Denkschulen: Die einen sagen, man brauche keine Brücke; ich sage, wir brauchen eine, und wir werden es spüren.

Deshalb sollten wir die **Rolle der Kohle neu** durchdenken und **bewerten**. Sie steht als einheimischer Rohstoff zur Verfügung, und zwar sehr preiswert. Meine Damen und Herren, ich wage vorherzusagen, dass in sechs Monaten die Energiedebatte von zwei Themen bestimmt wird: Versorgungssicherheit und Preise. Das werden wir erleben; da beißt die Maus

Matthias Platzeck (Brandenburg)

(A) keinen Faden ab. Deshalb sollten wir auch die **Kohle als Brücke** in das Denkmodell aufnehmen.

Die Bundesregierung hat zwei Tage vor dem Energiegipfel einen **Gesetzentwurf zu CCS** verabschiedet. Es ist eine Stilfrage, wenn man Kollegen einlädt, um mit ihnen darüber zu reden, wie es weitergehen soll, aber zwei Tage vorher noch schnell einen völlig ungenügenden Gesetzentwurf verabschiedet.

Das Gesetz **taugt nicht**. Dies sage ich Ihnen aus Brandenburger Sicht ganz klar. Ja, wir haben bereits ein Demonstrationskraftwerk, in dem CO₂ abgeschieden und verpresst wird. Wir halten auch einiges von dieser Technologie. Aber wenn man ein Gesetz entwirft, das es Landesregierungen ermöglicht zu sagen, unseren Bürgern ist diese Technologie nicht zumutbar, in der Erwartung, dass Regierungen der Nachbarländer sagen, unseren Bürgern ist diese Technologie zumutbar – wahrscheinlich weil sie tiefer schlafen oder mehr aushalten –, dann wird man einen Energiekonsens nicht gestalten können. So einfach wird es nicht gehen. Wir müssen das als gesamtstaatliche Aufgabe und Anstrengung begreifen. Dann darf sich niemand verabschieden können. Wenn sich aber jemand verabschiedet, ist dieser Weg tot. – Ich bedanke mich.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Ministerpräsident Carstensen.

(B) **Peter Harry Carstensen** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die schrecklichen Ereignisse in Japan haben aus der Sicht der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung vor allen Dingen eines deutlich gemacht: Der bisher im Zusammenhang mit der Kernenergie verwendete Begriff des „**hinzunehmenden Restrisikos**“ muss in Frage gestellt und neu definiert werden. Die angeblich so geringe Wahrscheinlichkeit einer Kernschmelze hat sich nach **Harrisburg** und **Tschernobyl** nun in **Fukushima** zum dritten Mal im Leben vieler Menschen zur bedrohlichen Realität entwickelt.

Wir müssen uns zuallererst die Frage stellen: Reichen die bisherigen sicherheitstechnischen und vor allem sicherheitspolitischen Abschätzungen aus? Sind Ungewissheiten jenseits der bislang angenommenen Schwelle praktischer Vernunft als „sozial adäquate Lasten“ von allen Bürgern zu tragen? Oder ist es nicht vielmehr so, dass es wirklich Ereignisse „jenseits menschlichen Erkenntnisvermögens“ gibt, die auch in einem deutschen Reaktor zu einem schweren nuklearen Unfall führen können und deshalb nicht hingenommen werden dürfen?

Das **Bundesverfassungsgericht** hat es in seiner **Kalkar-Entscheidung von 1978** so formuliert – Herr Kollege Platzeck hat das soeben schon angeführt –:

Hat der Gesetzgeber eine Entscheidung getroffen, deren Grundlage durch neue, im Zeitpunkt des Gesetzeserlasses noch nicht abzusehende Entwicklungen entscheidend in Frage gestellt wird, kann er von Verfassungen wegen gehalten sein zu überprüfen, ob die ursprüngliche Ent-

(C) scheidung auch unter den veränderten Umständen aufrechtzuerhalten ist.

Und genau in dieser Situation befinden wir uns, Herr Kollege Platzeck. Zwar sind wir uns einig, dass die Gefahr von Erdbeben und von Tsunamis in Deutschland nicht der in Japan entspricht, doch auch bislang von vielen nicht für möglich gehaltene oder ignorierte Einwirkungen von außen sind nach meiner Überzeugung auch bei uns einzukalkulieren – terroristische Angriffe etwa und Flugzeugabstürze.

Sind hier bisher die richtigen Annahmen zugrunde gelegt worden, oder wurde das Risiko unterschätzt? Ist es hinzunehmen, dass gerade die ältesten Kernkraftwerke am schlechtesten gegen solche Einwirkungen geschützt sind? Müssen wir nicht deutlich schärfere Anforderungen stellen? Sind Nachrüstungen in jedem Fall möglich, damit wir auf der sicheren Seite liegen? Alles das sind Fragen, mit denen sich die Reaktor-Sicherheitskommission ebenso wie die Ethikkommission befassen werden.

Eines ist aber jetzt schon klar: Am Ende müssen politische Entscheidungen getroffen werden und gesetzliche Regelungen zur Nutzung der Kernenergie ergehen. Welche weiteren Konsequenzen wir aus den Untersuchungen der Reaktor-Sicherheitskommission und aus den Empfehlungen der Ethikkommission zu ziehen haben, werden wir schon in Kürze zu entscheiden haben.

(D) Es zeichnet sich aber bereits heute ab: Am Ende stehen keine Verwaltungsentscheidungen, z. B. von Atomaufsichtsbehörden, sondern **gesetzliche Regelungen**. Diese werden **unumgänglich** sein, wenn wir den von fast allen politisch Verantwortlichen in Deutschland gewollten schnelleren Umstieg auf erneuerbare Energien rechts- und versorgungssicher hinbekommen wollen.

Dazu gehören natürlich Gespräche mit den Energieversorgungsunternehmen, von denen ich endlich konstruktive Beiträge zu einem sinnvollen Umstieg erwarte. Und es werden Gespräche mit kompetenten relevanten Bürgergruppen notwendig sein, damit der Umstieg nicht behindert wird durch Blockaden beim Netzausbau, bei der Weiterentwicklung von Speichertechnologien und bei der Errichtung erneuerbarer Energieanlagen.

Bundesminister **Röttgen** hat den Vorschlag gemacht, zu den Restlaufzeiten des rotgrünen Atomkonsenses von vor rund zehn Jahren zurückzukehren. Dies ist ein erster Diskussionsbeitrag, über den man reden kann und der die Tatsache berücksichtigt, dass auch nach den Erfahrungen von Fukushima eine **gewisse Übergangsfrist nicht zu vermeiden** sein wird.

Der Unterschied zu dem rotgrünen Atomkonsens ist aber, dass es jetzt darum geht, den **Willen zum Umstieg auf regenerative Energien** auch **durch Fakten** im Ausbau, durch mehr Netzkapazität, durch schnellere Planungen, durch mehr Windkraftanlagen, durch mehr Eignungsflächen in den Ländern **deutlich zu machen**. Das ist unsere vordringliche Aufgabe.

Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)

(A) Ja, meine Damen und Herren, wir wollen unsere Energieversorgung umbauen. Wir müssen es durch den Ausbau der regenerativen Energien zeigen. Nur so machen wir Atomstrom in Deutschland überflüssig und gestalten dadurch unsere Politik glaubwürdig.

In der Vergangenheit ist häufig der Gedanke geäußert worden, Deutschland dürfe nicht Atomstrom aus dem Ausland importieren, um seine eigenen Kernkraftwerke schneller vom Netz nehmen zu können. Dies ist ein Grundsatz, den es aus meiner Sicht nach wie vor zu berücksichtigen gilt, auch wenn es kurze Phasen geben mag, in denen wir – wie in der aktuellen Situation – auf Importe angewiesen sind. Wir müssen aber darauf achten, dass die Sicherheitsinteressen der Menschen auch grenzübergreifend gewahrt werden. **Risiken dürfen daher nicht dauerhaft in andere Länder verlagert werden.** Der Import von Atomstrom über einen längeren Zeitraum ist nicht nur energiepolitisch fragwürdig, sondern letztendlich ungläubwürdig.

Für mich steht fest: Wir müssen auch **in Europa und darüber hinaus Überzeugungsarbeit leisten**, damit nach und nach immer mehr Staaten für unsere Sichtweise gewonnen werden, dass die nukleare Energieerzeugung zu riskant ist. Wir stehen am Anfang eines Prozesses. Deutschland kann aber auch hier – wie übrigens schon einmal in Europa, nämlich beim Katalysator für Benzinmotoren – **mit gutem Beispiel vorangehen.** Das sollten wir tun.

(B) Inwieweit schon zum jetzigen Zeitpunkt ein Gesetzentwurf wie der vorliegende tragfähig ist, werden die Ausschussberatungen zeigen.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Ministerpräsident Sellering.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den verbalen Bekenntnissen herrscht in Deutschland sehr große Einigkeit: Alle sagen, wir brauchen die **Energiewende**. Aber klar ist auch: Wenn sie wirklich kommen soll, ist das eine Riesenanstrengung. Ich würde es ebenfalls sehr begrüßen, wenn es gelänge, sie im breiten gesellschaftlichen Konsens hinzubekommen.

Für diese Frage sind noch viele einzelne Probleme zu lösen. Aber bevor wir uns in Details verstricken, ist das Wichtigste, dass eine breite Verständigung darüber erfolgt: Was sind die Ziele? Die Überschriften müssen stimmen. Was bedeutet eigentlich Energiewende? Was verstehen wir gemeinsam darunter?

Für mich bedeutet Energiewende zweierlei: **so schnell wie möglich aus der Atomkraft aussteigen** und so kraftvoll wie möglich die erneuerbaren Energien ausbauen. Beim Atomausstieg scheint mir klar zu sein, dass erst einmal festgehalten werden muss: Die **acht Atomkraftwerke**, die vom Netz genommen worden sind, **müssen dauerhaft ausgeschaltet bleiben.** Das geht ja offenbar.

(C) Im Übrigen müssen wir, meine ich, mindestens **zu dem rotgrünen Atomkompromiss zurückkehren.** Allen ist klar, dass es schön wäre, wenn es uns gelingen könnte, den damals festgelegten Zeitpunkt vorzulegen, also das letzte Atomkraftwerk deutlich früher als 2022 vom Netz zu nehmen. Völlig indiskutabel scheinen mir Zahlen wie 2035 zu sein.

Wichtig ist: Der Atomausstieg muss durch **Gesetz** erfolgen. Die **Bundesregierung muss** dazu **schnellstens** einen Entwurf **vorlegen.** In der Bevölkerung gibt es große Skepsis bei der Frage, wie ernst das gemeint ist, was die Bundesregierung da vorträgt. Es darf auf gar keinen Fall zu einer Konstellation kommen, dass kein Gesetzentwurf vorliegt, also nicht der Versuch gemacht wird, das auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, man den Prozess gegen einen der Energieerzeuger verliert und dann sagt: Dann geht es eben nicht!

Ich komme zu dem zweiten Teil: möglichst **kraftvoll** die **erneuerbaren Energien ausbauen.** Bei einer vertieften Diskussion wird deutlich werden, dass die Bundesländer hier in dem einen oder anderen Punkt unterschiedliche Interessen haben. Die norddeutschen Ministerpräsidenten haben zusammengesessen und sehr deutlich gemacht, dass der Beitrag unserer Länder vor allem darin bestehen könnte, **mehr Energie aus Windkraft**, vor allem **aus dem Offshore-Bereich**, zu gewinnen.

(D) In vielen Ländern gibt es, was erneuerbare Energien angeht, schon sehr gute kleine **lokale, regionale Lösungen unter großer Beteiligung der Stadtwerke.** Das ist für viele ländliche Bereiche eine große Chance; denn das führt zu Wertschöpfung und zu bezahlbaren Energien vor Ort. Das Geld bleibt in der Region. In diesem Zusammenhang stehen die Akzeptanzprobleme, von denen Kollege Platzeck gesprochen hat. Wenn die Leute im Dorf sagen: „Das ist unsere Windmühle, das ist unsere Bioenergieanlage“, ist die **Akzeptanz** natürlich ungleich höher. Aber allen ist auch klar: Diese kleinen regionalen Lösungen werden nicht die Riesenmengen an Strom beitragen können, die wir brauchen.

Deshalb sagen wir: Offshore wird einen wesentlichen Beitrag leisten können. Im Offshore-Bereich sind wir sowohl in der Nordsee als auch in der Ostsee schon auf einem guten Weg. Es zeigt sich aber, dass diese Energiequelle große nationale Unterstützung braucht. Im Moment sind wir noch nicht in einem Bereich, dass ihre Nutzung von sich aus finanziert werden kann. **Wir brauchen Förderprogramme und Bürgschaften der Bundesregierung.**

Der dritte Punkt ist immer wieder besprochen worden: Wir brauchen einen **Netzausbau**, und wir brauchen Speicherkapazitäten. Ein umfangreicher Netzausbau, um durch eine Energiewende fit für die Zukunft zu werden, muss die große **nationale Infrastrukturaufgabe der nächsten Zeit** sein. Das können wir nicht einzelnen Energieerzeugern überlassen, auch nicht dem Wettbewerb der Bundesländer untereinander. Innovative Lösungen zum Netzausbau, vor allem aber zum Speicherbereich müssen schleunig

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) entwickelt werden. Es **bedarf** also **großer Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung**.

Meine Damen und Herren, die Ministerpräsidenten und die Kanzlerin werden gleich zusammensitzen. Dann wird sich zeigen, wie ernst das alles ist. Ich muss schon einmal sagen: Die bisher **vorgelegten sechs Punkte überzeugen** mich so **nicht**, sondern machen mich skeptisch; sie sind sehr unkonkret. Mein Hauptproblem dabei ist folgendes: Die **Bundesregierung** hat nach den Ereignissen in Japan eine **180-Grad-Wende** vollzogen. Das **begrüße ich** sehr. Es hat sich deutlich gezeigt, dass es einer der größten Fehler in politischen Entscheidungen der letzten Jahre war, die Laufzeit der Atomkraftwerke zu verlängern, und zwar nicht nur wegen der Erhöhung des Gefahrenpotenzials, sondern weil der Druck auf die Energieerzeuger, von sich aus innovative Lösungen zu entwickeln, herausgenommen worden ist. Wer investiert denn Milliarden in neue, zukunftsfähige Technologien, wenn er gleichzeitig das fürstliche Angebot bekommt, mit abgeschriebenen Atomkraftwerken pro Tag eine Million zu machen! Ich glaube, das ist ein schwerer politischer Fehler. Dazu muss man sich klar bekennen.

Mich macht sehr skeptisch, dass das Papier der Bundesregierung mit der Aussage beginnt: Diese „strategische Ausrichtung“ – der schwarzgelben Bundesregierung vom letzten Herbst – „bleibt unser Kompass für die künftige Energiepolitik.“ Das kann doch wohl nicht wahr sein! Das finde ich sehr provokant. Meine Damen und Herren, da muss mehr kommen.

(B) **Vizepräsident Jens Böhrnsen:** Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle verfolgen immer noch mit wachsendem Entsetzen die Bilder aus Japan: erst die Naturkatastrophen und dann die Nukleartragödie, deren Ausmaß für uns alle schier unvorstellbar ist. Wie wir alle in den Nachrichten verfolgen können, ist selbst in einem hochtechnisierten Land wie Japan die Bewältigung der Folgen dieser Naturkatastrophe schwierig.

Die von Erdbeben und nachfolgendem Tsunami hervorgerufene **Nuklearkatastrophe** macht deutlich, dass die von den havarierten Atomkraftwerken ausgehenden Gefahren immer noch nicht gebannt sind. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir, vergleichbar hochtechnisiert wie Japan und mit ähnlich gebauten Kernkraftwerken in unserem Land, nicht erst eine Katastrophe erleben müssen, um zu erkennen, dass wir aus der Kernkraftwerkstechnologie aussteigen müssen. Daher haben wir heute den Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes und zu einer beschleunigten Stilllegung von Atomkraftwerken vorgelegt. Wir brauchen keine Katastrophe, um zu erkennen, dass der Weg, den die Bundesregierung mit der Verlängerung der Laufzeiten letztes Jahr eingeschlagen hat, grundlegend geändert werden muss. Wir gehen einen ge-

raden Weg und verfolgen keinen Schlingerkurs wie die Bundesregierung. (C)

Den antragstellenden Ländern jedenfalls ist klar, was jetzt getan werden muss:

Erstens ist die **Verlängerung der Laufzeiten zurückzunehmen**.

Zweitens ist das **kerntechnische Regelwerk des Jahres 2009 in Kraft zu setzen**. Die Sicherheitsstandards dürfen nicht abgesenkt werden, sondern es sind vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse aus Japan gegebenenfalls weitere Sicherheitsanforderungen hinzuzufügen. Die ältesten Kernkraftwerke müssen unverzüglich und endgültig, nicht nur für drei Monate, abgeschaltet werden.

Drittens **sollten** mit Blick auf Japan die **Atomanlagen nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik erneut überprüft und bewertet werden**. Von notwendigen sicherheitstechnischen Nachrüstungen darf nicht aus wirtschaftlichen Gründen abgesehen werden. Das wäre ein Einfallstor für Sicherheitsmängel in unseren AKWs.

Aus der Sicht der antragstellenden Länder ist die Energiepolitik jetzt neu aufzustellen; die Ministerpräsidenten Sellering und Platzeck sind darauf schon eingegangen. Es gilt neue Wegweisungen vorzunehmen. Der Umstieg auf die **erneuerbaren Energien** muss schnellstmöglich erreicht werden. Dazu ist deren Ausbau in Verbindung mit hocheffizienten Kraftwerken – möglichst in Kraft-Wärme-Kopplung – **voranzutreiben**. Das ist die vielfach beschworene Brücke, nicht die Atomenergie. (D)

Meine Damen und Herren, die **Bürgerinnen und Bürger** in unserem Land sind tief **verunsichert**: zuerst die Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke und der „Geheimvertrag“ der Bundesregierung mit den Kraftwerksbetreibern, danach das sogenannte Moratorium, mit dem die sieben ältesten Kernkraftwerke für drei Monate abgeschaltet wurden. Angeblich war dies durch einen Hinweis auf die Befugnisse der Aufsichtsbehörde bei akuten Sicherheitsgefährdungen der Anlagen rechtlich abgesichert. Da fragen sich die Bürgerinnen und Bürger, was sich denn an der Sicherheit der Anlagen im Vergleich zu dem Stand einige Monate vorher verändert hat, als wir hier über die Laufzeitverlängerung diskutiert haben.

Auch der Kernkraftwerksbetreiber **RWE** ist von der rechtlichen Gültigkeit des Moratoriums nicht überzeugt und klagt gegen die Stilllegungsanordnung von Biblis A.

Die Kernkraftwerksbetreiber haben zudem ihre Zahlungen in den **Energie- und Klimaschutzfonds** eingestellt und zahlen derzeit auf ein Sperrkonto. Die aktuelle Zahlungsverweigerung der Atomunternehmen unter Verweis auf das Moratorium zeigt, wie unsauber die Bundesregierung hier in der Eile des letzten Herbstes, des von der Bundeskanzlerin so genannten Herbstes der Entscheidungen, gearbeitet hat. Die Betreiber nutzen einen Passus des Förderfondsvertrages des Bundes mit den Unternehmen aus. Sollte es bei der **Zahlungsverweigerung** bleiben

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

- (A) und diese rechtlich nicht zu beanstanden sein, wäre auch dieser wichtige Teil der Energie- und Klimaschutzpolitik des Bundes gescheitert. Das hätte gravierende Auswirkungen auf die Energiewende.

Allein um ein Platzen des Energie- und Klimaschutzfonds zu verhindern, ist es wichtig, dass die **weiteren Gespräche** offen, transparent und breit angelegt, also auch **unter Einbezug der Länder** geführt werden; denn alle bisherigen Alleingänge des Bundes haben ins Abseits geführt. Der „Atomdeal“ der Bundesregierung aus dem letzten Jahr ist gescheitert. In Gesetzen hat die Bundesregierung lediglich die Grundzüge der Laufzeitverlängerung und der Kompensationszahlungen festgelegt. Details, das Kleingedruckte, wurden parallel dazu ohne jede parlamentarische Kontrolle in einem Vertrag festgelegt. Dieses Vorgehen hat sich nun – wie die gesamte Laufzeitverlängerung – als Fehler herausgestellt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Verunsicherungen entgegentreten und einen klaren Kurs fahren!

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir den **Betrieb der sieben ältesten deutschen Atomkraftwerke**, die nicht oder nur sehr unzureichend gegen den Fall eines Flugzeugabsturzes oder einen terroristischen Angriff mit Flugzeugen abgesichert sind, **sowie** den unter Sicherheitsaspekten nicht vertretbaren Weiterbetrieb des Kernkraftwerks **Krümmel beenden**. Die **übrigen Kernkraftwerke** müssen hinsichtlich des Risikopotenzials **neu bewertet** werden.

- (B) Der vorliegende Gesetzentwurf sieht außerdem vor, dass die durch die 11. und 12. Novelle vorgenommenen Änderungen des Atomgesetzes zurückgenommen werden, soweit sie mit der Verlängerung von Laufzeiten in Zusammenhang stehen. Mit dem neu gefassten § 7d wird die **Verpflichtung der Kernkraftwerksbetreiber zur dynamischen Risikoversorge** explizit geklärt und festgeschrieben. Hierdurch wird rechtssicher festgelegt, dass die Betreiber die Kernkraftwerke dem Stand von Wissenschaft und Technik sowie den sich ändernden Erkenntnissen zum Risikopotenzial anpassen müssen, eine Verpflichtung, die von der Betreiberseite unverständlicherweise verschiedentlich bestritten worden war.

Noch einen Punkt will ich betonen: Die Entscheidungen über die Kernkraft werden von der Politik im Bundestag und hier im Bundesrat getroffen; sie können nicht an eine **Ethikkommission** delegiert werden.

Meine Damen und Herren, wir fahren einen geraden Kurs: Wir wollen in das Zeitalter der erneuerbaren Energien. Angesichts der nuklearen Störfälle in Harrisburg, in Tschernobyl und nun in Fukushima sollten wir dieses Ziel so schnell wie möglich erreichen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf kommen wir ihm ein Stück näher. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Minister Sander (Niedersachsen).

Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die am 11. März über Japan hereingebrochene Naturkatastrophe mit all ihren Folgen, vor allem dem damit einhergehenden nuklearen Unfall in Fukushima, ist nun gerade einen Monat her. Angesichts des Ausmaßes dieser Katastrophe und des großen Leides, das sie hervorgerufen hat, kann die Politik in Deutschland nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Die Bundesregierung und alle Landesregierungen mit Kernkraftwerksstandorten haben sich daher entschlossen, unverzüglich alle deutschen Kernkraftwerke im Lichte der Ereignisse von Fukushima zu überprüfen. Darüber hinaus wurde entschieden, vorsorglich sieben Kernkraftwerke – in Wirklichkeit noch weitere fünf – für diese zusätzliche Sicherheitsüberprüfung für drei Monate abzuschalten.

Das **Moratorium** ist **richtig**. Die Niedersächsische Landesregierung steht ausdrücklich hinter dieser Entscheidung des Bundes und der Länder. Ebenso begrüßen wir die Initiative, einen europaweiten Sicherheitscheck durchzuführen. Gleichzeitig muss der Netzausbau forciert werden, damit das Netz stabil bleibt, um die erneuerbaren Energieträger aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, die Politik muss das Moratorium nun nutzen, um die Erkenntnisse aus den japanischen Kraftwerken für Deutschland richtig zu interpretieren. Es wird eine neue, weitreichende **ergebnisoffene Sicherheitsbewertung aller deutschen Kernkraftwerke** geben. Darüber hinaus besteht die **Forderung, auch alle europäischen Kraftwerke** in einem Schritt **zu überprüfen**. Unsere hohe Sicherheitsphilosophie wird jetzt noch einmal auf den Prüfstand gestellt. Wenn dies geschehen ist, müssen die Kraftwerke entweder nach den neuen Erkenntnissen nachgerüstet oder abgeschaltet werden.

Wir müssen uns aber auch vermehrt darüber Gedanken machen, was es für die **Energieversorgung** bedeutet, wenn die Kernkraftwerke stillgelegt werden. Dies darf nämlich nicht heißen, dass Deutschland den Strom aus eventuell unsicheren Kernkraftwerken in den Nachbarländern bezieht. Die Konsequenz wäre, dass der Ausgleich in der Grundlast – darum geht es in der Hauptsache – nur durch fossile Energieträger zustande kommen kann. Dies bedeutet einen zusätzlichen Ausstoß von 6,3 Millionen Tonnen CO₂.

Mich ermutigen hier die Äußerungen der Ministerpräsidenten Platzeck und Sattering, der in Mecklenburg-Vorpommern ja auch über große Kohlevorkommen verfügt, insbesondere aber der Kollegin Dr. Schwall-Düren, die beide Ministerpräsidenten gelobt hat und in ihrem Land über Kohle und über eine große Zahl von Kohlekraftwerken verfügt. Sie hat sich klar dazu bekannt, auch in Nordrhein-Westfalen die Kohle wieder zu nutzen. Das ist ein sehr interessanter Ansatz im Hinblick auf den künftigen Konsens.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns erst einmal das **Moratorium nutzen** und gemeinsam die Er-

Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen)

(A) gebnisse der Sicherheitsüberprüfung abwarten, um dann alle weiteren Schritte in technischer und insbesondere in rechtlicher Hinsicht zu erörtern und zu bewerten! Das Land Niedersachsen lehnt zum jetzigen Zeitpunkt, also vor Ende der ergebnisoffenen Sicherheitsüberprüfung, eine Änderung des Atomgesetzes ab. Nach unserer Auffassung muss die Entscheidung, ob es zur Stilllegung oder zu einer weiteren Nachrüstung von Kernkraftwerken kommt, im Anschluss an die Sicherheitsüberprüfung erfolgen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz).

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fünf Wochen nach den katastrophalen Ereignissen in **Fukushima** sind wir noch immer täglich den schier unfassbaren Bildern von Leid und Katastrophenszenarien ausgesetzt. In Fukushima passiert eine Kernschmelze, und der Mensch versucht nur noch ohnmächtig, das Schlimmste zu verhindern.

Ich erinnere aber auch an die Katastrophe von **Tschernobyl** vor 25 Jahren. Damals sind über 4 000 Menschen gestorben. Noch heute sterben Menschen in Konsequenz dieses Ereignisses. Selbst in der dritten Generation werden Kinder mit schwersten Erb- und Gendefekten geboren. Die ökonomischen Schäden werden auf an die 300 Milliarden Euro geschätzt. Die Ukraine gibt jährlich ca. 5 % ihres Bruttoinlandsprodukts für die Bewältigung der Folgen von Tschernobyl aus.

(B) Bereits damals, vor 25 Jahren, haben viele Menschen gesagt – ich erinnere mich sehr gut daran –: Wir brauchen eine ethische Neubewertung der Atomtechnologie. – Im Übrigen auch auf Seiten der Union; ich denke nur an Herrn Ministerpräsident **Teufel**, der dies seinerzeit in einer Debatte unter den südwestdeutschen Ländern gefordert hat. Aber diese Kräfte haben sich nicht durchgesetzt. Die Debatte war schnell vergessen, und man hat in der Union und in der FDP die Atomfrage so beantwortet, dass man – nach einem Konsens in Sachen Atomausstieg – vor knapp vier Monaten ohne Not, ohne ausreichende Beteiligung des Bundesrates, ohne Ethikkommission und ohne Sicherheitschecks von Atomreaktoren eine **Laufzeitverlängerung** sogar der ältesten Atomreaktoren durchgesetzt hat.

Herr Sander, an der Einschätzung der Sicherheitslage dieser Atomreaktoren hat sich durch Fukushima in der Tat nichts geändert. Genauso war die ethische Frage spätestens nach Tschernobyl eigentlich geklärt. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, Ihnen vorzuhalten, dass Sie einen breiten, von der Bevölkerung getragenen **Atomkonsens aufgekündigt** haben, der Grundlage für eine vertragliche Vereinbarung über einen geordneten Ausstieg ohne Schadensersatzklage der Atomkonzerne war. Die sieben ältesten Atomkraftwerke, denen Sie jetzt ein Moratorium verordnet haben, wären, wenn wir bei dem Atomausstieg geblieben wären, Mitte nächsten Jahres end-

gültig stillgelegt worden. Das war Inhalt des Gesetzes, und diese Politik haben Sie aufgekündigt. Dass Sie die Bundesrepublik damit in ernsthafte juristische Probleme gebracht haben, erwähne ich nur ergänzend.

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Konsequenz nicht nur aus Fukushima, sondern auch aus der grundsätzlichen Bewertung der **Atomkraft** kann nur sein, dass wir **rasch, endgültig, unumkehrbar aussteigen**. Meine Vorrednerin und meine Vorredner haben die Inhalte unseres gemeinsamen Gesetzentwurfs zum beschleunigten Ausstieg verdeutlicht: erstens zurück zum Atomkonsens, zweitens sofortige Stilllegung der ältesten Reaktoren, drittens ein dynamisches Sicherheitskonzept, um nach dem Stand von Wissenschaft und Technik bessere Sicherheitsstandards für die dann noch laufenden Atomkraftwerke zu haben, und viertens Ausstieg so schnell wie möglich. Ich bin zuversichtlich: Wenn wir das wollen, **können wir es bis spätestens 2020 schaffen**.

Natürlich steht unsere Diskussion auch im Zusammenhang mit dem **Gespräch**, das heute Nachmittag **im Kanzleramt** stattfindet. Dass hier ein Dialog angeboten wird, **wird** sicherlich von allen grundsätzlich **begrüßt**. Ein solcher wäre im Übrigen schon im letzten Jahr notwendig gewesen, bevor Sie diese weitreichenden Entscheidungen für Deutschland getroffen haben. Im Hinblick auf die Energieversorgung der Zukunft geht es um die zentrale Frage der Sicherheit, also um die Verhinderung von Schäden für die Bevölkerung, aber auch um die Zukunft unserer Gesellschaft, unserer Industrie, unserer Wirtschaft und unserer Wohlfahrt. Daher hätte man ein solches Thema nur im Konsens behandeln dürfen. Jetzt steht dieses Angebot, und wir werden es annehmen.

(D) Wir werden aber auch sehen müssen, wie belastbar es ist: Sind ein ernsthafter Dialog und eine ernsthafte Beteiligung wirklich gewünscht? Auch ist die Antwort auf die Frage, wann und wie man aussteigen will – Herr Seling und Herr Platzeck sind darauf eingegangen –, Voraussetzung dafür, dass es überhaupt zu einem Energiekonsens kommen kann; denn **wer den Energiekonsens anstrebt** – wir unterstellen dies einmal als Ziel eines solchen Gesprächsauftritts mit den Ländern –, **muss** zuerst wieder **zum Atomkonsens zurückkehren**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zweite Thema, über das wir uns unterhalten müssen, betrifft den **zügigen Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung ohne Atomkraft**. Dabei stehen zwei Fragen im Mittelpunkt: Das eine ist die Bezahlbarkeit, also die weitere Sicherstellung wettbewerbsfähiger Energiepreise, das andere ist die sichere Energieversorgung auf der Basis zunehmender Anteile erneuerbarer Energien. Wie und wo wir dies tun, entscheidet darüber, wie kostengünstig und damit auch wie wettbewerbsfähig der Umstieg auf die erneuerbaren Energien sein wird. Auch dabei will ich zwei Punkte ansprechen.

Wir müssen uns dafür entscheiden, dass die heute schon **besonders kostengünstigen erneuerbaren Energien** vorrangig ausgebaut werden. Das sind die

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) Onshore-, also die **Binnenwindkraft**, aber auch die **Fotovoltaik**, weil diese durch ihre Dynamik der Preisdegression bereits im nächsten Jahr zum Teil günstiger als Haushaltsstrom sein wird. Binnenwindkraft und Fotovoltaik in Verbindung mit dem Direktverbrauch bedeuten, dass wir auch bei Zubau kaum eine zusätzliche Belastung der EEG-Umlage haben werden.

Hinsichtlich der Preisgünstigkeit bzw. der Kosteneffizienz haben wir auch auf die **Verteilung der Energieerzeugung** in Deutschland zu achten; denn gerade im Süden gehen jetzt Atomkraftwerke vom Netz. Wie kostenintensiv und belastend der Netzausbau ist, hängt davon ab, ob wir es schaffen, die vielfältigen dezentralen Erzeugungsanlagen der erneuerbaren Energien verbrauchsnahe darzustellen. Davon hängt ab, ob wir die Energieeinspeisung auf der Verteilnetzebene hinbekommen. Das ist wesentlich günstiger, als wenn wir in großem Umfang Transportnetze von Nord nach Süd bauen müssten. Es kommt also durchaus darauf an, ob auch in den unionsregierten Ländern im Süden die bisherige Blockade z. B. der Windkraft aufgehoben wird. Herr Ministerpräsident Platzeck hat erklärt, dass in Brandenburg ca. 60 % des Energiebedarfs bereits auf die Basis erneuerbarer Energien umgestellt worden sind. Das muss auch im Süden geschehen, wenn wir uns nicht einen übermäßigen und überkauerten Netzausbau von Nord nach Süd leisten wollen.

(B) Natürlich ist auch **Offshore-Windenergie** vielversprechend. Ich begrüße den sehr differenzierten **Antrag der norddeutschen Länder**. Darin stecken sehr viele Aspekte des Handlungsbedarfs, z. B. hinsichtlich der **Beteiligung kleiner Unternehmen** an dieser Zukunftstechnologie. Was das Ausbaukonzept von Offshore-Windkraft betrifft, müssen wir wissen, dass diese heute sehr kostenträchtig ist und dass vielleicht 15 % der erneuerbaren Energien aus Windkraft auf dem Meer – Nordsee und Ostsee – eingespeist werden. Das heißt, dass wir einen großen Anteil in unseren Ländern erzeugen müssen. Es geht also um eine grundsätzliche Verständigung. Ich plädiere dafür, dass die Länder ihre eigenen Potenziale des Ausbaus der erneuerbaren Energien in ein bundesweites Energiekonzept einbringen, wie wir das in unserem Bundesland gern tun.

Zum Schluss der zweite Aspekt: die **sichere Versorgung**.

Wir wissen, dass die erneuerbaren Energien unbedingt eine Integration mit Regelenergie, mit Speicherenergie und mit einem entsprechenden Netzausbau benötigen. Wir wissen aber auch, dass wir unserem Industriestandort eine Lösung im Sinne einer wettbewerbsfähigen und sicheren Energieversorgung anbieten müssen. Das heißt heute **Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung**. Auch an dieser Stelle muss die Bundesregierung umdenken. Herr Sellerling hat zu Recht das **6-Punkte-Programm** der Bundesregierung angeführt, das sich nach eigenen Aussagen auf das stützt, das zum Kompass nimmt, was sie im letzten Jahr beschlossen hat. Die Kraft-Wärme-Kopplung kommt darin nicht vor. Gerade im Interesse der In-

dustrie muss der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung aber eine zentrale Säule sein ebenso wie die steuerliche Entlastung der Wärmenetze; diese haben Sie in der letzten Zeit angehoben. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit Energie bezahlbar bleibt – ich bin mir sicher, das ist, wenn wir es wollen, auch mit erneuerbaren Energien möglich –, braucht man einen **Bund-Länder-Konsens**. Dafür braucht man einen konkreten Fahrplan; auch darüber muss man sich verständigen. Für einen Energiekonsens in Deutschland ist mehr nötig als ein Gespräch am heutigen Tag, nämlich ein ernsthafter Dialog, eine ernsthafte Beteiligung der Bundesländer, vor allen Dingen aber die Rückkehr zum Atomkonsens. – Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat nun Staatsminister Morlok (Sachsen).

Sven Morlok (Sachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist unbestritten, dass auch wir in Deutschland nach dem Atomunfall in Japan zu einer Neubewertung der Atomkraftwerke in unserem Land kommen müssen. Allerdings ist es erforderlich, diese Neubewertung anhand objektiver, nachvollziehbarer Kriterien vorzunehmen. Weil es in der heutigen Debatte bereits angesprochen wurde, möchte ich auf die sieben abgeschalteten Kraftwerke eingehen.

Frau Kollegin Conrad, Sie haben gesagt, dass sich nach Ihrer Auffassung an der **Sicherheitsbewertung der sieben Anlagen** durch den verheerenden Unfall in Japan nichts geändert habe. Wenn dem so ist, frage ich mich: Warum wurden sie dann auf Grund des Unfalls in Japan abgeschaltet? Wir brauchen nachvollziehbare Kriterien, die sich an objektiven Sicherheitsstandards orientieren und Gefährdungen unserer Anlagen, die in bestimmten Regionen Deutschlands vorhanden sind, berücksichtigen. (D)

Im Freistaat Sachsen befinden sich keine Kernkraftwerke. Das nächstgelegene Kernkraftwerk ist in **Temelin** in der Tschechischen Republik. Die Kernkraftwerke im Westen der Republik sind von Sachsen relativ weit entfernt. Aus unserer Sicht macht es keinen Unterschied, ob ein Kernkraftwerk in **Neckarwestheim** oder in **Fessenheim** in Frankreich steht.

Was ich damit sagen möchte, sehr geehrte Damen und Herren: In dieser Diskussion ist ein **europäischer Sicherheitsstandard unvermeidlich**. Wir haben in diesem Hause Debatten über die Verpflichtung der Europäischen Union geführt, Glühbirnen nicht mehr zu verkaufen. Ich halte es für dringend geboten, auf der europäischen Ebene einen einheitlichen Sicherheitsstandard zu schaffen. Dem müssen sich konsequenterweise alle Staaten der EU unterwerfen. Das wäre eine Politik, die für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar ist.

In der Diskussion, wie wir **Atomenergie ersetzen**, dürfen wir die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und seine Arbeitsplätze nicht

Sven Morlok (Sachsen)

(A) vernachlässigen; denn eines ist klar: Wenn Fossilenergien eingesetzt werden – ich denke, daran führt kein Weg vorbei; der Freistaat Sachsen unterstützt ausdrücklich die Position, die Ministerpräsident Platzeck aus Brandenburg hier vorgetragen hat –, müssen wir **auf die heimische Kohle setzen**. Dann sollten wir aber dringend die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir **CO₂ in Deutschland einlagern** können, und keine Opting-out-Lösung akzeptieren.

Wenn wir im Zusammenhang mit der Erzeugung von Strom mehr CO₂ produzieren, wird dies auch Auswirkungen auf die Preise haben, insbesondere wenn wir an der Regelung hinsichtlich der CO₂-Zertifikate, dem **Emissionshandel**, festhalten. Das betrifft wieder den Wirtschaftsstandort Deutschland; denn **Strompreise** sind nun einmal ein **Standortfaktor**. Auch dies sollten wir uns überlegen.

Da das Thema **CO₂-Verminderung** ebenfalls ein europäisches Thema ist, ist aus unserer Sicht auch diese Frage sinnvollerweise auf der europäischen Ebene zu regeln. Wenn wir europaweit zu dem Ergebnis kommen, dass wir für einen bestimmten Zeitraum in verstärktem Umfang auf fossile Energieträger setzen müssen, müssen wir uns über Regelungen zur CO₂-Verminderung auf der europäischen Ebene Gedanken machen, sofern wir nicht einen Standortnachteil für unsere Wirtschaft und für unsere Arbeitsplätze in Kauf nehmen wollen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat nun Senator Dr. Loske (Bremen).

(B)

Dr. Reinhard Loske (Bremen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während wir diskutieren, wissen wir immer noch nicht, wie die Dinge in Fukushima ausgehen werden. Eines können wir aber heute schon sagen: Die Auswirkungen sind verheerend, sie sind erschütternd. Sie haben einmal mehr den lebensfeindlichen Charakter dieser Technologie gezeigt, und dies in einem Land, das gemeinhin als Hochtechnologieland par excellence gilt, in einem Land, dessen Sicherheitskultur bis vor kurzem als weltweit führend gerühmt wurde, einem Land, das man mit der untergegangenen Sowjetunion, wo sich seinerzeit das Unglück von Tschernobyl ereignete, ganz und gar nicht vergleichen kann. Deshalb ziehen wir daraus den Schluss, dass die **Atomenergie praktisch und ethisch nicht verantwortbar** ist.

Herr Platzeck und andere haben schon von der Kategorie des Restrisikos gesprochen. Meines Erachtens ist durch diese Diskussion einmal mehr klar geworden, dass das Risiko nicht nur eine versicherungsmathematische, sondern auch eine soziale Kategorie ist. In diesen Tagen wird häufig auf große Entscheidungen oder große Reden zurückgegriffen. Beispielsweise wird häufig – der Bundesumweltminister selbst hat es getan – auf die Rede des Kölner Kardinals **Höfner** oder – Herr Carstensen hat dies soeben getan – auf das **Kalkar-Urteil** des Bundesverfassungsgerichts von vor mehr als 30 Jahren

Bezug genommen. Darin ist diese Erkenntnis eigentlich schon hinlänglich beschrieben worden. (C)

In dem Verfassungsgerichtsurteil ist die Rede von einer **sozial adäquaten Dimension einer Risikoinkaufnahme**. Insofern kann man sich durchaus die Frage stellen, ob das, was die Bundesregierung vor wenigen Monaten getan hat, nämlich die Laufzeiten deutlich, bis weit über das Jahr 2035 hinaus, zu verlängern, nicht nur illegal – darüber wird in Kürze das Bundesverfassungsgericht entscheiden –, sondern im Sinne von sozialer Adäquanz auch illegitim war. Ich halte dies für eine sehr plausible Erklärung; denn die Bundesregierung hat das, wie bereits gesagt, ohne jede Not getan.

Sosehr ich Klaus **Töpfer** persönlich schätze, so sehr meine ich, dass es nicht notwendig ist, über diese Fragen noch einmal im Schweinsgalopp, innerhalb weniger Monate, zu diskutieren. Ich erinnere daran, dass sich die Union unter der Regierung **Schröder** immer beklagt hat – Herr Seehofer, Sie erinnern sich vielleicht noch –: über die Süssmuth-Kommission, die Rürup-Kommission und die Hartz-Kommission. Sie hat argumentiert, alles werde aus dem parlamentarischen Raum herausgezogen und an irgendwelche Kommissionen delegiert. Hier macht man es ähnlich. Wie gesagt, bei aller Wertschätzung für Herrn Töpfer und alle übrigen Mitglieder der Kommission bin ich davon überzeugt, dass die **Entscheidungen**, die jetzt zu fällen sind, ins Herz, **ins Zentrum der Politik gehören**. Sie können gerne von Kommissionen begleitet werden, aber sie müssen auf eine demokratische Basis gestellt werden.

Ich wiederhole: Ich glaube, Sie haben das ohne Not getan. Sie müssen die **11. und die 12. Atomgesetznovelle zurücknehmen**, zum einen aus risikobezogenen Gründen – Stichworte sind Unfallgefahren, Missbrauchsgefahren, Terrorismusgefahren, die Endlagerfrage –, zum anderen aus rein energiepolitischen Gründen. Sie haben einige Argumente schlicht und einfach nicht berücksichtigt, beispielsweise das Argument, dass die Verlängerung von Atomkraftwerkslaufzeiten zu einer absoluten **Verfestigung monopolistischer Strukturen auf den Energiemärkten** führt. Sie haben die **Benachteiligung der dezentralen Akteure** nicht berücksichtigt, vor allen Dingen der Stadtwerke, die dagegen Sturm gelaufen sind, und Sie haben nicht berücksichtigt – das hat Herr SELLERING schon zu Recht gesagt –, dass damit das Innovationstempo bei den erneuerbaren Energien herausgenommen wird. Deswegen ist die Rücknahme der 11. und 12. AtG-Novelle ein wichtiger Punkt, allerdings nicht der einzige.

Wir stehen heute vor vier großen Aufgaben:

Erstens. Kern des Antrags, der heute wohl an die Ausschüsse überwiesen wird, ist: Die **sieben alten Reaktoren plus Krümmel**, die vom Netz genommen worden sind, **müssen dauerhaft abgeschaltet werden**. Das ist essenziell, wie ich gerade aus der Perspektive des Landes Bremen sagen kann. Ich habe es schon einmal berichtet: Wenn man bei uns den Zirkel einsticht und den Radius auf 130 km stellt, gibt es sechs Atomkraftwerke. Drei davon sind im Moment

Dr. Reinhard Loske (Bremen)

(A) abgeschaltet: Unterweser, Brunsbüttel und Krümmel. Das soll auch so bleiben. Das ist die Position des Bremischen Senats, weshalb wir diesen Antrag mit einbringen.

Zweitens. Wir müssen **sicherstellen, dass** die noch **am Netz und** die zurzeit **in Wartung befindlichen Atomkraftwerke** so schnell wie möglich **überflüssig werden**. Wir meinen, dass dies noch in dieser Dekade möglich ist.

Drittens. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass überall entsprechende Regelungen gefunden werden: auf der europäischen Ebene, auf der Ebene der Internationalen Energieagentur, aber auch in unserer **Außenwirtschaftsförderung**; es ist nicht plausibel, wenn man einerseits zu Hause aus der Atomenergie aussteigt, andererseits über Hermesbürgschaften – wie die Bundesregierung es nach wie vor tut – entsprechende Exporte unterstützt.

Viertens. Das Allerwichtigste ist, dass wir ein **Energiekonzept** brauchen, das diesen Namen verdient, das sich nicht auf dieses 6-Punkte-Programmchen da reduziert. In dessen Zentrum, gewissermaßen über allem, müssen **Energieeinsparung und Energieeffizienz** stehen. Sie haben Vorrang; denn über jede Kilowattstunde Strom, die nicht erzeugt werden muss, brauchen wir uns keine Gedanken zu machen: Wir nutzen Energie intelligenter. Und wir müssen die erneuerbaren Energien in der gesamten Breite ausbauen.

(B) Zur Frage der Brückentechnologie: Ich mag diesen Begriff nicht. Es ist eigentlich ein großer Transformationsprozess, bei dem die Brücke ein hinkender Vergleich ist. Aber die **Brücke in die solare Zukunft** ist mit Sicherheit **nicht aus Braunkohle**. Das wäre eine sehr starke Vernachlässigung des Themas „Klimaschutz“. Das ist nicht sinnvoll und nicht akzeptabel.

Ich fasse zusammen: Der heutige Antrag soll zum Ausdruck bringen, dass wir die Atomenergie in Deutschland so schnell wie möglich – noch in dieser Dekade – verlassen müssen. Ein wichtiger Punkt ist die endgültige Abschaltung der acht alten Atomkraftwerke; die übrigen sollen so bald wie möglich überflüssig werden. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Das Wort hat Frau Staatsministerin Puttrich (Hessen).

Lucia Puttrich (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung und die Länder mit Kernkraftwerksstandorten haben nach der Katastrophe von Fukushima verantwortungsvoll über Konsequenzen für die Zukunft der Kernenergie in Deutschland beraten. Die Bundesregierung und die betroffenen Bundesländer sind zu dem Schluss gekommen, ein dreimonatiges Moratorium zu erlassen, um alle Kernkraftwerke einer Überprüfung zu unterziehen. Während der drei Monate werden darüber hinaus alle älteren Anlagen abgeschaltet, um sie einer besonderen Überprüfung zu unterziehen.

(C) Die Länder mit Kernkraftwerksstandorten haben in Bezug auf die **Atomaufsicht** – das muss man deutlich bemerken – **immer eine klare Linie verfolgt**. Diese verfolgen sie selbstverständlich weiterhin. Unsere **Leitlinie** war, die **Sicherheitsinteressen der Bevölkerung in hohem Maße wahrzunehmen**. Das wird auch so bleiben. Hessen hat z. B. unabhängig von den Ereignissen in Fukushima das auf hohem sicherheitstechnischen Niveau betriebene Kernkraftwerk **Biblis** mit Auflagen versehen, die erfüllt werden mussten, um die Laufzeitverlängerung in Anspruch zu nehmen. Für uns steht fest, dass wir den Aufgaben bei den nun anstehenden Sicherheitsüberprüfungen in großer Ernsthaftigkeit und in Verantwortung vor den Bürgerinnen und Bürgern nachkommen.

Dass wir heute über die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke neu nachdenken, hat, wie wir alle wissen, folgenden Grund: Durch Fukushima hat sich nicht die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke verändert; vielmehr gibt es in Deutschland nun eine **gesellschaftspolitische Neubewertung des Restrisikos** beim Betrieb von Kernkraftwerken. Das ist durchaus berechtigt, und darauf haben wir mit dem Moratorium reagiert.

(D) Die Bundesregierung hat das Moratorium initiiert. Die Landesregierungen haben daraufhin die einstweilige Betriebseinstellung der Kernkraftwerke, die ihren kommerziellen Leistungsbetrieb bis zum Jahr 1980 aufgenommen hatten, bis zum Ende des Moratoriums angeordnet. Während des Moratoriums wird **ergebnisoffen eine Sicherheitsprüfung** durchgeführt, die der gesellschaftspolitischen Neubewertung des Restrisikos Rechnung trägt. Die Sicherheitsüberprüfung kann zu dem Ergebnis kommen, dass eine weitere Minimierung des Restrisikos durch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen geboten ist. Durch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen kann die Frage der Wirtschaftlichkeit des Weiterbetriebs der Kernkraftwerke gestellt werden. Aber ich betone: Die Anordnung der dreimonatigen Betriebseinstellung beinhaltet keine Vorentscheidung zur dauerhaften Betriebseinstellung der deutschen Kernkraftwerke, wobei dennoch weiterhin die Leitlinie gilt: **Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit**.

Wir werden dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragen. Welche Konsequenz dies für die Definition des Restrisikos und für den weiteren Betrieb einzelner Kernkraftwerke hat, steht zu Beginn des Überprüfungszeitraums selbstverständlich noch nicht fest; das wird das Ergebnis sein. Wenn wir die Überprüfung ernst nehmen, darf man dem **Ergebnis nicht vorgreifen**, sonst hat das Moratorium erstens keinen Sinn; zweitens wird dadurch die Glaubwürdigkeit der Politik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht gesteigert.

Es ist richtig: Die Menschen sind verunsichert und verängstigt. Man gibt ihnen aber kein größeres Sicherheitsgefühl, wenn man ein festgelegtes Verfahren aufkündigt, es nicht durchführt und Ergebnissen vorgreift. Wir sind deshalb der Meinung, dass das Moratorium in aller Ernsthaftigkeit und Seriosität mit

Lucia Puttrich (Hessen)

- (A) der entsprechenden Aufgabenstellung zu Ende geführt werden sollte.

Wir sollten die Zeit nutzen, bis zum Ende des Moratoriums über die zukünftige Energiegewinnung zu diskutieren. Dabei muss uns eines klar sein: **Kurz- und mittelfristig werden wir durch erneuerbare Energien nicht alles kompensieren können, wir brauchen auch fossile Energien.**

Wir müssen diese Monate nutzen, um realistische Ziele zu setzen und **gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen**, die in vielen Bereichen nicht gegeben ist. Die Menschen müssen sehen, dass „Energiewende“ auch bedeutet, dass ihre Arbeitsplätze gesichert sind und dass sie ihren Wohlstand erhalten können. Sie müssen sehen, dass zukünftige Energiegewinnung bedeutet, dass Energie weiterhin sicher, umweltschonend und bezahlbar ist. Heute den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun wäre in der Tat vorschnell. Deshalb sollte über eine Änderung des Atomgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt nicht beraten werden. Das hilft nicht weiter und wird der Verantwortung des Bundesrates nicht gerecht.

Lassen Sie uns die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung der deutschen Kernkraftwerke und die Stellungnahme der Ethikkommission abwarten und dann über die notwendigen Schritte beraten! Lassen Sie uns darüber beraten, wie wir den bereits beschlossenen Atomausstieg in vertretbarer Zeit umsetzen können! Es geht darum, in Klugheit zu entscheiden, nicht in Schnelligkeit. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dürfen erwarten, dass wir die Entscheidung über die zukünftige Energiepolitik in Klugheit treffen. – Besten Dank.

- (B) Klugheit treffen. – Besten Dank.

Vizepräsident Jens Böhrnsen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Entschließung des Bundesrates zur **Zukunft der Offshore-Windenergie** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 186/11)

Senator Dr. Loske (Bremen) hat das Wort.

Dr. Reinhard Loske (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben in der eher allgemeinen energiepolitischen Debatte soeben von verschiedenen Seiten schon gehört: Alle teilen die Position, dass neben der Verbesserung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung der Ausbau der erneuerbaren Energien ein zentraler Baustein der Energiewende ist. Das betrifft alle fünf Formen der erneuerbaren Energie: Sonne, Wind, Wasser, Erdwärme und Biomasse. Bei allen sind noch Ausbaupotenziale vorhanden, allerdings auch Akzeptanzgrenzen. Darüber werde ich gleich sprechen.

Offenkundig ist, dass der **Windenergie in den nächsten beiden Dekaden zentraler Stellenwert** zukommt. Sie wird den Löwenanteil des Zuwachses bei den erneuerbaren Energien ausmachen, und zwar, wie Kollegin Conrad soeben sagte, zum einen an Land durch den Neubau und vor allen Dingen durch das Repowering, den Ersatz alter Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen, zum anderen – das ist das Thema unseres Antrags – auf See.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht)

Es fing schon unter der rotgrünen Bundesregierung an, zog sich über die schwarzrote bis hin zur schwarzgelben: Seitdem besteht in Deutschland **Konsens** darüber, dass wir **bis zum Jahr 2020 10 000 MW, bis zum Jahr 2030 25 000 MW** elektrische Leistung **offshore installieren** wollen. Das wäre etwa ein Sechstel der Stromerzeugung, eine sehr relevante Größenordnung. Man kann allerdings definitiv sagen: Es geht noch nicht recht los, es hakt. **Im Moment** sind wir nur **bei einigen 100 MW**. Installiert sind das Testfeld Alpha Ventus – Windpark BARD 1 wird gerade gebaut – und Baltic 1 in der Ostsee. Das sind aber noch relativ kleine Anlagen. Noch fehlt der große Sprung nach vorn.

Die Ursachen für das Stocken sind verschiedene **Hemmnisse in den Rahmenbedingungen**. Ich nenne die wichtigsten:

Ein großes Hemmnis war die Tatsache, dass die Laufzeiten der Atomkraftwerke verlängert werden sollten, wie soeben schon gesagt worden ist. Der Innovationsanreiz geht natürlich enorm zurück, wenn den Unternehmen Gelddruckmaschinen für die nächsten 30 Jahre an die Hand gegeben werden. Da diejenigen, die auf dem Meer investieren sollen, zum Teil die Gleichen sind, die an Land von der **Laufzeitverlängerung** profitiert hätten, hat es hier Attentismus gegeben. Ihn gilt es zu überwinden. Man muss diesen Unternehmen nahelegen, sich in diesem Bereich verstärkt zu engagieren.

Weitere Unsicherheiten waren das **Fehlen von Klarheit und von Anreizen im Erneuerbare-Energien-Gesetz**, eine **zu enge Begrenzung beim** sogenannten **Sprinterbonus** – der Förderung der Pioniere, die den Sprung aufs Meer zuerst wagen –, **Probleme bei der Sicherstellung des Netzanschlusses von Offshore-Windparks** durch die Netzbetreiber und große Probleme bei der **Finanzierung der Windparks**.

Ein sehr wichtiges Thema: Die Kosten für den Bau eines Windparks von 300 MW liegen in der Größenordnung von 1 bis 1,5 Milliarden Euro. Man braucht also 10 bis 15 Banken, um ein solches Projekt finanzieren zu können. Bei **fehlenden Bürgschaftsregeln** ist das sehr schwierig. Einige Akteure werden dadurch von Anfang an ausgeschlossen. Da wir gerade auf dem Meer eine **Vielfalt von Akteuren** wollen – wir wollen gerade nicht, dass sich auf dem Meer wiederholt, was wir an Land längst als falsch erkannt haben: vier große Unternehmen kontrollieren 100 % der Stromerzeugung –, müssen wir darauf achten, dass durch die Schaffung von Bürgschaftsbedingun-

(C)

(D)

Dr. Reinhard Loske (Bremen)

(A) gen Akteure wie Stadtwerke oder unabhängige Stromerzeuger mit an Bord kommen können.

Unser Antrag und, wie ich bekräftige, derjenige von Niedersachsen betonen die Notwendigkeit verbesserter Rahmenbedingungen. Ich nenne nur die wichtigsten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

Das Erste und kurzfristig wohl Wichtigste ist die **schnellstmögliche Bereitstellung des KfW-Programms „Offshore-Windenergie“**, das seit geraumer Zeit angekündigt wird. Die Modalitäten müssen so sein, dass davon **nicht nur die großen Stromkonzerne profitieren** können, sondern auch neue Erzeuger, vor allen Dingen Investorengemeinschaften von Stadtwerken und anderen. Es kommt darauf an, dass es für die erneuerbaren Energien, die von ihrer Genese, ihrer Geschichte her Bürgerenergien, gewissermaßen Mitmachenergien sind, auch auf dem Meer eine große Vielfalt von Investoren gibt.

Zweitens. Die **Kosten für den Netzanschluss** von Offshore-Windparks sind **von den Netzbetreibern, nicht von den Windparkbetreibern zu tragen und umzulegen**. Die **Befristung dieser Regelung bis 2015**, wie sie heute im Gesetz steht, ist unangemessen. Sie **sollte aufgehoben werden**; denn wenn es wesentlich später losgeht, steht das Jahr 2015 unmittelbar vor der Tür. Bis dahin sind es nur noch wenige Jahre. Diese Regelung sollte entfristet werden.

(B) Drittens. Ein Beitrag zu einem raschen Start wäre es, wenn wir das sogenannte **Stauchungsmodell** verfolgten: Ein größerer Teil der Einnahmen sollte im vorderen Bereich der Investitionen konzentriert werden, insgesamt kostenneutral, bezogen auf das EEG; denn wir müssen dessen Akzeptanz erhalten. Das ergäbe einen weiteren starken Anreiz, jetzt zu investieren.

Wir müssen darauf achten, dass auf dem Meer **kein**, wie man auf Neudeutsch sagt, **Claiming** stattfindet, dass also eine Vorratshaltung von Gebieten betrieben, dann aber nichts getan wird. Wir meinen vielmehr, dass die **Lizenzen** für solche Gebiete **zeitlich befristet sein müssen**. Wer dann die Investition nicht tätigt, verliert die Lizenz.

Das letzte Thema, das ich ansprechen möchte, ist das Thema **Akzeptanz**. Es geht weit über Offshore hinaus. Aber im Zusammenhang mit Offshore wird häufig über die Netze und deren Akzeptanz diskutiert. Ich meine, wir müssen sehr stark darauf achten, dass wir Akzeptanz herstellen, sage ich einmal allgemein. Ich denke beispielsweise daran, dass wir uns in Richtung **Erdverkabelung** bewegen, wo immer möglich. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Ich glaube auch, dass wir Stromtrassen entlang von linienförmigen Infrastrukturen konzentrieren können. Auch das würde Konflikte mindern.

Darüber, ob der Ansatz, den **Niedersachsen** in seinem **Antrag** vorschlägt, nämlich **Kompensationszahlungen für Gemeinden**, die in besonderer Weise betroffen sind, der richtige ist, lässt sich trefflich streiten. Ich meine, wir müssen dieses Thema sehr ernst nehmen. Ich hoffe, dass die Akzeptanz steigt;

(C) denn das sind Dinge, die in eine Strategie eingebettet sind, die auf 100 % erneuerbare Energien zielt. Bisher konnten die Leute häufig sagen: Die Atomkraftwerke sollen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag laufen. Dann sollen neue Kohlekraftwerke gebaut werden. Jetzt soll auch noch die Offshore-Windenergie ausgebaut werden, und wir sollen die Netze akzeptieren. Wenn alles in eine **klare energiepolitische Strategie** eingebettet ist, die besagt, wir wollen **in den nächsten drei Dekaden auf Vollversorgung mit erneuerbaren Energien** setzen, dann würde das im Ergebnis **akzeptanzfördernd** wirken.

Wie gesagt: Der Antrag, den wir heute vorgelegt haben, würde der Offshore-Windenergie einen starken Schub geben. Deshalb bitten wir um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht:
Herzlichen Dank!

Das Wort hat Ministerpräsident McAllister (Niedersachsen).

David McAllister (Niedersachsen): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen in der energiepolitischen Debatte mehrfach zu Recht gehört, dass der bereits beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie und ebenso der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt werden müssen. Ich schließe mich gerne den Worten des Bremer Senators Loske an: Die Zukunft gehört den erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie an Land wie auf hoher See. (D)

Niedersachsen hat zehn Vorschläge gemacht, wie wir der Windenergie weiterhin politischen Rückenwind geben können. Es sind konkrete Vorschläge, und sie sind positiv formuliert. Wir versuchen uns dadurch von den zahlreichen Vorschlägen in der energiepolitischen Debatte abzugrenzen, die abstrakt dagegen und entsprechend wenig zielführend sind.

Zu den einzelnen Punkten:

Erstens. Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung im letzten Herbst ein **Kreditprogramm „Offshore-Windenergie“** grundsätzlich beschlossen hat. Wir wünschen uns, dass dieses Bürgschaftsprogramm zügig umgesetzt wird, weil davon wiederum verschiedene Offshore-Projekte und weitere Investitionen in der maritimen Wirtschaft abhängen. Dieses Sonderprogramm sollte im Übrigen auch geeignet sein, die Investitionsprobleme im Offshore-Spezialschiffbau zu lösen. Das hängt eng mit der tatsächlichen Realisierung der Offshore-Windparks in der Nordsee und in der Ostsee zusammen.

Zweitens. Wir fordern, dass auf Grund der mehrjährigen Planungszeiträume für Offshore-Windparks langfristig **Planungssicherheit** gewährleistet wird. Insbesondere die bestehende befristete Verpflichtung der Übergangnetzbetreiber zur Herstellung der Netzanschlüsse für Offshore-Windparks bis zum 31. Dezember 2015 wird dieser Anforderung nicht

David McAllister (Niedersachsen)

(A) gerecht; ich schließe mich den Worten von Herrn Loske an. Wir bitten die Bundesregierung um kurzfristige **Änderung des EnWG**, um langfristig Planungssicherheit für die Projekte und Investoren zu schaffen.

Drittens. Wir sind der Auffassung, dass die **EEG-Vergütung** für Offshore-Windenergie schnellstmöglich angepasst werden muss. Auf Grund verschiedener Probleme hat sich der prognostizierte Beginn des Ausbaus der Offshore-Windenergie verzögert. Damit sind die Annahmen, die im Rahmen der letzten Novellierung des EEG getroffen wurden, nicht mehr zutreffend. Wir bitten deshalb die Bundesregierung um ein Verschieben des Beginns der **Degressionsregelung** und um **Verlängerung des** sogenannten **Frühstarterbonus**.

Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben gezeigt – ich hatte letzte Woche die Möglichkeit, mir mit Kommissar Oettinger einen Windpark 90 km vor Borkum anzuschauen und drei weitere Windkraftanlagen in Betrieb zu nehmen –, wie schwierig die Finanzierung von Offshore-Windparks ist. Als Ergänzung der bisher geltenden Vergütungsstruktur ist die **Einführung eines optionalen Stauungsmodells** sinnvoll, das alternativ zur bisherigen Regelung gewählt werden kann.

Viertens. Wir meinen, dass die Bedingungen für Windenergieanlagen onshore weiter verbessert werden können. Wir machen zwei konkrete Vorschläge.

(B) Zum einen: Momentan müssen Windenergieanlagen ab einer Gesamthöhe von 100 m auf Grund bundesrechtlicher Flugsicherheitsvorschriften nachts mit einem roten Blinklicht gekennzeichnet werden. Diese Befeuerung wird von den Anwohnern häufig als störend empfunden und führt regelmäßig zu einer Reduzierung der Anlagenhöhe. Die Einführung einer **bedarfsgerechten Befeuerung** – die roten Lichter sollen nur angehen, wenn sich Flugobjekte dem Windrad annähern – kann Abhilfe schaffen.

Ein zweites Hemmnis für die Realisierung von Windparkprojekten, insbesondere des Repowering, sind sich häufende ablehnende Stellungnahmen der **Bundeswehr** wegen **Störung der Radarsicht**. Wer im Norden kommunalpolitisch tätig gewesen ist, weiß, wie schwierig es ist, im Umfeld von Bundeswehrflugplätzen Windparks zu realisieren. Wir hoffen, dass die Bundeswehr, wenn jetzt die digitale Radartechnologie bei ihr Einzug hält, weniger häufig negative Stellungnahmen abgibt. Sie können ein echtes Investitionshindernis sein.

Fünftens. Wir fordern die **Intensivierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** und weisen besonders auf die **Kompetenz norddeutscher Universitäten im Bereich der Offshore-Windenergie** hin.

Unsere weiteren Vorschläge dienen dem beschleunigten Netzausbau, der ebenfalls dringend notwendig ist. Zum einen empfehlen wir dem Bund, ein **Netzausbaubeschleunigungsgesetz** vorzulegen. Zum anderen sollte er die bestehenden Rechte und Kompetenzen der **Länder** beim Netzausbau sinnvoll **einbeziehen**.

(C) Wir möchten gerne, dass neue Übertragungstechnologien wie **Overlayleitungen** erprobt werden. Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung entsprechende Überlegungen anstellt.

Die Investitionsbedingungen beim Netzausbau müssen generell verbessert werden.

Schließlich meinen wir die Akzeptanz des Netzausbaus verbessern zu können, wenn die Kommunen **Ausgleichszahlungen** erhalten.

Ein letzter Vorschlag: Dem Ausbau von internationalen Verbindungsleitungen wie den geplanten **Seekabelverbindungen zwischen Deutschland und Norwegen** kommt zukünftig zentrale Bedeutung zu. Die Bundesregierung sollte sich daher auf EU-Ebene für ein **Förderprogramm** zum Ausbau von zusätzlichen Stromhandelsverbindungen einsetzen. Dabei sollten Investoren, die zu schnellen Realisierungsmaßnahmen bereit sind, besonders gefördert werden.

Meine Damen und Herren, wer aussteigen will, muss einsteigen. Wer schneller aussteigen will, muss schneller einsteigen. Ich bin der definitiven Überzeugung: Die Zukunft gehört den erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie auf der hohen See.

Niedersachsen hat zehn konkrete Vorschläge zur Zukunft der Windenergie in Deutschland gemacht, natürlich ebenfalls ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Wir haben auf der **Konferenz der norddeutschen Ministerpräsidenten** vor zwei Wochen in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt, dass zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen große Übereinstimmung besteht. Nun erwarte ich kritische und konstruktive Beratungen in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Bremen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage deshalb: Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes** – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung (Drucksache 161/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht

(A) Wir haben noch über den Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz und Hamburg, dem die Freie Hansestadt Bremen beigetreten ist, zu befinden. Wer für den Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat die Entschließung nicht gefasst.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 3/2011***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3 bis 5, 8, 10, 12 bis 15, 20, 21, 23, 30 bis 32, 34, 35, 37, 39, 41, 43 bis 46 und 48 bis 57.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur **Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes** (Drucksache 165/11)

Das Wort hat zunächst Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein).

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich die Aussetzung der Wehrpflicht. Die zuletzt nur noch ausgesprochen ausschnittartige Einziehung von jungen Männern zu Wehr- und Ersatzdienst war unter dem (B) Aspekt der **Wehrgerechtigkeit** ohnehin kaum noch zu rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund hat es wohl wenig Sinn, über die Kürze der Frist zu diskutieren, in der die Aussetzung der Wehrpflicht nun umgesetzt werden soll und eine Nachfolgeregelung gefunden wurde.

Die kaum noch zu erkennende Wehrgerechtigkeit hatte **verfassungsrechtlichen Handlungsdruck** zur Folge. Dies ist der Grund, weshalb bei den Trägern von Einsatzstellen bereits seit längerem ein Großteil der Zivildienstplätze nicht mehr besetzt ist. Die Entwicklung kommt schließlich nicht über Nacht, wie wir wissen.

Meine Damen und Herren, mit dem Wegfall der Wehrpflicht entfällt auch die Grundlage für den Zivildienst, wie wir ihn in der Bundesrepublik seit Jahrzehnten kennen. Für die vielen Bereiche, in denen Zivildienstleistende in den letzten Jahren und Jahrzehnten wertvolle und sicherlich nicht leicht ersetzbare Beiträge zu einer funktionierenden sozialen Infrastruktur geleistet haben, bedeutet dies eine tiefe **Zäsur**. Ich habe volles Verständnis für die Skepsis und **für** die Sichtweise vieler **Zivildienststellenträger**, die Angst haben, was jetzt kommt. Mir ist es allerdings angesichts der zum Teil in der öffentlichen Debatte zu hörenden Kassandrarufo wichtig zu betonen: Die Arbeit von Zivildienstleistenden sollte im-

mer ausdrücklich eine ergänzende, eine zusätzliche (C) Funktion, niemals eine tragende Funktion haben. Wenn jetzt gesagt wird, in sozialen Einrichtungen gebe es Probleme mit der Erfüllung von grundlegenden Aufgaben, dann ist bislang etwas falsch gelaufen, meine Damen und Herren. Das muss korrigiert werden, und zwar in Verantwortung und im Interesse der Einrichtungen selbst.

Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, einen neuen Bundesfreiwilligendienst zu schaffen. Einerseits liegt es im Interesse der Gesellschaft, den unzweifelhaft bestehenden gesellschaftlichen Bedarf an der Arbeit zu decken, die bislang durch Zivildienstleistende erbracht wurde. Andererseits geht es auch darum, Möglichkeiten des sinnvollen Engagements zu schaffen. Zivildienst war und ist noch eine bürgerliche Pflicht – die aber mit unglaublich großem Engagement, mit Verantwortungsbewusstsein und mit Überzeugung davon erfüllt wurde, etwas Sinnvolles zu tun für den Einzelnen und für die Gesellschaft.

Es ist gut, dass mit dem Bundesfreiwilligendienst eine **neue Engagementform neben dem Freiwilligen Sozialen Jahr, dem Freiwilligen Ökologischen Jahr und dem Freiwilligendienst aller Generationen** geschaffen wird, die diesen Bedarfen eine Plattform bietet. Ich finde es besonders gut, dass auch der neue Freiwilligendienst für alle Generationen offen ist. Der Aussage im Entschließungsantrag, die Einbindung der älteren Zielgruppe in den Bundesfreiwilligendienst sei nicht zielführend, widerspreche ich ausdrücklich. Es ist richtig, den Anspruch zu formulieren, von Strukturen, die die Generationen separieren, wegzukommen. (D)

In diesem Zusammenhang will ich Anmerkungen zu einigen Punkten machen, die im Entschließungsantrag angesprochen werden.

Die grundsätzliche **Kritik an** dem organisatorischen **Nebeneinander** der etablierten Jugendfreiwilligendienste und des neuen Bundesfreiwilligendienstes halte ich schlicht für **überzogen**. Was die Erfüllung der Aufgaben angeht, bestand das beklagte Nebeneinander schon in der Vergangenheit mit dem Zivildienst. Soweit es sich um eine Wettbewerbssituation handelt, muss dafür gesorgt werden, dass es zu keinem Abwerbewettbewerb kommt. Ich bin allerdings angesichts der hohen Attraktivität gerade des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres ausgesprochen zuversichtlich, dass dies nicht geschieht.

Was die Ausgestaltung der **Kindergeldregelung** angeht, stimme ich zu: Es spricht vieles dafür, die Regelung für alle Dienste gleich zu gestalten.

Allerdings ist darauf zu achten, dass das Freiwillige Soziale Jahr nicht abgehängt wird, weil der Bundesfreiwilligendienst plötzlich besser bezahlt wird. **Alle Freiwilligendienste sollten gleichgestellt sein**. Das beinhaltet auch Bonusregelungen. Ich begrüße daher ausdrücklich die vorgesehene Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres hinsichtlich der finanziellen Aus-

*) Anlage 1

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) stattung. Schleswig-Holstein vertraut darauf, dass die vom Bund angekündigte Erhöhung tatsächlich vollzogen wird.

Auch hinsichtlich der anderen Postulate bin ich der Auffassung, dass die Bundesregierung auf einem besseren Weg ist, als es den Forderungen nach scheinen soll: Die geforderte **Arbeitsmarktneutralität** des neuen Dienstes entnehme ich jedenfalls dem vorliegenden Gesetz. Auch die **Qualitätskriterien** sind bereits vorgesehen; sie orientieren sich zu Recht an denen des Freiwilligen Sozialen Jahres.

Es mag sein, dass wir in den nächsten zwei Jahren angesichts der Erkenntnisse aus der Praxis des neuen Bundesfreiwilligendienstes zu neuen Regelungen im Detail – neudeutsch formuliert: nach einer Evaluierung – kommen. In wenigen Monaten ein solches Projekt ohne Nachsteuerungsbedarf zu gestalten ist ohnehin jenseits sämtlicher Erfahrungswerte. Ich meine, dass die Chancen, die in der Etablierung des neuen Dienstes liegen, deutlich überwiegen. Wir sollten sie nutzen.

Schleswig-Holstein sieht das Gesetz der Bundesregierung als gute Grundlage für die Neuauflistung und Stärkung von Freiwilligenarbeit in unserem Land an. Wir unterstützen diesen Weg ausdrücklich. – Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht:

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

(B) **Dr. Hermann Kues**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Garg, ich bin mit Ihren Ausführungen absolut einverstanden. Ich will die Gelegenheit vor allen Dingen dazu nutzen, Ihnen und den übrigen Ländervertretern, die in den Ausschüssen mitgearbeitet und sich an der öffentlichen Debatte beteiligt haben, damit aus dem Vorhaben eine runde Sache wird – das ist nicht selbstverständlich –, ausdrücklich zu danken.

Der neue Bundesfreiwilligendienst – für das Freiwillige Ökologische Jahr und das Freiwillige Soziale Jahr ist die Situation verbessert worden – wird nur dann ein Erfolg, wenn wir gemeinsam darum werben. Er ist kein Pflichtdienst, sondern ein Freiwilligendienst. Die Chance, die sich daraus ergibt, muss man nutzen.

Den Hinweis zur **Ausgestaltung des Kindergeldes** greife ich auf. Wir meinen, unsere Lösung führt dazu, dass alle gleich behandelt werden.

Die heutige Beratung ist der Schlusspunkt der Debatte. Es gibt einen Einschnitt in zweifacher Hinsicht: Zum einen ist das vorläufige Ende des Zivildienstes die logische Konsequenz aus der Aussetzung der Wehrpflicht; das ist nicht zu bestreiten. Zum anderen bietet sich die einmalige Chance, tatsächlich etwas im Interesse einer tragfähigen Freiwilligenkultur in

Deutschland zu bewegen. Das ist eine **Steilvorlage für bürgerschaftliches, zivilgesellschaftliches Engagement**. In diesem Sinne müssen wir den neuen Freiwilligendienst und die bislang bekannten Freiwilligendienste nutzen. Die Bundesregierung wird insgesamt **350 Millionen Euro** einsetzen. Eine so gewaltige Summe ist **für Freiwilligendienste** noch nie bereitgestellt worden. (C)

Im Juni gehen **50 Jahre Zivildienst** zu Ende. Die Veränderungen in unserer Gesellschaft blieben auch für die Einschätzung des Zivildienstes nicht ohne Konsequenzen. Die ersten Zivildienstleistenden hatten das Attribut „Drückeberger“. Sie haben sich Respekt erarbeitet. Das wird schon daran deutlich, dass wir alle spüren, dass uns etwas fehlt, wenn sie nicht mehr da sind. Sie haben **zum Zusammenhalt der Generationen** viel beigetragen und sich damit unseren Dank verdient. Insgesamt zweieinhalb Millionen Männer haben Zivildienst geleistet und sich damit beispielhaft verhalten. Wir können stolz darauf sein, dass die junge Generation diese **„Lehre in Sachen Menschlichkeit und Fürsorge“**, wie es einmal hieß, praktiziert hat. Sie hat Verantwortung übernommen und damit deutlich gemacht, worauf es in einer freiheitlichen Gesellschaft ankommt. In einer solchen Gesellschaft ist der Staat nicht für alles zuständig. Wir müssen Schluss machen mit der Illusion vom „Vater Staat“, der alles könne. Schon finanziell könnte er das nicht leisten, aber auch strukturell stieße er an seine Grenzen.

Der Staat muss die richtigen Rahmenbedingungen setzen und die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, d. h. grundsätzlich davon ausgehen, dass sie für ihr Gemeinwesen Verantwortung übernehmen und sich von sich aus engagieren. In diesem Sinne bietet sich uns allen eine Riesenchance, die wir nutzen müssen. Es ist eine Steilvorlage, die wir nicht verstoßern dürfen. Fast 40 000 soziale und karitative Einrichtungen haben den Zivildienst positiv erlebt. (D)

Es wird **keinen Ersatz für den Zivildienst** geben. Das, was wir neu aufbauen, wird ihn nie voll ersetzen. Das hat auch niemand behauptet, und wir sollten einen solchen Anspruch nicht erheben. Ich füge ausdrücklich hinzu: Bürgerschaftliches Engagement lässt sich nicht erzwingen und nicht verordnen; da kann die Politik sagen, was sie will, und der Staat kann machen, was er will. Die Menschen müssen ermutigt werden. Wir gehen von einem Menschen- und Gesellschaftsbild aus, das den Menschen etwas zutraut. Wir vertrauen darauf, dass sie etwas hinbekommen. Wir vertrauen darauf, dass die Gesellschaft auf freiheitliches Engagement setzt.

Wir sind zuversichtlich, dass wir das hinbekommen. In der Übergangszeit gibt es die **Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes**. Wir mussten ihn verkürzen, weil der Wehrdienst verkürzt worden war. Wir stellen fest, dass **mehr als 30 000 junge Menschen** die Gelegenheit **nutzen**, länger Zivildienst zu leisten. Dies geschieht sicherlich auch deshalb, weil Ausbildungsabschnitte überbrückt werden. Aber viele engagieren sich in der Sache und sagen: Es ist eine tolle Aufgabe, die ich erfülle. Ich erfahre auch etwas über mich.

Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues

(A) Wir reden oft von **Sozialkompetenz**. Hier **wird es konkret**. Zwar sind insoweit in erster Linie die Familien gefordert, aber die Gesellschaft muss den Rahmen für Eigeninitiative und Engagement setzen. Ich glaube, das ist hier gelungen.

Joachim G a u c k hat einmal den kleinen Unterschied zwischen Bürger und Einwohner formuliert: Der Einwohner ist beim Einwohnermeldeamt gemeldet – es ist schon eine Menge, wenn er korrekt gemeldet ist –, aber der Bürger bürgt. Er fühlt sich für sein Gemeinwesen verantwortlich und sagt: Das ist meine Sache, dafür stehe ich.

Das ist doch ein toller Appell an junge und an ältere Menschen. Wenn alle anpacken – auch die Wohlfahrtsverbände und die Politik sind gefordert –, bietet sich die große Chance, dass aus unserem Vorhaben eine runde Sache wird. Junge Menschen sind schon bislang bereit, sich freiwillig zu engagieren. Das geschieht allerdings häufig nicht in den traditionellen Ehrenämtern. Man kann sich durchaus fragen, woran das liegt. In den bereits bestehenden Freiwilligendiensten engagieren sich junge Menschen aber sehr wohl. 35 000 junge Menschen – eine gewaltige Zahl – verpflichten sich, für ein Jahr diese oder jene Aufgabe zu übernehmen. Ich weiß nicht, ob frühere junge Generationen das getan hätten. Die heutige junge Generation tut es. Daran wollen wir anknüpfen.

Wir wollen kein Gegeneinander des Bundesfreiwilligendienstes und der bisherigen, absolut bewährten Freiwilligendienste herbeiführen. Der Freiwilligendienst bietet Vorteile für alle, auch für diejenigen, die die Hilfe bekommen. Eine freiheitliche Gesellschaft lebt letztlich vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

(B) Eine gute Beschlussfassung im Bundesrat! – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht: Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz) ab.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir haben noch über die vom Ausschuss für Frauen und Jugend empfohlene EntschlieÙung zu entscheiden. Wer ist dafür? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die EntschlieÙung **n i c h t** gefasst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung (**Schwarzgeldbekämpfungsgesetz**) (Drucksache 166/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) ab.

Ausschussempfehlungen oder Landesanstträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t angerufen** hat.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur **Bekämpfung der Zwangsheirat** und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur **Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 168/11)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Bekämpfung der Zwangsheirat, ein Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende sowie die Weiterentwicklung der Instrumente zur Integration von auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind herausragende und zukunftsweisende Themen im Bereich der Integrationspolitik.

Der Bundesrat hat in den vergangenen Jahren hierzu in zahlreichen EntschlieÙungen und Stellungnahmen wichtige Akzente gesetzt und konstruktive Vorschläge gemacht. Ich verweise nur auf die EntschlieÙungen zur Bekämpfung von Zwangsheirat im Zusammenhang mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz 2007 und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz 2009 sowie auf den Regelungsvorschlag für ein Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende im ersten Durchgang zum vorliegenden Gesetzesbeschluss.

Viele der **vom Bundesrat** – und darüber hinaus von der Länderseite – **unterbreiteten Vorschläge finden sich in** dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen **Gesetz** zur Bekämpfung der Zwangsheirat **wieder**. Insofern weist der Gesetzesbeschluss in die richtige Richtung; er ist in der Grundtendenz zu begrüßen. **Gleichwohl** besteht in wichtigen Punkten Bedarf an Nachbesserung und damit an der **Anrufung des Vermittlungsausschusses**:

Erstens. Auf die vorgesehene **starre Vorgabe**, nach der eine Aufenthaltserlaubnis **für den Fall des Nichtbestehens eines Integrationskurses** um höchstens ein Jahr verlängert werden kann, ist zu verzichten. Das Aufenthaltsgesetz verfügt bereits über ein ausdifferenziertes und bewährtes Regelungssystem zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, das von der freiwilligen bzw. verpflichtenden Teilnahme am Integrationskurs bis hin zur Sanktionierung integrationswidrigen Verhaltens reicht.

*) Anlage 2

*) Anlage 3

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) Konkrete Zahlen oder belastbare Schätzungen, dass sich Betroffene in signifikantem Maß integrationsrechtlichen Verpflichtungen widersetzen, gibt es nicht. Das belegt auch eine vom Bundesministerium des Innern im Herbst 2010 bei den Ländern durchgeführte Umfrage. Dagegen ist aus der Praxis bekannt, dass eine Nichtteilnahme am Integrationskurs in vielen Fällen nachvollziehbare, nicht vorwerfbare Gründe hat, z. B. fehlende Kinderbetreuung, Krankheit, eingeschränkte Kurserreichbarkeit oder Arbeitsaufnahme. Eine starre Begrenzung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bedeutet dagegen unterschiedslose Sanktionierung statt angemessener **Einzelfallprüfung**. Sie verkennt zudem die hohe Bereitschaft der meisten Zuwanderer zur Integration und stellt Integrationskursteilnehmer unter den ungerechtfertigten Generalverdacht einer nicht ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Teilnahmepflicht. Eine Erweiterung und Verbesserung der Möglichkeiten zur Integrationskursteilnahme ist daher restriktiven normativen Verschärfungen vorzuziehen.

Zweitens. Der **Bundesrat** hat in seiner 878. Sitzung am 17. Dezember 2010 einen **Regelungsvorschlag in Anlehnung an einen Beschluss der Innenministerkonferenz vorgelegt**, der gut integrierten geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden einen gesicherten Aufenthalt ermöglicht. Zugleich wurde vorgeschlagen, auch den Eltern der Begünstigten eine realistische Aufenthaltsperspektive zu eröffnen.

(B) Anders als der Bundesratsvorschlag macht der Gesetzesbeschluss die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an die Eltern der Begünstigten davon abhängig, dass sie ihren Lebensunterhalt vollumfänglich eigenständig sichern. Im Ergebnis bedeutet das, wie die Erfahrungen mit früheren Bleiberechtsregelungen und mit der gesetzlichen Altfallregelung zeigen, dass viele Eltern mangels vollständiger Lebensunterhaltssicherung eine längstens bis zur Volljährigkeit der Kinder beschränkte Duldung erhalten können und ausreisen müssen.

Zugleich verschlechtern sich mit einer Duldung die Möglichkeiten zur Aufnahme einer auskömmlichen Erwerbstätigkeit erheblich, da viele Arbeitgeber Arbeitsstellen mit einem zur Lebensunterhaltssicherung auskömmlichen Einkommen von einem Aufenthaltstitel abhängig machen. Entsprechend dem Vorschlag des Bundesrates vom Dezember 2010 ist daher in Bezug auf die Eltern allein auf eine „überwiegende“ eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts abzustellen.

Drittens. Die im Gesetzesbeschluss vorgesehene **Verlängerung der Mindestfrist für das Bestehen der ehelichen Lebensgemeinschaft** als Voraussetzung für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht von zwei auf drei Jahre ist zur Bekämpfung von Scheinehen ungeeignet. Die erheblichen Bedenken dagegen sind bereits im Rahmen des ersten Durchgangs zum Gesetzentwurf der Bundesregierung deutlich gemacht worden. Sie wurden in der öffentlichen **Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages** am 14. März 2011 von nahezu allen Expertinnen und

Experten bestätigt. Die geplante Regelung wurde von ihnen eindeutig abgelehnt. (C)

Festzuhalten bleibt: Eine Zunahme von Scheinehen ist durch konkrete Zahlen nicht belegt. Zur Vermeidung von Missbrauch ist die Fristverlängerung auch nicht notwendig. Schon nach geltender Rechtslage kann ein durch Täuschung erlangter Aufenthaltstitel widerrufen werden, selbst nach Erlangung des eigenständigen Aufenthaltsrechts. Von einer verlängerten Wartezeit wären insbesondere Frauen in Gewaltbeziehungen nachhaltig betroffen; denn gerade bei innerfamiliärer Gewalt ist es schwierig, die Voraussetzungen für einen Härtefall nachzuweisen. Diesem Problem stehen in besonderem Maße Opfer von Zwangsheirat gegenüber, also gerade die Personen, die doch eigentlich durch das neue Gesetz besser geschützt werden sollen. Deshalb ist diese Regelung zu streichen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen, zwei Mehr-Länder-Anträge in Drucksachen 168/3/11 und 168/4/11 sowie über den Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 168/2/11 ab.

Unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen sowie in den Mehr-Länder-Anträgen wird die Einberufung des Vermittlungsausschusses empfohlen. Ich frage daher zunächst, wer allgemein für ein Vermittlungsverfahren ist. Das Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit. (D)

Damit sind Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen sowie die Mehr-Länder-Anträge erledigt.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss** – wie unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen empfohlen – **nicht angerufen**.

Es bleibt über die Entschließung zu entscheiden. Ich frage daher: Wer möchte die Entschließung fassen? – Das ist eine Minderheit.

Die Entschließung ist **nicht** gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (**Wehrrechtsänderungsgesetz 2011** – WehrRÄndG 2011) (Drucksache 170/11, zu Drucksache 170/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz) ab.

Eine Empfehlung auf Einberufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Antrag liegt nicht vor.

*) Anlage 4

Amtierende Präsidentin Christine Lieberknecht

(A) Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 170/1/11 abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit ist die Entschließung **nicht** gefasst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Aufenthaltsrechts** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 185/11)

Wir haben eine Wortmeldung: Herr Staatsminister Ulbig (Sachsen).

Markus Ulbig (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuwanderungspolitik ist Zukunftspolitik. Diese Politik müssen wir gestalten. Sachsen möchte deshalb gemeinsam mit Ihnen das Aufenthaltsgesetz erweitern und verbessern.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Ausländerpolitik ist nicht nur Flüchtlingspolitik, so wichtig diese gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen ist. Wir haben in der Flüchtlingspolitik eine klare Position: Deutschland bietet politisch Verfolgten Schutz – und muss sich vor illegaler Migration schützen. Diese Position werden wir weiterhin vertreten.

(B) Ausländerpolitik soll aber auch **aktive Einwanderungspolitik** sein. Deutschland braucht gut ausgebildete Fachkräfte aus dem Ausland. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit deshalb stärker auf die **Arbeitsmigration** richten.

Die guten Leute aus aller Welt stehen nicht Schlange, um nach Deutschland zu kommen. Im Gegenteil: Vor allem unter den hochqualifizierten Arbeitskräften verlieren wir besonders viele. Wir müssen verhindern, dass uns diese Entwicklung ausbremst.

Deutschland ist gestärkt aus der Wirtschafts- und Finanzkrise hervorgegangen. Die Wirtschaft wächst und braucht mehr Fachkräfte als bisher. In Sachsen kündigt sich eine Entwicklung an, die unaufhaltsam auf ganz Deutschland zukommt: **Ab 2014 werden im Freistaat mehr Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, als Berufseinsteiger in den Arbeitsmarkt eintreten können**.

Diese Entwicklung bringt viele Chancen mit sich. Die Arbeitslosigkeit wird weiter sinken. Trotzdem ist mit Blick auf die Qualifikation vieler Arbeitsloser klar: Weiterbildung und Nachqualifikation sind wichtig und müssen vorangetrieben werden. Das allein wird aber nicht ausreichen, um den wachsenden Bedarf an Fachkräften zu decken. Das heißt, wir müssen weitere Wege erschließen. Das beinhaltet auch die **gesteuerte Zuwanderung von Hochqualifizierten**.

(C) Deutschland braucht **flexiblen Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt**. Die Wirtschaft funktioniert nicht nur innerhalb der Grenzen der EU. Seit 2008 ziehen mehr Menschen aus Nicht-EU-Ländern nach Deutschland als wegziehen. Umgekehrt verlassen mehr EU-Bürger unser Land als kommen.

Das deutsche Aufenthaltsrecht sollte dieser Situation angepasst werden. Aus guten Gründen ist das geltende Recht zunächst restriktiv und soll Einwanderung in die Sozialsysteme verhindern. Ausländische Fachkräfte sind jedoch keine Belastung für unsere Sozialsysteme, sondern stützen unsere Gesellschaft. Diesen Leuten müssen wir gezielt attraktive aufenthaltsrechtliche Perspektiven bieten. Wir brauchen sie, wenn unser Land langfristig lebenswert bleiben soll, wenn wir unseren Wohlstand erhalten wollen und wenn unsere Wirtschaft weiter funktionieren soll.

Der **sächsische Vorschlag** hat im Wesentlichen zwei Komponenten: Zum einen wollen wir gut ausgebildeten Fachkräften von Anfang an eine **unbefristete Aufenthaltsperspektive** bieten, und das nicht erst ab einem Jahreseinkommen von 66 000 Euro. Wer gute Leute halten will, muss rechtzeitig Perspektiven bieten. Zum anderen wollen wir einen **Titel zur Arbeitssuche** einführen. Leute mit gesuchten Qualifikationen sollen sich bis zu einem Jahr zur Jobsuche in Deutschland aufhalten können, vorausgesetzt, sie können ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Das ist genau die Regelung, die wir brauchen für die Leute, die wir brauchen.

(D) Deutschland hat aus der Anwerbung von gering qualifizierten Arbeitern gelernt. Es wird Zeit, dass wir zu einer aktiven gesteuerten Zuwanderungspolitik finden, die im Interesse unseres Landes ist. Zwar kommt keine Fachkraft allein deshalb nach Deutschland, weil wir das Aufenthaltsgesetz ändern. Aber viele Fachkräfte werden davon abgehalten, solange wir das Gesetz nicht ändern. Die sächsische Initiative ist ein Vorschlag, wie Änderungen aussehen können. Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Beiträge im Rahmen der Ausschussberatungen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister Ulbig!

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates „Rente statt Sozialhilfe – **Verbesserung des sozialrechtlichen Status für in Deutschland lebende jüdische Holocaustüberlebende** aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion“ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 787/10)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wortmeldungen liegen uns nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll^{*)}** gibt **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) ab.

Die Ausschüsse empfehlen, die Entschlieung zu fassen. Wer dieser Empfehlung folgen mochte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat eine **Entschlieung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entschlieung des Bundesrates zur Eroffnung der Moglichkeit, Auftrage zur **Vermittlung schwerbehinderter Menschen** freihandig zu vergeben – Antrag der Lander Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg, Bremen – (Drucksache 145/11)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Die Ausschüsse empfehlen, die Entschlieung zu fassen. Wer dieser Empfehlung folgen mochte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat eine **Entschlieung gefasst**.

Tagesordnungspunkte 19 a) und b):

a) Entschlieung des Bundesrates zur **Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften** mit der Ehe **im Kindschaftsrecht** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 124/11)

b) Entschlieung des Bundesrates zur Schaffung der Rechtsgrundlagen fur eine **Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft** mit der Ehe **im Einkommensteuerrecht** – Antrag der Lander Bremen und Berlin, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 148/11)

(B) Den Antragen unter beiden Punkten ist **Hamburg beigetreten**.

Uns liegen keine Wortmeldungen vor. – **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) und **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) geben je eine **Erklarung zu Protokoll^{**)}** ab.

Ich beginne mit **Punkt 19 a)**.

Hierzu liegen Ihnen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen fur Ziffer 1! – Minderheit.

Wer dafur ist, die Entschlieung entsprechend Ziffer 2 unverandert zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Der Bundesrat hat die **Entschlieung nicht gefasst**.

Nun zu **Punkt 19 b)!**

Die Ausschüsse empfehlen, die Entschlieung zu fassen. Wer dafur ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlieung nicht gefasst**.

Tagesordnungspunkt 22:

Entschlieung des Bundesrates zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhaltnisse im Bundesgebiet durch **Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Ubertragungs- und Verteilnetzebene** – Antrag des Freistaats Thuringen – (Drucksache 868/10)

Es liegen uns mehrere Wortmeldungen vor. Zunachst hat Frau Ministerin Walsmann (Thuringen) das Wort.

Marion Walsmann (Thuringen): Frau Prasidentin, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Unterstutzung unseres Entschlieungsantrags zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhaltnisse im Bundesgebiet durch Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Ubertragungs- und Verteilnetzebene.

Dabei geht es um mehr als die Vereinheitlichung der Netzentgelte. Wir alle sind uns nach der Reaktor-katastrophe in **Japan** darin einig, dass die Stromnetze massiv ausgebaut werden mussen, um den Anteil an erneuerbaren Energien zu steigern. Wir brauchen eine echte Neujustierung unserer Klima-, Energie- und Industriepolitik in den nachsten Jahren. Dies durfte unumstritten sein.

Die Bundesrepublik als federal aufgestelltes Land darf diesen Prozess nicht ausschlielich zentral steuern. Sicherlich kann der Bund die Rahmenbedingungen vorgeben. Aber **bei** der konkreten **Umsetzung der energiepolitischen Ziele** stehen die Politiken der Lander in einem gesunden **Ideenwettbewerb**. Deshalb sollten wir uns die vorhandenen energiepolitischen Lenkungsinstrumente nicht aus der Hand nehmen lassen.

Im bestehenden System der Netzentgeltregulierung werden z. B. Strukturen mit Grokraftwerken privilegiert. Dort sind die Netzentgelte besonders niedrig. Innovation wird dagegen nicht belohnt. So liegen die **Netzentgelte fur Strom in den Landern, die sich** bereits in der Vergangenheit **besonders fur den Ausbau regenerativer Energien eingesetzt haben**, also Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thuringen, aber auch Hamburg und Berlin, auf der Hochstspannungsebene etwa **doppelt so hoch** wie in den ubrigen Landern. Damit erleiden gerade groe Industriekunden, die direkt uber das Ubertragungsnetz beliefert werden, Standortnachteile, die auf langere Sicht bestandsgefahrend wirken konnen.

In den nachgelagerten Netzebenen bestehen analoge Probleme. Damit die aus regenerativen Energien erzeugten Strommengen vollstandig in das Stromversorgungsnetz eingespeist werden konnen, muss die vorhandene Netzinfrastruktur auch bei den Verteilnetzen kontinuierlich und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

In den nachsten Jahren besteht in einigen Landern ein erheblicher Zuwachs an Einspeiseleistung, fur den ein weiterer Netzausbau erforderlich ist. Fur die Netzbetreiber, die gema EEG verpflichtet sind, den

(C)

(D)

^{*)} Anlage 5

^{**)} Anlagen 6 und 7

Marion Walsmann (Thüringen)

- (A) stark steigenden Anteil erneuerbarer Energien in die Netze zu integrieren, ergibt sich daraus großer Investitionsbedarf.

Da der Netzausbaubedarf regional sehr unterschiedlich ist, führt dies auch zu einem unterschiedlichen Anstieg der Netzkosten und damit der Netzentgelte. Insbesondere fallen **für die Netzintegration und die Einspeisung aus Fotovoltaikanlagen überproportional hohe Kosten** auf Verteilnetzebene an. Das gilt z. B. **für die südlichen Flächenländer, die in diesem Segment besonders weit vorangeschritten sind**. Der Beitrag, den Länder wie die Freistaaten Bayern und Thüringen zum Klimaschutz bereits leisten, wird mit einem industrie- und standortpolitischen **Malus** versehen. Meine Damen und Herren, das ist inakzeptabel.

Die Bundesrepublik Deutschland muss sich als Ganzes der Herausforderung stellen, die in der Vereinbarkeit einer ambitionierten Klimaschutzpolitik zur nachhaltigen Sicherung unserer Zukunft in allen Lebensbereichen mit den Anforderungen eines hochentwickelten Industrielandes an die Infrastruktur liegt, und zwar insbesondere in Bezug auf Qualität und Wirtschaftlichkeit. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert gegenzusteuern, indem sie die Netzentgelte auf Übertragungs- und Verteilnetzebene schrittweise vereinheitlicht. Das liegt im Interesse aller Länder; denn die genannten Probleme können überall dort entstehen, wo Innovation stattfindet.

- (B) Wir haben in unserem Entschließungsantrag Regelungen benannt, die zu EEG-bedingt unterschiedlichen Netzentgelten in Übertragungs- und Verteilungsnetzen führen. Es sollte deshalb eine Regelung geschaffen werden, nach der die Netzbetreiber diejenigen **Kosten untereinander ausgleichen**, die ihre Ursache in der Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz haben.

Vor diesem Hintergrund hat der Wirtschaftsausschuss empfohlen, unser Anliegen in einer **Prüfbitte** zu formulieren: Die Bundesregierung wird gebeten, einen bundesweiten Mechanismus zum Ausgleich der Belastungen durch die Netzintegration von dezentralen Erzeugungsanlagen nach dem EEG und die Einspeisung durch diese Anlagen zu prüfen.

Ich bitte Sie, die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses unter Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 868/1/10, der Thüringen beigetreten ist, zu unterstützen. – Danke.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann!

Minister Seidel (Mecklenburg-Vorpommern) hat nun das Wort.

Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute schon viel über Energie gesprochen. Auch nach meinem Empfinden besteht offensichtlich große Einigkeit darüber, dass es den Ausstieg aus der Kernspaltung und einen zügigen,

echten Einstieg in die erneuerbaren Energien geben muss. Um einen solchen politischen Konsens am Ende abzusichern, muss ein Gesetz beschlossen werden. Man hört so auf den Bänken, das sei doch alles klar. Gut, das hoffe ich, aber aus meiner Erfahrung heraus würde ich sagen: Etwas zu wollen ist sicherlich Voraussetzung, es am Ende richtig, vernünftig und strukturiert zu organisieren, ist die andere Seite. Ich hoffe, dass wir uns auch immer dann einig sind, wenn es um den praktikablen Weg geht.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass es im Anschluss an den politischen Konsens sehr schnell ein machbares Konzept dazu geben muss, wie man die erneuerbaren Energien verstärkt nutzt. Bevor ich Ihnen sage, welche Punkte für mich von vorrangiger Bedeutung sind, lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen!

Ich glaube nicht, dass das Ganze am Aufbau von Windrädern, am Bau von Biogasanlagen oder Ähnlichem scheitert. Das geht, bei allen Schwierigkeiten hier und da – etwa Finanzierungsproblemen –, wie wir schon heute beweisen. Was wir aber hinkriegen müssen, sind der **Netzausbau, die Speicherung**. Diesbezüglich **muss viel mehr getan werden**.

Eine wichtige Frage ist die **Regelenergie**, wenn ich das kurz einwerfen darf. Schon heute haben wir ein geregeltes Netz. Wenn einmal eine Wolke über die Fotovoltaikplatte zieht, muss es eine Möglichkeit geben, die Energie wieder in das Netz einzuspeisen, die wir ihm jeden Tag zu jeder Stunde entnehmen wollen. Gaskraftwerke sind hier eine vernünftige Antwort.

Am Ende muss es eine vernünftige und – ich behaupte – solidarische Kostenverteilung geben; darüber reden wir an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, Norddeutschland, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern, leistet hier entsprechende Beiträge. Aber es ist die **klare Forderung, dass die Kosten** des Ausbaus sowohl der Übertragungsnetze als auch der Verteilnetze **solidarisch verteilt werden**. Sie alle müssen es sich einmal technisch erklären lassen: Es geht eben nicht nur um die Übertragungsschiene, sondern der Strom kommt zurück aus den Verteilnetzen und geht dann in die Übertragungsnetze. Daher müssen alle Kosten solidarisch verteilt werden. Sonst kommt es zu erheblichen Verwerfungen.

Leider Gottes gibt es solche Tendenzen bereits. Es wurde schon erwähnt: **In den neuen Ländern** ist der **Strompreis heute um durchschnittlich 20 % höher**. Nun könnte man sagen: Ihr müsst eben sehen, wie Ihr damit fertig werdet! – Ich würde mich an die Geberländer wenden und sagen: Wenn wir wollen, dass die Länder auf eigenen Füßen stehen, müssen sie auch die Chance haben, die entsprechenden Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. – Das muss in unser aller Interesse liegen. Ich will an dieser Stelle gar nicht auf das **Grundgesetz** abheben.

Ich kann Ihnen ein **Beispiel** nennen: Wir haben bei uns ein relativ kleines Versorgungsgebiet, in dem ein

Jürgen Seidel (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) regionaler Versorger, die **WEMAG**, ein Netz betreibt. **Wenn nichts geschieht, steigen** nach Prognosen in den nächsten fünf Jahren die Netzentgelte – also die **Kosten** des Netzausbaus, die ja alle zu tragen haben; das bezahlt nicht irgendjemand, sondern wir und die Unternehmen – **für ein Unternehmen** mit 300 Beschäftigten – Fruchtsafthersteller – **um einen sechsstelligen Betrag pro Jahr**. Meine Damen und Herren, das kann nicht gewollt sein. Hier brauchen wir Regelungen. Diese Problematik muss – auch im Konsens – sehr schnell angegangen werden.

Insofern will ich mich deutlich für den Entschließungsantrag Thüringens aussprechen. Er ist vom Wirtschaftsausschuss in eine Prüfbitte umgewandelt worden; wir widersprechen dem nicht. Aber dieses Problem muss ernsthaft geprüft werden. Sonst kommt es nicht zur Umsetzung des großen Konsenses, sondern wir verheddern uns im Gestrüpp.

Ich freue mich auf eine intensive Beratung und bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Herzlichen Dank, Herr Minister Seidel!

Ich gebe nun das Wort Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hintze (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

(B) **Peter Hintze**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag wird von einem – wie ich finde – sehr sympathischen Gedanken getragen, nämlich dem Gedanken der solidarischen Kostenverteilung. Da könnte man sich in Ruhe hinsetzen und sagen: Wer kann schon etwas dagegen haben? – Die Frage ist: Was ist der Preis für das System der solidarischen Kostenverteilung? Der Preis für den einheitlichen Preis ist ein höherer Preis. Das müssen wir uns jetzt einmal anschauen.

Ich fand es völlig richtig, was Herr Seidel gesagt hat. Ich wiederhole es mit meinen Worten: Die Herausforderung, vor der wir stehen, ist eine Jahrhundertherausforderung. Wenn wir in unserem 80-Millionen-Land die Umsteuerung hinbekommen wollen, müssen wir **in Sachen Netzausbau, Speicherung, Regelenenergie** eine Flut von **Aufgaben mit einem sehr hohen Maß an Komplexität lösen**.

Diese Aufgaben werden wir nur lösen, wenn wir zum Ersten die Komplexität beherrschen und zum Zweiten gucken, dass uns bei der Beherrschung der Komplexität nicht der Preis davonläuft; denn wir wollen ein Industrieland bleiben. Wir werden ein Industrieland bleiben. Das ist jedenfalls die klare Absicht der Bundesregierung. Wir werden die Komplexität nur dann industriefreundlich, arbeitsplatzfreundlich, sozialverträglich und innovationsfreundlich beherrschen, wenn wir dafür sorgen, dass das Ganze möglichst effizient geschieht.

(C) Wann erreicht man die höchste Effizienz? Ich weiß nicht, ob Sie das aus der Kindererziehung kennen – ich kenne es –: Die höchste Effizienz ist nicht dann zu erreichen, wenn man mahnt oder sagt, wir behandeln alle gleich, sondern die höchste Effizienz ist immer dann zu erreichen, wenn es für effizientes Verhalten einen Anreiz gibt, wenn also der, der mit dem Geld besonders effizient umgeht, davon auch einen Nutzen hat. Wenn alles umgelegt wird, wird dieses Anreizsystem doch recht stark – liebevoll gesprochen – beeinflusst. Es wird herabgesetzt. Das ist unser Problem. Die Bundesregierung befürchtet, dass dieser Wunsch die kontraproduktive Folge hätte, dass das ganze System teurer wird, dass es zu Kostensteigerungen führt. Das kann niemand wollen.

Was ist die Idee im Energiekonzept? Ich habe bisher immer gedacht, länder- und parteienübergreifend besteht weitgehend Übereinstimmung darüber, dass der Ausbau der dezentralen Einspeisung aus EEG-Anlagen marktgetrieben, bedarfsgerecht und kosteneffizient erfolgt. Alles, was wir in diesem Bereich beschließen, zahlt ja am Ende der Verbraucher oder die Industrie. Das erscheint auf den ersten Blick leichter, als wenn der Staat es bezahlt. Aber auf Dauer, denke ich, würde es sich rächen, wenn wir das nicht mit bedenken.

Unser **Regulierungskonzept baut** – ebenso wie die europäischen Vorgaben, die von uns mitgestaltet worden sind – **darauf auf, dass dem Netzbetreiber Anreize für einen bedarfsgerechten und effizienten Netzausbau und Netzbetrieb gesetzt werden**. Diese Anreizwirkung müssen wir bei der vor uns stehenden Aufgabe auf alle Fälle behalten. Eine **Aufgabe des Prinzips der Kostenorientierung hätte** logischerweise eine **Kostensteigerung zur Folge**; so ist die menschliche Natur. Das können wir beklagen, und das kann ärgerlich sein, aber wir sollten es jedenfalls bedenken.

(D) Wir wollen bis 2050 den Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieerzeugung auf mindestens 80 % steigern. Das ist vielleicht eine der größten Herausforderungen, die sich die Politik selbst jemals gestellt hat, im Bereich der Energieversorgung mit Sicherheit. Ich stimme sowohl Frau Walsmann als auch Herrn Seidel zu: Wir brauchen einen Ausbau der Netze, einen starken Ausbau der Potenziale für die erneuerbaren Energien. Wenn dieser gewaltige Umstieg nicht mit Effizienzanreizen versehen ist, dann lautet die Frage, ob er überhaupt kommt und, wenn er kommt, ob er für uns kostenmäßig noch tragbar ist. Dabei habe ich die Frage einer möglichen Kollision mit dem **Europarecht** nicht behandelt. Ich will nur erwähnen, dass man dies jedoch prüfen müsste.

Nun will ich nicht auf alle Aspekte eingehen, wohl aber auf Folgendes: Wenn man sagt, hier sei schon viel investiert worden, dann ist das richtig. Gerade in den neuen Bundesländern haben wir eine große Anzahl von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Erneuerbaren. Richtig ist allerdings auch – das möchte ich Frau Ministerin Walsmann liebevoll zurufen –, dass davon die regionale Wertschöpfung profitiert.

Parl. Staatssekretär Peter Hintze

(A) Das ist ja nicht einfach eine Liebestat an die Nation – sie nehmen wir als solche dann auch positiv an –, sondern es ist aus wirtschaftlichen Erwägungen zu Recht gemacht worden. Wir gehen in die **Zukunftsenergien** hinein und **sichern** damit **regionale Wertschöpfung**. Der Ausbau der Erneuerbaren bringt also auch handfeste Vorteile mit Blick auf Arbeitsplätze und Steuereinnahmen mit sich. Diese Chance zu nutzen ist doch aller Anstrengungen wert.

Da es mittlerweile schon kurz nach halb eins ist, Frau Präsidentin, übermittle ich den Rest der Gedanken einfach nur mental. Ich schließe mit der Hoffnung, dass es uns gemeinsam gelingt, die erneuerbaren Energien auszubauen und die Komplexitäten, von denen Herr Minister Seidel gesprochen hat, gemeinsam zu beherrschen. Mögen Bund und Länder an einem Strang in dieselbe Richtung ziehen! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär!

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung**, wie soeben beschlossen, **gefasst**.

Tagesordnungspunkt 60:

(B) EntschlieÙung des Bundesrates – Die Chancen der **Arbeitnehmerfreizügigkeit** durch klare Regeln für gute Arbeit sichern – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 196/11)

Uns liegt die Wortmeldung von Herrn Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz) vor. Bitte schön.

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeitnehmerfreizügigkeit als Ausprägung der Personenfreizügigkeit gehört genauso wie die Dienstleistungsfreiheit zu den vier Grundfreiheiten des Gemeinsamen Binnenmarktes der Europäischen Union. **Am 1. Mai** dieses Jahres wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Verwirklichung dieser Grundfreiheiten erreicht. Dann werden auch die **Bürgerinnen und Bürger der mittel- und osteuropäischen Länder**, die am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetreten sind, **freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt** haben. Das bietet sicherlich große Chancen, es birgt aber auch Risiken.

Die **Politik** ist deshalb **gefordert**, die mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit einhergehenden **Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung** optimal und möglichst **zum Wohle aller zu nutzen**. Die Menschen in Deutschland erwarten in ihrer großen Mehrheit, dass die Politik praktische Antworten auf die Frage nach sozialer Gerechtigkeit gibt. Wirtschaftliche Freiheiten dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen. Der Arbeitnehmer-

(C) schutz muss wieder stärker in den Blickpunkt rücken, um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Schutz und Sicherheit zu bieten.

Wir müssen dafür jetzt die richtigen Weichen stellen. Alle Menschen, die hier arbeiten wollen, egal ob sie aus Deutschland oder dem EU-Ausland stammen, müssen gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne vorfinden. Wir brauchen **klare Regelungen, um Verdrängungswettbewerb und Lohndrückerei sowie Sozialdumping zu verhindern**.

Mit der vorliegenden EntschlieÙung wird die **Bundesregierung aufgefordert**, die **dafür nötigen Maßnahmen zu treffen**. Dazu gehören die Sicherstellung des Grundsatzes „**gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort**“, die **Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen**, um es den Tarifvertragsparteien in jeder Branche zu ermöglichen, faire Arbeitsbedingungen herzustellen bzw. zu vereinbaren, die **Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns** als absolute Lohnuntergrenze für alle, die Gewährleistung einer **wirksamen Kontrolle** der Einhaltung der Mindestlöhne durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit angemessener Personalausstattung sowie der Einsatz auf europäischer Ebene für eine **soziale Revision der Entsenderichtlinie**, mit der unter anderem sichergestellt wird, dass die zwingenden Mindestarbeitsbedingungen entsprechend dem Ursprungsgedanken dieser Richtlinie tatsächlich Mindeststandards, nicht Maximalregelungen sind.

(D) Mit den im Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Hamburg von der Bundesregierung geforderten Maßnahmen soll dafür gesorgt werden, dass die Verwirklichung der Arbeitnehmerfreizügigkeit zur Chance für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland und Europa wird. Die Maßnahmen sind zugleich Voraussetzungen für einen fairen grenzüberschreitenden Wettbewerb.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Hamburg zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Danke schön, Herr Staatsminister!

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit entscheiden wir heute **nicht** in der Sache.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der **Bundes-Tierärzteordnung** (Drucksache 126/11)

Es liegen uns keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes** und weiterer Gesetze (Drucksache 150/11)

Uns liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg) das Wort.

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und die Beratungen in den Ausschüssen gezeigt haben, dass wir uns völlig einig darüber sind, dass **jährlich 7 500 bis 15 000 Todesfälle durch Krankenhausinfektionen nicht länger hinnehmbar** sind. Insbesondere muss das Entstehen resistenter und multiresistenter Keime zurückgedrängt werden. Bei den Bekämpfungsmaßnahmen liegt Deutschland bislang weit hinter den Niederlanden und den skandinavischen Ländern zurück. Es besteht also **dringender Handlungsbedarf** zum Schutz von Patientinnen und Patienten. Wir brauchen gezielte Maßnahmen.

Den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Krankenhaushygiene begrüße ich daher ausdrücklich. Er greift wichtige Punkte auf, die wir in der vorigen Bundesratssitzung mit unserer Entschließung eingefordert haben. So enthält der Gesetzentwurf eine Regelung zur Vergütung des MRSA-Screenings und der ambulanten Eradikationstherapie durch die gesetzlichen Krankenkassen. Das ist sicherlich ein wichtiger Schritt. Damit können künftig alle Risikopatienten auf MRSA-Trägerschaft untersucht werden. Gezielte Infektionsschutzmaßnahmen bei Patientinnen und Patienten sowie beim Personal können dann verhindern, dass sich dieser Erreger weiterverbreitet.

Die **Kommission „Antiinfektiva, Resistenzen und Therapie“** soll durch den Gesetzentwurf nun **rechtlich verankert** werden. Auch das hatten wir eingefordert. Damit werden die Rahmenbedingungen für national anerkannte einheitliche Leitlinien zur Diagnostik und antimikrobiellen Therapie geschaffen.

Dennoch bleiben im vorliegenden Gesetzentwurf aus meiner Sicht wichtige Aspekte zur Verbesserung der Krankenhaushygiene unberücksichtigt.

Die resistenten und multiresistenten Krankheitserreger verbreiten sich häufig über verschiedene Einrichtungen der Patientenversorgung hinweg. Des-

halb müssen wir den **Informationsfluss an den Schnittstellen** der Einrichtungen, die Patienten versorgen, **verbessern**. Dies können wir erreichen, indem die relevanten Partner in regionalen Netzwerken zusammenarbeiten.

Entsprechende Strukturen auf regionaler Ebene aufzubauen und aufrechtzuerhalten kann aber von den Gesundheitsämtern ohne finanzielle Unterstützung nicht geschultert werden. Auch erfolgen Diagnostik und Behandlung von MRSA nicht nur im ambulanten Bereich, sondern auch in den Krankenhäusern. Eine Regelung der in den Krankenhäusern entstehenden Kosten halte ich daher für dringend erforderlich.

Schließlich spielen bei der Verbreitung von resistenten und multiresistenten Krankheitserregern **Pflegeeinrichtungen** eine wichtige Rolle, da Pflegebedürftige auf Grund ihres Alters und wegen bestehender Grundkrankheiten und eingeschränkter Mobilität besonders anfällig für nosokomiale Infektionen sind. Nur wenn notwendige Hygienemaßnahmen und Maßnahmen zur Infektionsprävention in allen Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens eingehalten werden, kann die Situation nachhaltig verbessert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Sicherheit für die Patienten zu erhöhen, ist es aus meiner Sicht unbedingt erforderlich, in unserer Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf Folgendes einzufordern:

Erstens. **Für die Kosten, die den Krankenhäusern durch Screening und Eradikation entstehen, muss eine Abrechnungsmöglichkeit geschaffen werden**, damit sie in den Krankenhausentgelten entsprechend berücksichtigt werden können.

Zweitens. Zusätzlich halten wir es für erforderlich, dass der **Bund die Länderaktivitäten beim Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke** als einem wichtigen Instrument des MRE-Managements weiterhin **durch eine Anschubfinanzierung unterstützt**.

Drittens. Schließlich sollte sich die **Verpflichtung zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Hygiene** und zur Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention nosokomialer Infektionen auch **auf Pflegeeinrichtungen und den Rettungsdienst erstrecken**. Hierbei unterstütze ich die entsprechende Empfehlung des Gesundheitsausschusses sowie den darauf gerichteten Plenarantrag Bayerns ausdrücklich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend lenke ich Ihren Blick auf einen Bereich des Gesetzesvorhabens, der vielleicht nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit steht, der aus meiner Sicht dennoch sehr wichtig ist: Die Regelung betrifft die stationären Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen. Der Markt in diesem Bereich ist – anders als z. B. der Bereich der Krankenhausversorgung – frei von staatlicher Planung. Der bestehende Wettbewerb tut der Reha-Landschaft gut, und bei uns in Baden-Württemberg haben wir eine breite Palette medizinisch hochwertiger Angebote.

(B)

(C)

(D)

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg)

(A) Dennoch: Damit die Rehabilitationseinrichtungen mit den Krankenkassen bei den Vergütungsverhandlungen auf Augenhöhe agieren können, benötigen wir funktionierende Konfliktlösungsmechanismen und klare Regelungen, die bislang im SGB V fehlen. Der Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, sieht deshalb die **Einführung einer Schiedsstelle für Vergütungsfragen auf Landesebene** vor. Ich begrüße dies ausdrücklich. Wir möchten aber mit dem Antrag Baden-Württembergs explizit das **Bestehen und den Umfang des Vergütungsanspruchs klarstellen**. Wir wollen für weitere Rechtssicherheit für die Einrichtungen, für die Krankenkassen, aber auch für die einzurichtenden Schiedsstellen sorgen.

Ich betone nochmals: Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt für die Patienten. Er enthält wesentliche Regelungen zur Einrichtung einer Schiedsstelle für die Vergütungsvereinbarungen zwischen Krankenkassen und Trägern von Vorsorge- und Reha-Einrichtungen. Er ist allerdings, wie dargestellt, aus Gründen des Gesundheitsschutzes durchaus noch verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig. Ich bitte Sie daher sehr herzlich um Unterstützung unserer Position und unseres Plenar-antrages.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Stolz!

Nun hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Widmann-Mauz (Bundesministerium für Gesundheit) das Wort.

(B) **Annette Widmann-Mauz**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das deutsche Gesundheitswesen bietet den Patientinnen und Patienten Gesundheitsdienstleistungen auf qualitativ hohem Niveau.

Ein erhebliches **Problem** aber sind die **nosokomialen Infektionen**. Wenn wir in diesem Bereich nicht tätig werden, versäumen wir wichtige Schritte; denn 20 bis 30 % der nosokomialen Infektionen und Todesfälle wären durch eine bessere Einhaltung von bekannten Hygieneregeln vermeidbar. Auch die moderne Medizin drohte wertvolle Errungenschaften im Arzneimittelsektor wieder zu verlieren, würden wir hier nicht tätig. Die Selektion und die Weiterverbreitung von resistenten Krankheitserregern sind insbesondere durch eine sachgerechtere Verordnung von Antibiotika und die Anwendung notwendiger Hygienemaßnahmen vermeidbar.

Die Ursachen für die nosokomialen Infektionen und die Ausbreitung resistenter Krankheitserreger sind komplex. Die vorliegende Gesetzesinitiative enthält daher sowohl infektionsschutzrechtliche als auch sozialversicherungsrechtliche Instrumente und spricht den stationären ebenso wie den ambulanten Sektor an.

Wesentliche Inhalte des Vorhabens sind:

Beim Robert-Koch-Institut wird eine **Kommission „Antinfektiva, Resistenzen und Therapie“** eingerichtet. Sie soll den Ärztinnen und Ärzten Empfeh-

lungen für den sachgerechten Einsatz von antimikrobiellen Arzneimitteln geben. Sie ist strukturell mit der bereits existierenden **Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention** beim Robert-Koch-Institut vergleichbar, die Empfehlungen für die Hygiene gibt. (C)

Die Leiterinnen und Leiter von Krankenhäusern und anderen relevanten medizinischen Einrichtungen werden explizit zur Einhaltung der Infektionshygiene und der Prävention von resistenten Erregern nach dem Stand der Wissenschaft verpflichtet. Die Empfehlungen beider Kommissionen werden grundsätzlich mit dem Stand der Wissenschaft gleichgestellt. Dadurch erlangen sie eine größere Verbindlichkeit.

Die **Länder werden im Infektionsschutzgesetz ermächtigt und verpflichtet**, für alle relevanten Einrichtungen des Gesundheitswesens **Rechtsverordnungen zu erlassen**, die bestimmte Maßnahmen zur Verhütung, Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit Resistenzen regeln. Bislang haben sieben Bundesländer ihre Gesetzgebungskompetenz im Krankenhauswesen genutzt, um vergleichbare Verordnungen zu erlassen. Diese Krankenhaushygieneverordnungen sind allerdings nicht auf alle relevanten Einrichtungen anwendbar. Deshalb erscheint uns der von uns vorgeschlagene Weg richtig.

Der **Gemeinsame Bundesausschuss** wird verpflichtet, erforderliche Richtlinien zur Qualitätssicherung für den Bereich der Hygiene unter Berücksichtigung bestehender Surveillancesysteme zu erlassen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss erhält darüber hinaus den Auftrag, Indikatoren zum Stand der Hygiene für die einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung zu entwickeln und zu implementieren. (D)

Transparenz hinsichtlich der Hygienequalität liegt uns besonders am Herzen. Sie wollen wir verbessern. Die **Qualitätsberichte der Krankenhäuser** enthalten zusätzliche Informationen und werden ab dem Jahr 2013 jährlich veröffentlicht.

In der vertragsärztlichen Versorgung wird ergänzend und zunächst befristet die **Vergütungsregelung** der gesetzlichen Krankenversicherung für die Diagnostik und die Sanierung von mit MRSA besiedelten oder infizierten Patientinnen und Patienten verbessert.

Wir benutzen dieses Gesetz als „Omnibus“; denn es enthält weitere **Änderungen des Fünften Sozialgesetzbuches** sowie **des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches XI**. Ich möchte nur wenige Bereiche herausgreifen:

Für die Vergütungsvereinbarungen zwischen Krankenkassen und Trägern von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen wird eine **Schiedsstelle** eingerichtet, und zwar entsprechend der Rechtslage bei den Vergütungen der Leistungen stationärer Reha-Einrichtungen. Unseres Erachtens ist dieses Konfliktlösungsinstrument mit der Berücksichtigung der Vertragsparteien „vor Ort“ geeignet, zu sachgerechten Ergebnissen im Bereich einzelvertraglicher bilatera-

Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz

(A) ler Konfliktlagen zu kommen, ohne dass es nunmehr der Verankerung ausdrücklicher rechtlicher Grundlagen zu einem Preissystem und den Vergütungen medizinischer Leistungen der stationären Reha-Einrichtungen bedarf. Ich weise darauf hin, dass das **Prinzip der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung** wie auch der Grundsatz der **Beitragssatzstabilität** für die Vertragsparteien bereits Geltung beanspruchen und für eine Orientierung im Konfliktfall sorgen können und werden.

Wir regeln darüber hinaus den gesamten Bereich der **Altersrückstellungen** für Beschäftigte der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung.

Wir führen eine Schiedsstellenlösung im Bereich des **Pflege-TÜV**, also für die Pflege-Transparenzvereinbarung, ein.

Wir wollen die **private Pflegeversicherung** mit einem **eigenen Prüfdienst** an den Prüfungen der Pflegequalität beteiligen.

Das im Wettbewerbsstärkungsgesetz festgelegte Prinzip, Weiterleitungsstellen einzurichten, heben wir auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz bringt neue **Kosten** mit sich, vor allem **für die bessere Ausstattung der Krankenhäuser mit qualifiziertem Personal** – mit Krankenhaushygienikerinnen und -hygienikern, hygienebeauftragten Ärztinnen und Ärzten sowie Hygienefachkräften. Ferner entstehen im ambulanten Bereich **Kosten für das Screening von Risikopatienten** auf MRSA.

(B) Auf der anderen Seite bietet es für die Wirtschaft und für die gesetzliche Krankenversicherung erhebliche **Kosteneinsparpotenziale** durch weniger Komplikationen bei der medizinischen Behandlung, durch weniger behandlungsbedürftige Infektionen, durch eine generell und speziell geringere Anzahl an folgenschweren Infektionen und dadurch bedingte kürzere Liegezeiten im Krankenhaus, durch einen sachgerechteren Arzneimittel Einsatz und durch weniger Fälle von Arbeitsunfähigkeit.

Den Mehrbelastungen durch Maßnahmen zur Verhütung nosokomialer Infektionen stehen also erhebliche Entlastungen gegenüber.

Ein wichtiges Standbein für die Verbesserung der Infektionshygiene ist schließlich die Überwachungstätigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Länder. Die **AOLG** hat auf ihrer 26. Sitzung mit dem **Beschluss zur Krankenhaushygiene** deutlich gemacht, dass die Länder für alle relevanten Einrichtungen des Gesundheitswesens Verordnungsregelungen schaffen und diese Regelungen überwachen wollen. Der Gesetzentwurf trägt diesem Beschluss weitgehend Rechnung. Das Engagement der Länder wird auch einen intensiveren **Vollzugaufwand** mit sich bringen, der angesichts der erwarteten Verbesserungen für die Patientinnen und Patienten aber auf jeden Fall angemessen ist.

Das Vorhaben der Bundesregierung ist damit gleichermaßen ein Gebot der medizinischen wie der

wirtschaftlichen Vernunft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (C)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin!

Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und sechs Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Weiter mit den Landesanträgen:

Antrag in Drucksache 150/2/11! – Mehrheit.

Antrag in Drucksache 150/3/11! – Mehrheit.

Antrag in Drucksache 150/6/11! – Mehrheit.

Antrag in Drucksache 150/7/11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12 der Empfehlungsdrucksache.

Weiter mit dem Antrag in Drucksache 150/4/11! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Antrag in Drucksache 150/5/11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15 der Empfehlungsdrucksache.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit. (D)

Damit entfällt Ziffer 20 der Empfehlungsdrucksache.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren **Erleichterung der Sanierung von Unternehmen** (Drucksache 127/11)

Es liegen uns mehrere Wortmeldungen vor. Minister Busemann aus Niedersachsen hat zunächst das Wort.

Bernd Busemann (Niedersachsen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen möchte die Bundesregierung einen wesentlichen **Punkt des Koalitionsvertrages** für die laufende Legislaturperiode auf der Bundesebene umsetzen, der sowohl in rechts- als auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht grundsätzliche Bedeutung hat.

*) Anlage 8

Bernd Busemann (Niedersachsen)

(A) Die allem Anschein nach für Deutschland vergleichsweise glimpflich verlaufene Weltwirtschafts- und Finanzkrise hat uns bewusst gemacht, dass es ein ansprechendes und wirksames Instrumentarium geben muss, mit dem finanziell notleidende Firmen saniert oder gegebenenfalls im Sinne ihrer Gläubiger mit einem möglichst hohen Erlös liquidiert werden.

Uneingeschränkt beizupflichten ist der Grundannahme des Entwurfs, dass Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zumeist erst dann gestellt werden, wenn das Kapital einer Firma bereits annähernd vollständig aufgebraucht und eine Sanierung damit nicht mehr möglich ist. Die vorgeschlagenen Regelungen zur Änderung dieses Zustandes gehen meines Erachtens zu Recht davon aus, dass die **Einstellung der Unternehmer zur Insolvenz nur mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen nachhaltig verbessert werden kann.**

Der in diesem Zusammenhang gebräuchlich werdende Begriff einer „Insolvenzkultur“ erfüllt mich dabei mit etwas Unbehagen, da den Begleitumständen einer Unternehmensinsolvenz schwerlich etwas Positives abzugewinnen ist, aber wie auch immer.

Dem Grunde nach setzt der Gesetzentwurf der Bundesregierung an den richtigen Stellschrauben an, auch wenn im Detail noch ein gewisser Änderungsbedarf besteht.

Zur Stärkung des Sanierungsgedankens in der Insolvenzordnung sind Vorschläge wie die **Erhöhung der Attraktivität des Insolvenzplanverfahrens** die **Stärkung der Gläubigerbeteiligung** und die **Absenkung der Hürden bei der Eigenverwaltung** durchaus geeignete Maßnahmen.

An zwei wesentlichen Stellen gibt der Entwurf allerdings Anlass zu nachdrücklicher Kritik, die in diesem Hause besondere Erwähnung finden soll, da die Regelungen die Belange der Länder empfindlich berühren.

Zum einen meine ich die von der Bundesregierung mit Artikel 1 Nummer 1 **beabsichtigte Zuständigkeitskonzentration** bei einem Insolvenzgericht in jedem Landgerichtsbezirk. Eine solche Zuständigkeitsregelung **ohne Öffnungsklausel** für die Länder **schwächt den föderalen Wettbewerb um die effizienteste Gerichtsstruktur**. Die beabsichtigte Zuständigkeitskonzentration **widerspricht** außerdem dem **Anspruch einer bürgernahen Justiz**. Effizienz und Effektivität sind nicht allein Zielvorgaben des Wirtschaftslebens; sie sind auch Merkmale einer zukunfts- und funktionsfähigen Justiz.

Der Gesetzentwurf wird diesem Anspruch nicht gerecht. Er verhindert eine angemessene Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Ländern; denn mit der vorgesehenen Zuständigkeitsregelung verlieren gerade die Landesregierungen in den **Flächenländern** die Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern eine ortsnahe Justiz zur Verfügung zu stellen. Merkmal einer zukunfts- und funktionsfähigen Justiz kann nicht allein die Anzahl der Insolvenzgerichte in einem Landgerichtsbezirk sein. Es kommt doch vielmehr ebenso auf die Größe der Bezirke an.

Beispielsweise haben bei uns in Niedersachsen die Bezirke teilweise eine Ausdehnung von weit über 100 km. (C)

Auch die Anzahl der Insolvenzverfahren und damit die Belastung der Insolvenzgerichte muss betrachtet werden, wenn es um die notwendige Anzahl der Gerichte geht. Durch den Gesetzentwurf wird insbesondere der **Kontakt zwischen Gericht und Schuldner in Verbraucherinsolvenzen erschwert**. Das Gleiche gilt für den Kontakt der Insolvenzgerichte zu den Schuldnerberatungsstellen. Auch auf Kenntnisse des Insolvenzgerichts der örtlichen Strukturen könnte nicht mehr so leicht zurückgegriffen werden.

Außerdem ist bislang nicht erwiesen, dass Länder, die ihre Insolvenzverfahren stärker konzentrieren, effizienter oder fachlich besser arbeiten.

Zudem ist festzuhalten, dass mit der örtlichen Konzentration letztlich nicht verbindlich sichergestellt ist, dass die Anzahl der zu bearbeitenden Verfahren bei den eingesetzten Insolvenzrichtern und Rechtspflegern steigt. Mit welchem Arbeitskraftanteil jeweils Insolvenzsachen bearbeitet werden, liegt in der Verantwortung der Gerichtspräsidien und Gerichtsverwaltungen vor Ort; das kann man nicht beliebig von oben steuern.

Die **Einführung eines Insolvenzstatistikgesetzes** wird damit begründet, dass im Rahmen der derzeitigen Statistik keine Angaben zu den finanziellen Ergebnissen und zum Ausgang eröffneter Insolvenzverfahren erhoben werden. Das ist tatsächlich so. Gerade deswegen ist es aber geboten, zunächst das erforderliche Datenmaterial zu gewinnen und auszuwerten. Erst dann können Überlegungen zu einer Veränderung der Strukturen bei den Insolvenzgerichten angestellt werden. (D)

Ein Wort zu den **Bürokratiekosten!** Stichworte sind: Bau- und Mietkosten der zentralen Insolvenzgerichte, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung. Das sind Faktoren, die für den Bund Bagatelldarstellung haben mögen, in den Ländern können sie, salopp gesagt, richtig auf die Zeiger hauen. Sie sind letztlich von ihnen zu bezahlen.

Im Ergebnis kann ich dem **Votum des Rechts- und des Finanzausschusses**, an der derzeitigen Rechtslage festzuhalten, nur **zustimmen**.

Der zweite Bereich, der die Interessen der Länder nachteilig berührt, sind die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen zu den **„belegbaren Kenntnissen“**, die die in Insolvenzsachen eingesetzten Richter und Rechtspfleger künftig aufweisen sollen. Diese Regelungen sollten wir ablehnen. Das Deutsche Richtergesetz sieht nicht ohne Grund in § 5 Absatz 1 die **allgemeine Befähigung zum Richteramt, keine Sonderregelungen für bestimmte Rechtsbereiche** vor. Wenn nunmehr spezielle Vorkenntnisse für die richterliche oder rechtspflegerische Tätigkeit in bestimmten Rechtsbereichen verlangt werden, führt das zu qualitativen Abstufungen in diesen Berufsgruppen und widerspricht dem grundlegenden **Prinzip der universellen Einsetzbarkeit**.

Bernd Busemann (Niedersachsen)

- (A) Im Ergebnis möchte ich Sie insofern um Unterstützung der Empfehlungen unter Ziffern 1 und 33 der Strichdrucksache bitten, meine Damen und Herren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Busemann!

Ich gebe nun das Wort Frau Senatorin von der Aue (Berlin).

Gisela von der Aue (Berlin): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Rede von Herrn Kollegen Busemann beschränke ich mich auf wenige ergänzende Punkte. Von ihm ist im Wesentlichen bereits vorgetragen worden, was auch ich ausführen wollte.

Berlin ist kein Flächenland, sondern ein Ballungsraum. In **Berlin** spielen die Entfernungen keine solche Rolle wie in Niedersachsen und anderen Flächenländern. Aber auch wir haben seit Jahren **sehr gute Erfahrungen mit der Konzentration der Zuständigkeiten für die Unternehmensinsolvenzen** an einem Amtsgericht, **am Amtsgericht Charlottenburg**.

Eine **zusätzliche Verbraucherinsolvenzkonzentration** beim zuständigen Amtsgericht Charlottenburg würde zu keiner qualitativen Verbesserung führen. Eine Konzentration besonderen Fachwissens in diesem Bereich ist **entbehrlich**; denn die fachlichen Anforderungen an die Verbraucherinsolvenzverfahren sind deutlich geringer als bei Unternehmensinsolvenzen und können daher nach sehr kurzer Einarbeitungszeit auch von weniger erfahrenen Richtern und Rechtspflegern erworben werden.

- (B) Demgegenüber würde diese zusätzliche Konzentration die Unterbringung von mehr als 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach sich ziehen, die ohne zusätzliche entweder anzumietende oder zu errichtende Räumlichkeiten mit entsprechenden Kosten nicht umsetzbar wäre.

Den zweiten Punkt hat Herr Kollege Busemann ebenfalls bereits angesprochen: In der **Pflicht zum Nachweis erhöhter Fachkenntnisse** von Insolvenzrichtern sehe auch ich einen gravierenden Bruch mit der geltenden Ausbildungskonzeption, nach der die Befähigung zum Richteramt gemäß **§ 5 Absatz 1 des Deutschen Richtergesetzes** dazu befähigt, jede richterliche Tätigkeit auszuüben. Der Gesetzgeber geht bisher davon aus, dass es **keine unterschiedlichen Befähigungen für die Richter der verschiedenen Gerichtsbereiche** gibt. Es macht gerade den Wert der deutschen Juristenausbildung aus, dass der ausgebildete Einheitsjurist auf Grund seiner Rechtskenntnisse und seiner wissenschaftlich-methodischen Fähigkeiten in der Lage ist, sich rasch in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Den zweiten Punkt hat Herr Kollege Busemann ebenfalls bereits angesprochen: In der **Pflicht zum Nachweis erhöhter Fachkenntnisse** von Insolvenzrichtern sehe auch ich einen gravierenden Bruch mit der geltenden Ausbildungskonzeption, nach der die Befähigung zum Richteramt gemäß **§ 5 Absatz 1 des Deutschen Richtergesetzes** dazu befähigt, jede richterliche Tätigkeit auszuüben. Der Gesetzgeber geht bisher davon aus, dass es **keine unterschiedlichen Befähigungen für die Richter der verschiedenen Gerichtsbereiche** gibt. Es macht gerade den Wert der deutschen Juristenausbildung aus, dass der ausgebildete Einheitsjurist auf Grund seiner Rechtskenntnisse und seiner wissenschaftlich-methodischen Fähigkeiten in der Lage ist, sich rasch in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Auch die herrschende **gute Fortbildungskultur** bei den Richterinnen und Richtern spricht gegen die Einführung einer solchen neuen Nachweispflicht. Ich kann für Berlin nur ausdrücklich bestätigen, dass dies auch für den Bereich des Insolvenzrechts gilt.

- (C) Die entsprechenden Fortbildungsangebote werden mit großem Interesse wahrgenommen und sind regelmäßig ausgebucht. Das gilt im Übrigen für die Rechtspfleger genauso. Mir ist bisher kein einziger Fall bekanntgeworden, in dem die ordnungsgemäße Durchführung eines Insolvenzverfahrens oder die Aufstellung eines vernünftigen Insolvenzplans an der mangelnden Kompetenz des für das Verfahren zuständigen Rechtspflegers oder Insolvenzrichters gescheitert wäre.

Das durch den Gesetzentwurf geschürte **Misstrauen** halte ich für **nicht gerechtfertigt** und wird durch Beispiele aus der Praxis auch nicht belegt. Von einer im Gesetz festgeschriebenen Fortbildungspflicht würden lediglich Fortbildungsinstitute profitieren, die sich auf entsprechende Angebote spezialisiert haben und uns diese zu beachtlichen Preisen anbieten. Ich kann mich daher des Eindrucks nicht erwehren, dass hier die Interessen einer überschaubaren Berufsgruppe zu Lasten der Länder und dort bewährter Strukturen durchgesetzt werden sollen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Ich gebe nun das Wort Herrn Staatsminister Dr. Martens (Sachsen).

- (D) **Dr. Jürgen Martens** (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen beraten wir über die schon länger angekündigte und in Fachkreisen wie auch hier kontrovers diskutierte **erste Stufe der Insolvenzrechtsreform** der Bundesregierung.

Lassen Sie mich vorausschicken: Die **Insolvenz** ist **immer noch ein Tabuthema**. Sie wird hierzulande überwiegend als Schande, als Ausdruck persönlichen Versagens empfunden. Dafür mag es historische Gründe geben: Säumige Schuldner wurden früher etwa geteert und gefedert. Heute geschieht das nicht mehr so krass. Allerdings hat sich wenig daran geändert, eine Insolvenz als Ausdruck persönlichen Versagens zu betrachten.

Diese Denkweise hat fatale Folgen. Sie führt dazu, dass der Schuldner Insolvenzantrag aus Angst, aus Scham meist viel zu spät stellt. Unternehmer wirtschaften in bester Absicht, unter Verwendung sämtlicher Liquiditätsreserven, auch unter Einsatz des privaten Vermögens bis zum bitteren Ende weiter. Sanierungschancen für die Unternehmen sind dann meist dahin, und es drohen strafrechtliche Konsequenzen. Daher betrachte ich es auch als **Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen des Insolvenzrechts so zu verändern, dass ein Umdenken in der Gesellschaft eintritt**, natürlich auch auf Schuldnerwie auf Gläubigerseite.

Damit gilt es nicht das bestehende Insolvenzrecht in Bausch und Bogen zu kritisieren. Die verbreitete Einschätzung, dass wir in Deutschland über ein gutes Insolvenzrecht verfügen, kann auch ich unterschreiben.

Dr. Jürgen Martens (Sachsen)

(A) ben. Aber es gilt der Grundsatz: Man kann Gutes immer verbessern.

In den vergangenen Jahren sind in der Praxis erhebliche **Schwachstellen im geltenden Insolvenzrecht** identifiziert worden; das dürfte unstrittig sein. Das **Verfahren ist zu kompliziert**. Gläubiger und Schuldner haben zu wenige Einflussmöglichkeiten auf das Verfahren und oft **zu wenige Anreize**, ein **wirtschaftlich überlebensfähiges Unternehmen** noch **zu retten**. Hier setzt der Gesetzentwurf an; das begrüße ich ausdrücklich. Er will Schuldner und Gläubiger im Interesse der Verbesserung der Sanierungschancen von Unternehmen stärker in die Auswahl der maßgeblichen Akteure einbeziehen. Alle Beteiligten sollen **größere Planungssicherheit über den Ablauf des Verfahrens** erhalten und so die Angst vor der Insolvenzantragstellung ein Stück weit verlieren.

Zudem – das halte ich für wesentlich – sollen die Möglichkeiten der Sanierung durch den Insolvenzplan und die Durchführung des Insolvenzverfahrens im Rahmen einer **Eigenverwaltung** verbessert werden. Auch das ist begrüßenswert.

Bei der Zahl der heute zur Abstimmung stehenden Ausschussempfehlungen drängt sich der Eindruck auf, das Gesetz sei grundlegend zu überarbeiten. Ich meine, das Gegenteil ist der Fall. Es handelt sich bei dem **Entwurf** um eine **hervorragende Grundlage**, um das **Insolvenzrecht den Bedürfnissen der Praxis anzupassen**. Die Anregungen des Bundesrates sollten genutzt werden, um den Entwurf im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch nachzubessern. Allerdings sollten wir ihn und manche Initiativen darin nicht in ihr Gegenteil verkehren. Die Konzentration der insolvenzgerichtlichen Zuständigkeiten, die Voraussetzungen für die Einsetzung des Gläubigerausschusses, die grundsätzliche Bindung des Gerichts an dessen Vorschläge für einen Insolvenzverwalter oder die Neuordnung der innergerichtlichen funktionalen Zuständigkeiten sollten wir ebenso unangetastet lassen wie die Regelungen zum Debt Equity Swap.

(B) Zur Konzentration: Wir in **Sachsen** haben **Insolvenzverfahren** – gleich ob Privat- oder Unternehmensinsolvenzverfahren – **auf drei Amtsgerichte konzentriert**. Dies hat der Bearbeitung nicht geschadet. Im Gegenteil: Die Zusammenführung und Konzentration von Fachwissen, Erfahrung und Kenntnissen führt zu einer wesentlich effektiveren und problemfreieren Abwicklung von Insolvenzverfahren. Dies möchte ich vor diesem Hohen Haus ausdrücklich feststellen.

Zum **Debt Equity Swap** – auch dies halte ich für entscheidend –: Im Insolvenzverfahren fehlt bei uns bisher die Möglichkeit, auf die Rechte der Anteilshaber am Schuldner zuzugreifen. Daher ist eine Umwandlung von Forderungen in Anteilsrechte gegen den Willen der Anteilshaber ausgeschlossen. Das will der Gesetzentwurf ändern und damit die Chance eröffnen, dass das Unternehmen auch faktisch und rechtlich dann demjenigen mit gehört, dem es wirtschaftlich sowieso schon gehört hat, nämlich den Gläubigern. Sie erhalten damit die Option, auch gesellschaftsrechtlich Einfluss auf das schuldnerische Unternehmen zu erlangen. Der Schuldner kann sei-

nerseits vorhandene Mittel durch den Wegfall von Tilgungs- und Verzinsungspflichten für das Unternehmen selbst verwenden. (C)

Meine Damen und Herren, klar ist sicherlich, dass sich der von mir am Anfang in den Blick genommene Mentalitätswechsel nicht kraft Gesetzes verordnen lässt. Ein Gesetz kann aber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Insolvenzrecht stärker mit einer **Sanierungsoption** wahrgenommen wird. Wir brauchen einen neuen Umgang in dieser Beziehung. Mit einer Insolvenz muss nicht immer das endgültige Ende eines Unternehmens verbunden sein. Eine Insolvenz sollte häufiger als bisher auch die **Chance auf einen Neubeginn** geben können. Mit dem Gesetzentwurf rückt dies ein gutes Stück näher. Auch aus diesem Grund findet er unsere volle Unterstützung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Dr. Martens!

Ich erteile das Wort Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der ersten Stufe der Insolvenzrechtsreform werden die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Sanierung notleidender Unternehmen entscheidend verbessert. Damit werden **volkswirtschaftliche Werte erhalten** und Arbeitsplätze gesichert. Das sind die Hauptziele dieses wichtigen Gesetzes. Dazu schlagen wir vor allem folgende Maßnahmen vor: (D)

Erstens. Wir **stärken den Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters**. Die bereits heute in der Insolvenzordnung vorgesehene Einbeziehung der Gläubiger in das Verfahren kommt derzeit zu spät und muss daher vorgezogen werden. Dies soll über den vorläufigen Gläubigerausschuss erfolgen.

Zweitens. Wir bauen das Insolvenzplanverfahren aus, indem wir die **Anteilshaber des insolventen Unternehmens einbeziehen** und Verfahrenshindernisse beseitigen. So werden Sanierungsanreize gesetzt.

Drittens. Die **Eigenverwaltung** wird **vereinfacht**. Damit wird den Unternehmern die Furcht vor einem Kontrollverlust nach dem Insolvenzantrag genommen. Die Eigenverantwortung ist schon ein durchaus erfolgreiches Instrument, wird aber bisher zu selten genutzt. Das wollen wir ändern.

Alle diese Maßnahmen sollen zu einer **früheren Antragstellung** führen, wenn die Vermögenswerte des Unternehmens noch nicht vollständig aufgezehrt sind und daher noch Sanierungschancen bestehen.

Über diese Ziele besteht, wie ich der Debatte entnommen habe, offenkundig Einigkeit. Dennoch befasst sich der Bundesrat heute mit einer Vielzahl von Änderungsanträgen.

Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler

(A) Ich möchte mich nur dem Thema widmen, das in der Debatte besonders genannt worden ist, nämlich der umstrittenen stärkeren Konzentration der Insolvenzgerichte. Die Beschlussempfehlung der Ausschüsse zielt hier auf Beibehaltung des Status quo ab. Dazu haben Herr Minister Busemann und Frau Senatorin von der Aue durchaus beachtliche Argumente vorgetragen, etwa das Argument der kurzen Wege und der Bürgernähe.

Allerdings liegt auch einiges in der anderen Waagschale. Wir meinen, dass eine **gesteigerte Konzentration** eine **wirksame Maßnahme zur Stärkung der fachlichen Kompetenz der Insolvenzgerichte** darstellt, gerade im Hinblick auf die beabsichtigten Sanierungen. Zudem **betrifft die Neuregelung nur ein Drittel der bestehenden Landgerichtsbezirke**. In den übrigen Bezirken wurde bereits eine ausreichende Konzentration vorgenommen, und zwar, wie Herr Minister Martens dargelegt hat, durchaus mit guten Erfahrungen und somit mit Erfolg.

Für heute möchte ich es bei wenigen Argumenten zu einem Detailpunkt belassen.

Meine Damen und Herren, die Aussichten, dass Deutschland gestärkt aus der Finanz- und Wirtschaftskrise hervorgeht, stehen glücklicherweise gut. Die **Zahl der Unternehmensinsolvenzen** ist zuletzt dank des kräftigen Aufschwungs **stark gesunken**. Die Zahl der insolvenzbedingten Arbeitsplatzverluste ist erfreulicherweise zurückgegangen. Diese wichtige und erfreuliche Entwicklung sollten wir unterstützen, indem wir die heute zu diskutierende erste Stufe der Insolvenzrechtsreform der Bundesregierung zügig in Kraft setzen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär!

Staatsminister Boddenberg (Hessen) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** für Staatsminister Hahn abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 2.
- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Ziffer 4! – Minderheit.
- Ziffer 5! – Mehrheit.
- Ziffer 7! – Mehrheit.
- Ziffer 8! – Mehrheit.
- Ziffer 9! – Minderheit.
- Ziffer 10! – Mehrheit.
- Ziffer 15! – Mehrheit.
- Ziffer 17! – Mehrheit.

- Ziffer 21! – Mehrheit.
- Ziffer 24! – Minderheit.
- Ziffer 26! – Mehrheit.
- Ziffer 34! – Minderheit.
- Ziffer 35! – Mehrheit.
- Ziffer 38! – Mehrheit.
- Ziffer 44! – Mehrheit.
- Ziffer 45! – Mehrheit.
- Ziffer 46! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 27:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die **Fortentwicklung des Emissionshandels** (Drucksache 88/11)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben ab: **Staatsminister Morlok** (Sachsen), **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Frau Staatsministerin Puttrich und **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler** (Bundesministerium der Justiz) für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Heinen-Esser (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanträge vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Damit entfällt der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 88/2/11.
- Für diesen Fall hat **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben.
- Weiter mit Ziffer 2! – Mehrheit.
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Ziffer 9! – Mehrheit.
- Ziffer 11! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 12.
- Ziffer 13! – Mehrheit.
- Ziffer 14! – Mehrheit.
- Ziffer 19! – Mehrheit.
- Ziffer 20! – Minderheit.
- Ziffer 21! – Mehrheit.
- Ziffer 22! – Minderheit.
- Ziffer 23! – Minderheit.

*) Anlage 9

*) Anlagen 10 bis 12

***) Anlage 13

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Ziffer 24! – Minderheit.
 Ziffer 25! – Minderheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.
 Ziffer 30! – Minderheit.
 Ziffer 31! – Mehrheit.
 Ziffer 32! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 33.
 Ziffer 35! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 36.
 Ziffer 37! – Minderheit.
 Ziffer 38! – Mehrheit.
 Ziffer 40! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 41.
 Ziffer 45! – Mehrheit.
 Ziffer 47! – Mehrheit.
- Ich rufe den Antrag Sachsens in Drucksache 88/3/11 auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.
- Tagesordnungspunkt 28:**
- (B) Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** – Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden **Kinderlärms** (Drucksache 128/11)
- Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***) ab.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.
- Tagesordnungspunkt 29:**
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen** (Drucksache 129/11)
- Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie Anträge der Länder Berlin, Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt vor.
- Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Ziffer 10! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 11.
 Nun zu den bayerischen Anträgen:
 Wer ist für den Antrag in Drucksache 129/3/11? – Minderheit.
 Nun der Antrag in Drucksache 129/4/11! Wer ist dafür? – Minderheit.
 Der Antrag in Drucksache 129/5/11! Handzeichen bitte! – Minderheit.
 Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
 Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 18 getrennt ab.
 Wer ist für Buchstabe b? – Mehrheit.
 Bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben a und c! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 31.
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 32.
 Ziffer 27! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 28.
 Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 29 getrennt ab.
 Wer ist für Buchstabe a? – Mehrheit.
 Bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben b und c! – Mehrheit.
 Auf Wunsch von zwei Ländern stimmen wir über Ziffer 35 getrennt ab.
 Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe a! – Mehrheit.
 Buchstabe b! – Mehrheit.
 Buchstabe c! – Minderheit.
 Ziffer 42! – Minderheit.
 Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Berlins in Drucksache 129/2/11! – Mehrheit.
 Ziffer 45! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 46.
 Bitte Ihr Handzeichen für den 2-Länder-Antrag in Drucksache 129/6/11! – Mehrheit.
 Ziffer 59! – Mehrheit.
 Ziffer 60! – Minderheit.
 Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.
 Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**
 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Aus-

*) Anlage 14

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) schuss der Regionen: **Europäischer E-Government-Aktionsplan 2011 – 2015**: Einsatz der IKT zur Förderung intelligent, nachhaltig und innovativ handelnder Behörden (Drucksache 829/10)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen!

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 36:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine bessere Governance für den Binnenmarkt mittels verstärkter administrativer Zusammenarbeit – Eine **Strategie für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Binnenmarkt-Informationssystems** (Internal Market Information System/IMI) (Drucksache 96/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

(B) Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffern 2, 3, 5 bis 8 und 13 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Vielen Dank.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 38:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Überprüfung des „Small Business Act“ für Europa** (Drucksache 114/11)

Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6, zunächst ohne den 3. Absatz! – Mehrheit.

Absatz 3 der Ziffer 6! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Vielen Dank. (C)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: **Evaluierung der EU-Rückübernahmeabkommen** (Drucksache 112/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 2, 4 bis 7 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 42:

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für **Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich** (2012 – 2013) (Drucksache 141/11)

Wir haben keine Wortmeldungen. – **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz) gibt für Frau Staatsministerin Conrad eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz vor. (D)

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

(Emilia Müller [Bayern]: Ziffer 3 bitte wiederholen!)

– Ziffer 3 wiederholen?

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär [Rheinland-Pfalz]: Dann wiederholen wir auch Ziffer 2!)

– Okay. Bitte noch einmal Ziffer 2! Bitte Konzentration! – Es ist die Mehrheit.

Ziffer 3 bitte! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

*) Anlage 15

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Ziffer 8! – Mehrheit. Ziffer 1! – Minderheit. (C)
 Ziffer 9! – Minderheit. Ziffer 2! – Minderheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit. Wer ist dafür, der **Verordnung** unverändert zuzustimmen? – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.
 Ziffer 12! – Minderheit. Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 27. Mai 2011, 9.30 Uhr.
Tagesordnungspunkt 47: Zuvor wünsche ich Ihnen allen ein schönes Osterfest.
 Fünfundzwanzigste Verordnung zur **Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 130/11) Die Sitzung ist geschlossen.
 Es liegen keine Wortmeldungen vor. (Schluss: 13.39 Uhr)
 Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) und des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen

(Drucksache 144/11, zu Drucksache 144/11)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

- (B) (D)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates (Euratom) über die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an indirekten Maßnahmen des Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2012 – 2013)

(Drucksache 140/11)

Ausschusszuweisung: EU – K – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes

(Drucksache 92/11)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – In – K – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 881. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 3/2011**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 882. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Erstes Gesetz zur **Änderung des BVL-Gesetzes** (Drucksache 162/11)

Punkt 4

Gesetz zur Auflösung und **Abwicklung der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft und der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Forst- und Holzwirtschaft** (Drucksache 163/11)

Punkt 5

Gesetz über die vorläufige Durchführung unmittelbar geltender Vorschriften der Europäischen Union über die Zulassung oder Genehmigung des Inverkehrbringens von **Pflanzenschutzmitteln** (Drucksache 164/11)

Punkt 10

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 und zur Neuordnung bestehender Aus- und Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des **internationalen Unterhaltsverfahrensrechts** (Drucksache 169/11)

Punkt 14

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. August 2009 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über die **Wehrpflicht der Doppelstaater/Doppelbürger** (Drucksache 173/11)

Punkt 15

Gesetz zu der Vereinbarung vom 16. April 2009 über die Änderungen des Übereinkommens vom 5. September 1998 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland**, der Regierung des **Königreichs Dänemark** und der Regierung der **Republik Polen** über das **Multinationale Korps Nordost** (Drucksache 174/11)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 8

Gesetz zur Beschleunigung der Zahlung von Entschädigungsleistungen bei der Anrechnung des Lastenausgleichs und zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes (**ZEALG**) (Drucksache 167/11)

Punkt 12

Drittes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 171/11)

Punkt 13

Gesetz zu dem Abkommen vom 1. Juli 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Vereinigten Arabischen Emiraten** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 172/11)

III.

Die Entschlieungen zu fassen:

Punkt 20

Entschlieung des Bundesrates für **mehr Pflegepersonal mit Migrationshintergrund** und zum Ausbau pflegeberufsbezogener Sprachförderung (Drucksache 134/11)

Punkt 23

Entschlieung des Bundesrates zur **Mitnutzung von Infrastruktur der Deutsche Bahn AG zur Erfüllung der Ziele der Breitbandstrategie** der Bundesregierung (Drucksache 108/11)

IV.

Die Entschlieung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 21

Entschlieung des Bundesrates zur **Verminde- rung des Bahnlärms** (Drucksache 151/11, Drucksache 151/1/11)

V.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 14. Dezember 2010 für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Standpunkts der Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Hinblick auf die **Beteiligung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** im Rahmen von Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates als Beobachter an den Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die ent-

(C)

(B)

(D)

- (A) sprechenden Modalitäten einschließlich Bestimmungen über die Mitwirkung an den von der Agentur eingeleiteten Initiativen, über finanzielle Beiträge und Personal (Drucksache 125/11)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 31

Abkommen vom 26. Februar 2010 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des **Königreichs Norwegen** über die **Umbildung der Deutschen Schule Oslo – Max Tau in eine deutsch-norwegische Begegnungsschule** (Drucksache 119/11, zu Drucksache 119/11)

Punkt 51

Verordnung über Gashochdruckleitungen (**Gas-hochdruckleitungsverordnung** – GasHDrLtGV) (Drucksache 123/11)

VII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

- (B) **Punkt 32**
Vierter Erfahrungsbericht der Bundesregierung über die Durchführung des Stammzellgesetzes (**Vierter Stammzellbericht**) (Drucksache 30/11)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 34

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Interoperabilisierung europäischer öffentlicher Dienste** (Drucksache 832/10, Drucksache 832/1/10)

Punkt 35

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Beseitigung grenzübergreifender steuerlicher Hindernisse für die Bürgerinnen und Bürger der EU** (Drucksache 843/10, Drucksache 843/1/10)

Punkt 37

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 89/666/EWG, 2005/56/EG und 2009/101/EG in Bezug auf die **Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern** (Drucksache 113/11, zu Drucksache 113/11, Drucksache 113/1/11)

Punkt 39

Grünbuch der Kommission: Weniger Verwaltungsaufwand für EU-Bürger – Den **freien Verkehr öffentlicher Urkunden und die Anerkennung der Rechtswirkung von Personenstandsunterlagen erleichtern** (Drucksache 831/10, Drucksache 831/1/10)

Punkt 41

Grünbuch der Kommission: Von Herausforderungen zu Chancen – Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die **EU-Finanzierung von Forschung und Innovation** (Drucksache 86/11, Drucksache 86/1/11)

Punkt 43

Mitteilung der Kommission: **Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung** – der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen (Drucksache 93/11, Drucksache 93/1/11)

Punkt 45

Dritte Verordnung zur Änderung der **Lebensmitteleinfuhr-Verordnung** (Drucksache 111/11, Drucksache 111/1/11)

Punkt 46

Zweite Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung** und der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 132/11 [neu], Drucksache 132/1/11)

Punkt 48

Vierte Verordnung zur Änderung der **Bodenabfertigungsdienst-Verordnung** (Drucksache 120/11, Drucksache 120/1/11)

Punkt 49

Fünfte Verordnung zum **Erlass und zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 121/11, Drucksache 121/1/11)

Punkt 50

Erste Verordnung zur Änderung der **Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung** (Drucksache 122/11, Drucksache 122/1/11)

Punkt 52

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Eichordnung** (Drucksache 131/11, Drucksache 131/1/11)

(C)

(D)

(A)

IX.**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:****Punkt 44**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine **Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage** (GKKB) (Drucksache 155/11, zu Drucksache 155/11, Drucksache 155/1/11)

Punkt 53

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des **Klärtschlamm-Entschädigungsfonds** (Drucksache 139/11, Drucksache 139/1/11)

Punkt 54

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Media-Verwaltungsausschuss der Kommission**) (Drucksache 115/11, Drucksache 115/1/11)

Punkt 55

Benennung eines Mitglieds des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 116/11, Drucksache 116/1/11)

Punkt 56

Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 136/11)

(B)

X.**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:****Punkt 57**

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 154/11)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat es bisher versäumt, eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes anzustoßen. Bis zum heutigen Tag mangelt es an durchdachten und praktikablen Lösungen der Bundesregierung für die Zeit nach dem Pflichtdienst.

(C)

Das von der Bundesregierung vorgelegte und vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur **Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes** greift zu kurz und ist vollkommen unzureichend. Notwendig ist ein Gesamtkonzept, das die bestehenden Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) sowie das bürgerliche Engagement insgesamt stärkt.

Durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes wird es zu überflüssigen Doppelstrukturen kommen. Mit den infolge der Aussetzung des Zivildienstes frei werdenden Mitteln hätten die bereits bestehenden und äußerst erfolgreich in der Zivilgesellschaft verankerten Jugendfreiwilligendienste deutlich ausgebaut und weiterentwickelt werden können. Diese große Chance hat die Bundesregierung leichtfertig vertan. Im Gegenteil, durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes besteht sogar die Gefahr der Verdrängung des FSJ und des FÖJ.

Trotz gleichartigen Engagements wird nach vorliegendem Gesetz – im Gegensatz zum FSJ und FÖJ – kein Kindergeld an die Eltern gezahlt. Das allein bedeutet in jedem Fall schon eine Belastung in Höhe von 2 200 Euro. Kinder von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst verlieren in der Zeit darüber hinaus sogar noch den Familienzuschlag, der zum Teil nach dem Dienst nicht wieder auflebt. Hier entstehen hohe Einbußen, wenn das Kind den Bundesfreiwilligendienst leistet. Bei der Gleichartigkeit der Dienste ist diese Ungleichbehandlung vollkommen unverständlich.

(D)

Weiter sieht das Gesetz für den Bundesfreiwilligendienst keinerlei Anreize für die Gewinnung Freiwilliger vor. Es wird nicht ausreichen, jungen Leuten in den höchsten Tönen davon zu erzählen, dass sie an Lebenserfahrung gewinnen. Nur dann, wenn attraktive Anreize geschaffen werden, z. B. die Anrechnung von Wartezeiten beim Zugang zu allen weiterführenden Bildungseinrichtungen oder die Anerkennung der Zeiten eines Freiwilligendienstes für Ausbildung, Arbeitsleben und berufliche Weiterbildung, werden sich genügend Interessenten finden.

Dadurch würde nicht nur eine berufliche Orientierung hin zu diesen gesuchten Berufszweigen befördert, sondern junge Menschen, die sich in besonderer Weise für andere, für unsere Gesellschaft engagieren, würden bessere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Wer ein Jahr seines Lebens für den Dienst an der Gemeinschaft einsetzt, sollte auf keinen Fall Nachteile erleiden, sondern einen Bonus erhalten.

Die Bundesregierung sollte endlich ein ganzheitliches Konzept erarbeiten und es mit den Ländern abstimmen.

Ich fasse zusammen: Der Deutsche Bundestag hat nach Vorlage der Bundesregierung ein völlig unzureichendes Gesetz beschlossen. Das Gesetz muss überarbeitet werden, um die fehlenden Regelungen zu treffen, Anreize zu schaffen und Hindernisse für die praktische Arbeit zu beseitigen.

(A) Die Einberufung des Vermittlungsausschusses zur grundsätzlichen Überarbeitung des Gesetzes wäre das naheliegende Vorgehen. Doch bei der von der Bundesregierung unnötig vorgegebenen hektischen Umsetzungsfrist 1. Juli 2011 wäre eine zeitliche Verzögerung der Rechtsgrundlage den Trägern der Dienste und auch den jungen Menschen, die einen Freiwilligendienst leisten wollen, nur schwer zu vermitteln. Die Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache 165/1/11 gibt daher der Bundesregierung auf, schnellstmöglich die fehlenden Regelungen zu treffen. Ich bitte Sie um Unterstützung dieser Ziffer.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Aus der Sicht des Landes Brandenburg sind folgende Anmerkungen zu den im **Schwarzgeldbekämpfungsgesetz** vorgesehenen Regelungen zur Selbstanzeige bei Steuerhinterziehungen zu machen:

Die Änderungen der Vorschriften der Abgabenordnung sind im Vergleich zu der bisherigen gesetzlichen Regelung durchaus positiv zu bewerten, da die Anforderungen an eine strafbefreiende Selbstanzeige verschärft werden sollen. Diese Veränderungen basieren aber auf der politischen Entscheidung der Bundesregierung, an der Selbstanzeige im Grundsatz festzuhalten.

(B) Um mehr als nur punktuelle Verbesserungen bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung erreichen zu können, wäre jedoch ein grundsätzlich anderer Ansatz zu bevorzugen, nämlich die komplette Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige. Ein gänzlicher Verzicht auf diesen Strafaufhebungsgrund hätte gegenüber der nun gewählten Lösung deutliche Vorteile.

Die Möglichkeit der Selbstanzeige bei einer Steuerhinterziehung verfolgt einerseits fiskalische Ziele. Zusätzlich soll sie aber auch reuigen Steuersündern die Rückkehr zur Steuerehrlichkeit ermöglichen. Gerade auf den letzteren Umstand hat sich auch der Bundesgerichtshof bezogen, als er im Mai des vergangenen Jahres die Anforderungen an eine strafbefreiende Selbstanzeige deutlich verschärft hat. Die Realität sieht aber anders aus, wie uns zuletzt die massenhaften Selbstanzeigen im Anschluss an die Ankäufe von Daten auf CDs gezeigt haben: Das Ziel der freiwilligen Rückführung reuiger Steuersünder in die Steuerehrlichkeit wird heutzutage nicht mehr erreicht.

Das Instrument der Selbstanzeige ist bei kriminellen Vermögenstransfers ins Ausland zum bloßen Bestandteil eines Gesamtplans degeneriert. Bei dessen Ausführung beobachten Steuerhinterzieher und ihre

(C) Berater genau, ob ein Entdeckungsrisiko besteht oder nicht, und bringen die Selbstanzeige je nach Einschätzung zum Einsatz. Beängstigend an dieser Form der planmäßigen Steuerhinterziehung ist nicht nur die Hinterziehung an sich, sondern auch ihr Umfang, die hohe Zahl der Selbstanzeigen. Die jetzt vorgesehenen Verschärfungen des Gesetzes werden die Anwendung dieser Strategie nicht wesentlich eindämmen. Hierfür wäre die Abschaffung der Selbstanzeige das richtige politische Signal. Stattdessen beschränkt sich der Gesetzgeber auf die Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen für die Straffreiheit, verzichtet aber bei Wirksamkeit der Selbstanzeige weiterhin auf seinen Strafanspruch.

Die Entscheidung für die Beibehaltung der Selbstanzeige führt auch in der jetzt vorliegenden überarbeiteten Fassung des Gesetzes immer noch zu Kompromissen, die ich inhaltlich ablehne. Dabei kritisiere ich besonders die Ausgestaltung des Zuschlags von 5 % auf den jeweiligen Hinterziehungsbetrag.

Nach der Gesetzesregelung ist zukünftig eine Selbstanzeige nur noch bei der Offenbarung einer Steuerhinterziehung bis 50 000 Euro möglich. Diese Betragsgrenze ist zunächst ein schlechtes Signal für unsere Rechtskultur, da Ladendiebe, Schwarzfahrer oder Sozialbetrüger nicht auf eine vergleichbare Betragsgrenze hoffen können. Hier lässt der Gesetzgeber zu, dass auch bei kleinen Straftaten der Strafanspruch ohne Betragsgrenzen verfolgt wird.

(D) Grundsätzlich positiv bewerte ich den gesetzlich definierten Ausschluss der Selbstanzeige bei Steuerhinterziehungen über 50 000 Euro. Jedoch wird dies durch die neue Regelung des § 398a Abgabenordnung konterkariert. Diese Regelung führt zu einem modernen Ablasshandel, da bei Zahlung des Zuschlages bei einer Steuerhinterziehung über 50 000 Euro im Ergebnis von einer Strafverfolgung abgesehen wird. Die Bürger werden diese Botschaft als Zugeständnis an einkommensstarke Bevölkerungsgruppen verstehen, die sich durch Zahlung eines Zuschlages straffrei kaufen können.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Zuschlagsregelung – als freiwillige Zahlung oberhalb einer Betragsgrenze – verdeutlicht exemplarisch die grundsätzliche Kritik an der Regelung des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes. Der Gesetzgeber räumt mit dem Instrument der Selbstanzeige den Tätern einer Steuerhinterziehung eine Sonderstellung gegenüber anderen Straftätern ein.

Die aktuellen Probleme mit der Selbstanzeige stehen in engem Zusammenhang mit den Ankäufen von Datenmaterial auf CDs. Gestatten Sie mir einige Anmerkungen hierzu und zu der damit einhergehenden Problematik der Kostenbeteiligung der Länder an solchen Ankäufen!

Nach meiner Auffassung muss der Staat alles daran setzen, das Entdeckungsrisiko für Steuerhinterzieher zu vergrößern. Entsprechende Maßnahmen müssen sich aber im Rahmen des geltenden Rechts bewegen. Zur Frage des Datenankaufs gibt es zwar

(A) bereits verschiedene Gerichtsentscheidungen – auch des Bundesverfassungsgerichts –, die sich mit der Beweisverwertung von Datenmaterial befassen und sich dabei für die rechtmäßige Verwertbarkeit der Daten-CD positionieren. Hingegen ist bei der Frage des Ankaufs solcher Daten noch keine klare Linie in der Rechtsprechung erkennbar. Es fehlt an einer klaren Rechtsgrundlage via Rechtsnorm (im Sinne einer Befugnisnorm). Rechtssicherheit bei der sehr heiklen Frage des Datenankaufs ist gerade für die handelnden – d. h. den Ankauf tätigen – Finanzbeamten von eminenter Wichtigkeit. Dementsprechend habe ich entschieden, dass sich das Land Brandenburg an den Kosten anderer Länder oder des Bundes für den Ankauf von Daten-CDs nicht mehr beteiligen wird.

Meine Positionen zu dem Gesetz möchte ich abschließend wie folgt zusammenfassen:

Die Steuerhinterziehung kann das Merkmal eines Straftatbestandes nur dann vollumfänglich ausfüllen, wenn das Korrektiv der Straffreiheit durch Selbstanzeige aus der Rechtskultur unseres Staates entfernt wird; dies wird von dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz – trotz einiger positiver Ansätze an anderer Stelle – nicht geleistet. Die energische Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrag ist unabwiesbare Voraussetzung für das Funktionieren unseres Gemeinwesens. Alle Maßnahmen – bis hin zum weiterhin heftig umstrittenen Ankauf der sogenannten Daten-CDs – müssen dabei von klaren Rechtsgrundlagen abgedeckt sein. Dies liegt im zwingenden Interesse des demokratischen Rechtsstaates und stärkt die handelnden staatlichen Institutionen.

(B)

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz hat bereits anlässlich der Beratungen des Entwurfs eines Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 am 11. Februar 2011 erklärt, dass es die Bestrebungen unterstützt, das Wehrrecht an die veränderte sicherheits- und verteidigungspolitische Lage anzupassen. Allerdings wurde es als zwingend notwendig erachtet, dass die Bundesregierung ein Konzept zur Nachwuchsgewinnung vorlegt sowie Regelungen und Vereinbarungen initiiert, um die Attraktivität des freiwilligen Wehrdienstes zu erhöhen.

Die Bundesregierung hat die geforderten Maßnahmen bis heute nicht ergriffen.

Rheinland-Pfalz hält es weiterhin für erforderlich, dass die Bundesregierung vor der Einführung des freiwilligen Wehrdienstes klärt, welchen Dienst die freiwilligen Wehrdienstleistenden in welchen Struktu-

ren leisten sollen. Die potenziell freiwillig Wehrdienstleistenden benötigen hierüber verlässliche Informationen. (C)

Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass die von Rheinland-Pfalz vorgeschlagene Entschließung zum **Wehrrechtsänderungsgesetz 2011**, mit der auf die fortbestehenden dringenden Handlungsbedarfe hingewiesen werden sollte, im Plenum keine Mehrheit gefunden hat. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, die geforderten Maßnahmen zu ergreifen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein gebe ich nachstehende Erklärung zu Protokoll:

Die deutsche Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus ist unbestritten. Ein Ausdruck dessen ist die Beihilfe in Höhe von 291 Euro monatlich, die die Bundesrepublik auf Grund einer Vereinbarung über die Jewish Claims Conference (JCC) zur Verfügung stellt. Einige Länder, z. B. Hessen, stocken diesen Betrag aus Fonds- oder Stiftungsmitteln auf. (D)

Der Entschließungsvorschlag, der 20 Jahre nach Beginn der Aufnahme jüdischer Kontingentflüchtlinge in Deutschland vorgelegt wird, strebt die formelle Anerkennung der Betroffenen als „Verfolgte des NS-Regimes“ an und verbindet damit die Schaffung eines gesetzlichen Rentenanspruchs. Im Gegensatz zur sogenannten Ghetto-Rente, die unter Umständen ein Teil des betroffenen Personenkreises für Beschäftigung in Ghettos im Machtbereich des ehemaligen Deutschen Reiches erhält, würde es sich um einen Anspruch auf Entschädigungsleistungen handeln. Würde dessen Berechtigung bejaht, wäre es jedoch nicht Aufgabe der Versichertengemeinschaft in der Rentenversicherung, sondern der Steuerzahler, hier einen Ausgleich zu schaffen. Unabhängig davon lässt der Vorschlag außer Acht, dass damit andere **Holocaustüberlebende**, etwa solche, die ausschließlich wegen zu späten Zuzugs nach Deutschland oder nicht rechtzeitiger Antragstellung keine Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz erhalten, schlechtergestellt würden; denn ihnen stünde nach dem Entschließungsantrag der Antragsteller keine Entschädigung in Höhe der Grundsicherung zu.

Auf Grund der zahlreichen offenen Fragen stimmen die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein der Entschließung in der vorliegenden Form nicht zu.

- (A) Des Weiteren wird die Bundesregierung gebeten, Auskunft zu geben, wie es um die materielle Situation der Betroffenen bestellt ist.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 19 b)** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg unterstützt den Antrag unter dem Aspekt der **Gleichbehandlung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften** im Einkommensteuerrecht. Es hält aber die Umwandlung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung für geboten und erwartet deshalb von der Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf.

Die derzeitige Ausgestaltung des Ehegattensplittings mindert die Steuereinnahmen jährlich um mehr als 20 Milliarden Euro. Es fördert nicht die Familie und das Zusammenleben mit Kindern, sondern Ehen mit ungleich verteilten Einkommen, indem die Steuerentlastung bei der Einverdiener-Ehe am größten ist. Das ist unbillig gegenüber unverheirateten Eltern, Alleinerziehenden und den vielfältigen modernen Familienformen. Eine solche Regelung entspricht weder dem Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch der Entlastung von Haushalten mit Kindern. Auch das erklärte Ziel des Abbaus von Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften wird damit nicht umfassend gewährleistet.

Zielsetzung sollte deshalb die Überwindung des Ehegattensplittings sein. Die frei werdenden Mittel könnten gezielt für den Ausbau der Familien- und Kinderbetreuung eingesetzt werden.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 19 b)** der Tagesordnung

Die Entschließung kann zum jetzigen Zeitpunkt von Schleswig-Holstein nicht mitgetragen werden; denn derzeit sind drei Verfassungsbeschwerden beim BVerfG wegen der Ungleichbehandlung von Partnern einer **eingetragenen Lebenspartnerschaft** gegenüber Ehegatten im Einkommensteuerrecht anhängig (2 BvR 1981/06, 2 BvR 909/06 und 2 BvR 288/07). Diese Entscheidungen des BVerfG sollten im Sinne einer präzisen Vorgabe zur Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlage abgewartet werden.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Bayern begrüßt die im Gesetzentwurf vorgesehene Schaffung der Möglichkeit, dass die Vertragspartner der Pflege-Transparenzvereinbarungen die Schiedsstelle anrufen, sofern innerhalb von drei Monaten eine einvernehmliche Einigung nicht zustande kommt.

Bayern vertritt jedoch die Auffassung, dass allein die Schiedsstellenregelung nicht ausreicht, um bestehende Mängel der derzeitigen Transparenzsysteme zu beseitigen. Vielmehr sollte im weiteren Gesetzgebungsverfahren § 115 SGB XI um konkrete inhaltliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Pflege-Transparenzvereinbarungen ergänzt werden. Dies gilt insbesondere für eine Risikoorientierung der Stichprobenauswahl der in die Prüfung einzubeziehenden Pflegebedürftigen sowie für eine Bewertungssystematik, die Ausgleichsmöglichkeiten bei schlechten Bewertungen in pflegefachlich besonders relevanten Bereichen ausschließt und von einer Gesamtnotenbildung absieht.

Ohne konkretisierende Vorgaben des Gesetzgebers besteht die Gefahr, dass von der Selbstverwaltung bzw. der Schiedsstelle lediglich eine Kompromisslösung zu Lasten der Versorgungssicherheit gefunden wird. Zudem wird durch die Aufnahme von konkreten inhaltlichen Vorgaben in das Gesetz – statt die Ausgestaltung der Transparenzsysteme ausschließlich den Vertragspartnern zu überlassen – etwaigen verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf den Vorbehalt des Gesetzes und das Bestimmtheitsgebot Rechnung getragen.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die im Jahr 2009 eingetretene Finanz- und Wirtschaftskrise hat in besonderem Maße deutlich gemacht, dass das **Insolvenzrecht** der wirtschaftlich angespannten Situation angepasst werden muss. Es gilt Instrumente zu schaffen, die dazu beitragen, dass Insolvenzanträge rechtzeitig gestellt werden, d. h. zu einem Zeitpunkt, zu dem für den Schuldner noch Sanierungschancen gegeben sind. Bislang ist dies meistens nicht der Fall; so werden Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Durchschnitt etwa 10 Monate zu spät gestellt. Es ist daher erforderlich, bei den

(C)

(D)

(A) Schuldner eine „Mentalitätsänderung“ herbeizuführen. Ihnen muss so weit wie möglich die Angst vor der Beantragung des Insolvenzverfahrens genommen werden. Hierfür bieten die §§ 270a, 270b InsOE gute Ansätze, führen sie doch dazu, dass der Schuldner im Rahmen einer Eigenverwaltung nur noch geringeren Einschränkungen unterliegen würde.

Einer weiteren Forderung wird durch den Gesetzentwurf entsprochen. Fristete bislang das Planverfahren ein „Kümmerdasein“ – noch nicht in 2 % aller Verfahren kommt es bislang zu einem solchen flexiblen Verfahren –, so ergeben sich aus dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung neue Möglichkeiten, die eine deutliche Zunahme der Zahl der Planverfahren erwarten lassen.

Zu nennen ist hier zunächst die Beteiligung der Anteilseigner oder Inhaber von Mitgliedschaftsrechten am Verfahren. Deren Rechte können nunmehr auch Gegenstand eines Insolvenzplans werden, indem etwa ihre vollständige oder teilweise Übertragung erfolgt.

Zu nennen ist des Weiteren die sich aus dem Gesetzentwurf ergebende Stärkung der Stellung der Gläubiger. Liegen beim Schuldner die in § 22a InsOE genannten Voraussetzungen hinsichtlich Bilanzsumme, Umsatzerlös und Mitarbeiterzahl vor, so muss das Gericht einen vorläufigen Gläubigerausschuss einsetzen. Hiervon darf nur in Ausnahmefällen abgewichen werden. Eine Stärkung ihrer Position erfahren die Gläubiger auch durch die Bindung des Insolvenzgerichts an den einstimmigen Vorschlag des Gläubigerausschusses zur Person des Verwalters. Auch hier darf das Insolvenzgericht nur unter engen Voraussetzungen vom Vorschlag der Gläubiger abweichen.

(B) Schließlich führt der Gesetzentwurf zu neuen und effektiven Möglichkeiten hinsichtlich obstruierender Gläubiger und Anteilsinhaber. Diese sollen durch ihr Veto einen Insolvenzplan nicht mehr blockieren können. Ihre Rechte werden gewahrt, indem Ansprüche, die von ihnen möglicherweise erhoben werden könnten, in den Insolvenzplan eingestellt werden. Ob demjenigen, der gegen den Insolvenzplan vorgeht, ein weiterer Anspruch zusteht, ist dann außerhalb des Insolvenzverfahrens zu klären.

Der Gesetzentwurf beinhaltet aber auch Regelungen, die kritisch zu betrachten sind. Hier ist besonders auf die beabsichtigte Neufassung des § 2 Absatz 2 der Insolvenzordnung hinzuweisen. Diese Regelung sieht vor, dass die Regierungen der Länder nur noch ermächtigt wären, ein anderes als das sich aus § 2 Absatz 1 der Insolvenzordnung ergebendes Amtsgericht zu dem für einen Landgerichtsbezirk zuständigen Insolvenzgericht zu bestimmen. Im Ergebnis führt diese Regelung dazu, dass in einem Land die Anzahl der Landgerichte die maximale Zahl der Insolvenzgerichte vorgibt. Die de lege lata gegebene Möglichkeit eines jeden Landes, mehrere Amtsgerichte zu Insolvenzgerichten innerhalb eines Landgerichtsbezirks zu bestimmen, käme in Wegfall. Den Ländern würde die Möglichkeit entzogen, auf regionale Besonderheiten einzugehen. Gibt es, was gerade bei den flächenmäßig größeren Ländern häufig

(C) der Fall ist, innerhalb des Bezirks eines Landgerichts mehrere wirtschaftlich bedeutende Regionen, so muss den Ländern jedoch die Möglichkeit erhalten bleiben, das Amtsgericht der jeweiligen Region zum Insolvenzgericht zu bestellen.

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es zur beabsichtigten Neuregelung des § 2 Absatz 2 der Insolvenzordnung, das Bedürfnis, die insolvenzgerichtliche Zuständigkeit zu konzentrieren, sei evident. Durch die wiederholte Behandlung ähnlicher Fälle werde bei den Insolvenzgerichten – also bei den dort beschäftigten Richtern und Rechtspflegern – neben fachlicher Kompetenz Erfahrung aufgebaut. Dies trage dazu bei, dass das Verfahren weiter verbessert werde.

Dem muss widersprochen werden. Mit überzeugenden Gründen hat sich der Deutsche Richterbund in einer Stellungnahme vom März 2011 gegen diese Annahme gewandt. Der Richterbund hat die Zahlen von Ländern mit hoher Konzentration im insolvenzgerichtlichen Bereich (Berlin und Hamburg) denen von Ländern mit geringer Konzentration (Niedersachsen und Schleswig-Holstein) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung hat ergeben, dass die Quote der Beschwerden gegen insolvenzrechtliche Entscheidungen in den Ländern mit geringer Konzentrationsdichte sogar hinter denen mit großer Konzentrationsdichte zurückbleibt. Auch hat sie ergeben, dass die Bearbeitungszeit von Insolvenzverfahren in Ländern mit geringerer Konzentrationsdichte zumindest nicht hinter der in Ländern mit einer hohen Konzentration der Insolvenzgerichte zurückliegt. Die Annahme, eine (noch) stärkere Konzentration der Insolvenzgerichte werde zu einer Beschleunigung und insgesamt effizienteren Abwicklung der anfallenden Insolvenzverfahren führen, trifft daher nicht zu.

(D) Ähnlich haben sich in Hessen verschiedene Gruppierungen von Insolvenzverwaltern geäußert. Sie haben zudem darauf hingewiesen, dass sowohl bei großen Insolvenzverfahren als auch bei Verbraucher- und Kleininsolvenzen die Nähe des Gerichts zum Schuldner und damit die Kenntnis der regionalen Gegebenheiten nicht unterschätzt werden dürfe. Die Insolvenzverwalter, die sich im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzesvorhaben an mein Haus gewandt haben, wussten zugleich von der durchgehend hohen Qualität der von Richtern und Rechtspflegern in Insolvenzverfahren geleisteten Arbeit zu berichten.

Ich komme damit zu zwei weiteren beabsichtigten Gesetzesänderungen, denen erhebliche Bedenken begegnen, und zwar zu der Änderung des § 22 Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes und zu der Änderung des § 18 Absatz 3 des Rechtspflegergesetzes. Den Normen soll jeweils hinzugesetzt werden, dass die mit Insolvenzverfahren befassten Richter bzw. Rechtspfleger über belegbare Kenntnisse auf den Gebieten des Insolvenz-, Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts sowie des Rechnungswesens verfügen müssen.

(A) Zutreffend ist auch hier die von der Praxis vorgebrachte Kritik. Bislang wurde nach meiner Überzeugung berechtigterweise davon ausgegangen, dass sowohl die Ausbildung unserer Richter als auch die Ausbildung der Rechtspfleger hohe Qualität aufweist und dies dazu führt, dass ihr umfassender Einsatz in den Gerichten möglich ist. Bei einem Richter, aber auch bei einem Rechtspfleger kann vorausgesetzt werden, dass er sich kurzfristig auch in Rechtsgebiete einarbeitet, mit denen er bislang nicht befasst war. Gerade in Zeiten knapper Personaldecken dürfen die Präsidien der Gerichte nicht durch zusätzlich an Richter und Rechtspfleger zu stellende Qualifikationsanforderungen in ihrem gesetzlich garantierten Entscheidungsspielraum eingeschränkt werden.

Sollte diese Vorgabe Schule machen, so wären in der Folge entsprechend modifizierte „Zusatzqualifikationen“ von jedem in einem speziellen Bereich tätigen Richter und Rechtspfleger zu fordern. Es liegt nahe, dass unter diesen Voraussetzungen vom Präsidium eines Gerichts kaum noch ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Geschäftsverteilungsplan erstellbar wäre. Bereits heute sind die Präsidien der Gerichte gehalten, darauf zu achten, dass der jeweils am besten geeignete Richter mit den zu erledigenden Aufgaben betraut wird.

Schließlich zeigen uns aber auch die Äußerungen der hier tätigen Insolvenzverwalter, dass sie bei ihrem tagtäglichen Kontakt zu den Richtern und Rechtspflegern immer wieder den Eindruck bestätigt finden, es mit äußerst qualifizierten Mitarbeitern der Justiz zu tun zu haben.

(B) Ich darf sie bitten, den entsprechenden Ausschussempfehlungen zuzustimmen.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Sven Morlok**
(Sachsen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Wir stehen vor weitreichenden Entscheidungen für eine zukunftsgerichtete, nachhaltige und klimaverträgliche Energiepolitik. Wir dürfen aber bei aller Euphorie bedeutende andere Ziele nicht aus dem Auge verlieren.

Hierzu gehört neben international wettbewerbsfähigen Energiepreisen, die für eine integrierte Industriepolitik und unsere wirtschaftliche und soziale Zukunft von elementarer Bedeutung sind, auch die Sicherung des Forschungs- und Entwicklungsstandortes Deutschland. Auf ein Problem in diesem Zusammenhang möchte ich aufmerksam machen.

Kohle ist nicht nur ein wichtiger Grundstoff für unsere Energieversorgung, vielmehr lassen sich Kohle und Biomasse auch zur umwelt- und klimaverträglichen Erzeugung von Chemierohstoffen nutzen. Dies

(C) stellt für die Energieverfahrenstechnik in Deutschland derzeit eine der größten Herausforderungen dar und kann einen wesentlichen Beitrag zur Ressourceneffizienz und zur Sicherung der Rohstoffversorgung der europäischen Wirtschaft leisten. Die weitere Erforschung und Erprobung dieser Projekte zu innovativen Vergasungstechnologien sollte nicht durch restriktive Auflagen aus dem **Emissionshandel** behindert werden. Es sollten im Gegenteil Erleichterungen wie die Bereitstellung von Fördermitteln oder kostenfreien CO₂-Emissionsberechtigungen in Betracht gezogen werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unseren Antrag auch im Interesse einer nachhaltigen Umwelt- und Wirtschaftspolitik unterstützen könnten.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Lucia Puttrich gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(D) Der Energieverbrauch in Deutschland verursacht 80 % der Treibhausgasemissionen. Die CO₂-Vermeidung ist deshalb neben dem Ausbau der Erneuerbaren und der Energieeffizienz ein Kernelement einer umfangreichen Klima- und Energiepolitik.

Dementsprechend betont das Energiekonzept der Bundesregierung die Bedeutung des Klimaschutzes und formuliert ambitionierte Reduktionsziele zur Eindämmung der Treibhausgasemissionen, die die europäischen Vorgaben bei weitem übersteigen: 40 % bis 2020 und 80 % bis 2050.

Das erklärte Ziel der EU, die Emissionen auf 21 % unterhalb der Werte des Jahres 2005 zu begrenzen, soll bis 2020 verwirklicht werden. Entscheidendes Instrument auf diesem Weg ist der europäische **Emissionshandel**. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die nationalen Rechtsgrundlagen für seine zukünftige Ausgestaltung und Erweiterung für die ab 2013 beginnende dritte Handelsperiode geschaffen werden.

Es ist zu begrüßen, dass ab 2012 auch der Luftverkehr in das Emissionshandelssystem einbezogen und ab 2013 eine europaweit stärkere Harmonisierung des Emissionshandelssystems erfolgen wird. Nach 2013 werden für alle Mitgliedstaaten europaweit einheitliche Zuteilungsregeln gelten. Damit entfallen die bisherigen nationalen Zuteilungspläne, und die kostenlose Ausgabe wird sukzessive durch Versteigerungen der Emissionszertifikate ersetzt. Dies wird auch zu einer stärkeren Wettbewerbsgerechtigkeit im Binnenmarkt führen.

(A) Um keine neuen nationalen Wettbewerbsverzerrungen zu schaffen, bedarf der vorliegende Gesetzentwurf jedoch noch Änderungen. Zukünftig sollten Ersatzbrennstoffanlagen genauso wie die klassischen Müllverbrennungsanlagen vom Emissionshandel befreit bleiben. Auch für Kleinemittenten sollte eine tatsächliche Entlastung unbürokratisch erreicht werden und eine weitere nationale Ausdifferenzierung des Schwellenwertes auf 15 000 t CO₂ pro Jahr zu Gunsten des in der EU-Emissionshandels-Richtlinie enthaltenen Schwellenwertes von 25 000 t CO₂ pro Jahr entfallen.

Wesentliche Punkte der dritten Handelsperiode und des vorliegenden Gesetzentwurfs werden die weitere Absenkung der Gesamtmenge an Emissionsberechtigungen und die vollständige Versteigerung von Emissionsberechtigungen für die Produktion von Strom sein. Damit wird das europäische Emissionshandelssystem weiter geschärft und an die Notwendigkeiten des Klimaschutzes angepasst.

Mit der verstärkten Versteigerung von Emissionsberechtigungen gehen aber auch steigende Auktionserlöse einher. Im Rahmen einer vom Land Hessen beauftragten Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung ist bei einem mittleren CO₂-Preis von 25 Euro pro Tonne mit Auktionserlösen von ca. 6,4 Milliarden Euro im Jahr 2013 bis zu 8,1 Milliarden Euro zum Ende der Handelsperiode im Jahr 2020 zu rechnen.

(B) Was geschieht mit diesen Versteigerungserlösen in Deutschland? Gemäß § 8 der vorliegenden Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes stehen die Erlöse aus der Versteigerung alleine dem Bund zu. Diese Regelung und ihre finanziellen Folgen sind für Hessen und – angesichts der Ausschussberatungen – offenbar für die sehr große Mehrheit der Länder so nicht akzeptabel. Während das Gesetz eine finanzielle Konsolidierung für den Bund festschreiben würde, müssten die Länder und Gemeinden mit Einnahmeausfällen aus der steuerlichen Abziehbarkeit der Zertifikatskäufe als Betriebsausgaben rechnen. Die Steuerausfälle im Bereich der Körperschaft- und Gewerbesteuer wären beträchtlich. Wir rechnen derzeit mit jährlichen Steuerausfällen von 1,2 Milliarden Euro im Jahr 2013 und 1,6 Milliarden Euro im Jahr 2020, die im Wesentlichen bei Ländern und Gemeinden anfallen würden. Für die gesamte Handelsperiode könnten sich die Steuerausfälle je nach Zertifikatspreis von 7 Milliarden bis 18,6 Milliarden Euro aufsummieren.

Die Europäische Emissionshandels-Richtlinie sieht vor, dass mindestens 50 % der nationalen Einnahmen aus den Versteigerungen für Maßnahmen der Emissionsvermeidung und der Anpassung zu verwenden sind. Wie aber werden die Versteigerungserlöse in Deutschland verwendet? Nach der derzeitigen Rechtslage und dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen die Erlöse alleine an den Bund. Versteigerungserlöse, die 900 Millionen Euro übersteigen, fließen ab 2013 dem Energie- und Klimafonds zu. Aus diesem Sondervermögen des Bundes sollen unter anderem die Ent-

(C) wicklung erneuerbarer Energien sowie Energieeffizienzmaßnahmen finanziert werden.

Die Anpassung an den Klimawandel, die weitgehend Aufgabe der Länder ist, bildet der Energie- und Klimafonds bisher nicht ausreichend ab. Für diese Aufgabe fehlt den Ländern damit auch weiterhin eine geeignete und hinreichende Finanzierungsgrundlage. Die Forderungen der Länder nach einer Beteiligung am Energie- und Klimafonds bzw. an den Einnahmen des Emissionshandels sind bislang auf Bundesseite leider nicht berücksichtigt worden.

Vor diesem Hintergrund kann die Forderung der Länder zum vorliegenden Gesetzentwurf daher nur lauten, sie zukünftig angemessen an den Einnahmen des Bundes aus dem Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten zu beteiligen und die zu erwartenden Steuermindereinnahmen der Länder und Gemeinden, die aus der Berücksichtigung und Abziehbarkeit der Kosten für den Erwerb der Zertifikate als Betriebsausgabe bei den Ertragsteuern resultieren, zu kompensieren.

Der von den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen in die Ausschussberatungen hierzu eingebrachte Antrag hat bei seinen Forderungen bewusst darauf verzichtet, bereits jetzt konkrete rechtstechnische Vorgaben zur Umsetzung der Beteiligung der Länder an den Emissionshandelserlösen zu machen. Hier sind durchaus sehr verschiedene Lösungswege denkbar. Die von Hessen beauftragte Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung hat verschiedene Ansätze geprüft und bewertet und kann als Grundlage für die weiteren Beratungen dienen.

(D) An den Prämissen „Beteiligung der Länder an den Versteigerungserlösen“ und „Kompensation der Steuerausfälle bei Ländern und Gemeinden“ wird das Gesetz im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu messen sein. Die Länder werden aufmerksam beobachten, wie der Bundestag mit dieser Frage, die den Solidargedanken in unserem föderalen Gemeinwesen betrifft, umgeht. Ich bitte daher um breite Unterstützung der Forderung nach Beteiligung an den Versteigerungserlösen und Kompensation der Steuerausfälle von Ländern und Gemeinden, um ein deutliches Signal der Länder zu setzen.

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Max Stadler**
(BMJ)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Bundesrat befasst sich heute erstmals mit dem Entwurf der TEHG-Novelle, die den europäischen

(A) **Emissionshandel** für die Zeit ab 2013 in Deutschland auf den Weg bringt. Dieser Emissionshandel wird sich deutlich von dem Emissionshandel unterscheiden, den wir in den ersten beiden Handelsperioden von 2005 bis 2012 kennengelernt haben.

Die ersten beiden Handelsperioden waren gekennzeichnet durch einen großen Handlungsspielraum, den die ursprüngliche Emissionshandels-Richtlinie den Mitgliedstaaten eröffnete. Wir hatten zwar eine europäische Richtlinie, aber 27 unterschiedliche nationale Emissionshandelssysteme. Dass dies nicht gut ist für einen europäischen Markt, brauche ich wohl nicht auszuführen.

Die Novelle der EU-Emissionshandels-Richtlinie im Jahr 2008 brachte zwar insgesamt eine deutlich stärkere Harmonisierung der Regeln innerhalb des EU-Emissionshandelssystems. Dies gilt sowohl für die Festlegung einer EU-weit einheitlichen Gesamtemissionsmenge als auch für die Ausgestaltung einheitlicher Zuteilungsregeln, um den „Wettlauf“ der Mitgliedstaaten um die jeweils besten Wettbewerbsbedingungen zu beenden. Dennoch galten für die Unternehmen in Europa nicht die gleichen Rahmenbedingungen. Was wir ab 2013 sehen werden, ist ein wirklicher europäischer Emissionshandel – ein wirklicher europäischer Markt – und nicht 27 verschieden aufgestellte nationale Emissionshandelssysteme.

Die Ausschüsse des Bundesrates haben eine Reihe von Änderungen des Gesetzentwurfs empfohlen, über die Sie heute abstimmen werden. Neben vielen Detailänderungen stellen die Empfehlungen zwei Grundsatzentscheidungen der TEHG-Novelle in Frage: erstens die Zusatz Erlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate vollständig für den Klimaschutz und zukunftsweisende Maßnahmen zur Umsetzung des Energiekonzepts zu verwenden, zweitens die Vollzugsaufgaben zwischen Bund und Ländern neu aufzuteilen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu diesen beiden Grundsatzentscheidungen der TEHG-Novelle Stellung zu nehmen:

Mit dem Energiekonzept haben wir im vergangenen Jahr sehr anspruchsvolle Ziele festgelegt. Um die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, haben wir – das betone ich – mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen, die steigenden Einnahmen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate vollständig und ausschließlich für Maßnahmen zur Erreichung dieser Klimaschutz- und Energieeffizienzziele und für den internationalen Klima- und Umweltschutz zu verwenden. Daher sehe ich bereits wegen der bestehenden „Beschlusslage“ keinen Raum für die Ausschussempfehlungen, diese zusätzlichen Mittel jetzt anders zu verwenden.

Darüber hinaus ist es mir sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass die aus dem neuen „Energie- und Klimafonds“ finanzierten Maßnahmen nicht irgendwo im Orbit hängen, sondern in Kommunen und Unternehmen zwischen Flensburg und Schaffhausen, zwischen Greifswald und Aachen realisiert werden. Wenn Sie sehen wollen, dass die Kommunen in Ihren Ländern tatsächlich sehr innovativ sind, dann müssen Sie sich nur die enorme Nachfrage nach unserem

Förderprogramm für kommunale Straßenbeleuchtung in der nationalen Klimaschutzinitiative anschauen. Diese bundesweit einheitlichen Programme bieten eine einmalige Chance, in einem fairen Wettbewerb die jeweils größten Effizienzpotenziale zu entdecken und durch finanzielle Unterstützung auch umzusetzen. Lassen Sie uns diesen bereits eingeschlagenen Weg auch zukünftig gemeinsam weitergehen, indem wir besonders effiziente Maßnahmen in Ihren Bundesländern realisieren und aus Bundesmitteln fördern!

Als zweiten Bereich möchte ich die Ausschussempfehlungen zu Änderungen bei der vorgesehenen Neuaufteilung der Vollzugszuständigkeiten aufgreifen. Ich habe natürlich Verständnis für die grundsätzliche Zurückhaltung der Länder, bislang bestehende eigene Entscheidungskompetenzen an eine Bundesbehörde abzugeben. Aber selbst die EU-Kommission hat in einer aktuellen Untersuchung zum Vollzug des Emissionshandels an der Situation in Deutschland kritisiert, dass beim Vollzug der Emissionsüberwachung die Fachkompetenz und die Entscheidungskompetenz zwischen Bund und Ländern auseinanderfallen. Dies ist aus der Sicht der EU-Kommission nicht nur Verwaltungs-Overkill, sondern auch zu teuer. Die in der TEHG-Novelle vorgesehene Integration der Zuständigkeit des Umweltbundesamtes für die gesamte Emissionsüberwachung trägt daher nicht nur zu einer Verwaltungsvereinfachung und zu einer Kostenentlastung der Betreiber bei, sondern sie sichert vor allem einheitliche Wettbewerbsbedingungen für alle in Deutschland am Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen.

Die TEHG-Novelle verdient ihren Namen nicht deswegen, weil sie das bestehende Emissionshandelsrecht ändert, sondern weil sie das mit der geänderten Emissionshandels-Richtlinie für die Zeit ab 2013 vollständig neu aufgestellte und harmonisierte EU-Emissionshandelssystem in das deutsche Recht überführt. Ich bitte Sie, die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer, bei Ihrem Abstimmungsverhalten auf diese wichtige Unterscheidung zu achten. Denn nichts schadet der Lösung der richtigen Fragen von morgen mehr als die Antworten von gestern – auch und gerade beim Emissionshandel.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Rainer Wiegand**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung geht bei ihrer Zustimmung zu Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache 88/1/11 davon aus, dass die Länder angemessen an den Einnahmen des Bundes aus dem **Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** beteiligt werden sollen, soweit sie dem allgemeinen Bundeshaushalt zufließen. Die Mittel, die dem Ener-

(A) gie- und Klimafonds zugeführt werden, sollen davon aber unberührt bleiben.

(C) (verhaltensbedingter) Lärm stets als anlagenbezogener Lärm zu betrachten.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Mit dem Gesetzentwurf wird das Anliegen des Bundesrates aus seiner Entschließung vom 5. März 2010 „Kinderlärm: Kein Grund zur Klage – gesetzliche Klarstellung zum Umgang mit Geräuschemissionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen“, BR-Drs. 831/09 (Beschluss), umgesetzt.

Bayern unterstützt nachdrücklich das Ziel, gesetzlich klarzustellen, dass die natürlichen Lebensäußerungen von Kindern nicht als schädliche Umwelteinwirkung angesehen werden. **Kinderlärm** darf keinen Grund mehr zu gerichtlichen Klagen geben.

Bayern teilt deshalb die Ansicht, dass zur Beurteilung derartiger Geräuscheinwirkungen Immissionsgrenz- und -richtwerte kraft ausdrücklicher gesetzlicher Wertung künftig von der Rechtsprechung nicht mehr zur Beurteilung des Kinderlärms im öffentlichen Immissionsschutz und im zivilen Nachbarschutz – auch nicht im Sinne einer grundsätzlichen Orientierung – herangezogen werden dürfen. Technische Regelwerke eignen sich vielfach nicht zur Lärmbeurteilung von Einrichtungen mit sozialer Zweckbestimmung.

Die Bayerische Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen (KJG) auf den Weg gebracht, der dieses Anliegen umsetzt und so ein wichtiges Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft ausstrahlt (LT-Drs. 16/8124). Diese Regelungsansätze auf Bundes- und Landesebene entsprechen der auf allen politischen Ebenen gemeinsamen Überzeugung, dass Kinderlärm in der Regel sozialadäquat ist.

Die Bundesregierung stützt die Gesetzgebungskompetenz für ihre Weiterentwicklung des Lärmschutzrechts auf Artikel 74 Absatz 1 Nr. 24 des Grundgesetzes („Lärmbekämpfung“). Sie verweist darauf, dass es nicht um Regelungen zum Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm gehe, für den seit der Föderalismusreform 2006 eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder besteht. Nach Auffassung der Bundesregierung ist mit dem Begriff „verhaltensbezogener Lärm“ ein im Immissionsschutzrecht anerkannter Begriff aufgegriffen und kein neuer Begriff mit eigenem verfassungsrechtlichen Vorverständnis in das Grundgesetz eingeführt worden. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sei ein mit der Nutzung einer Anlage verbundener

Diese rein fachrechtliche Beurteilung kommt aber nicht zum Tragen, wenn es um die Beurteilung von lokalem Sport- und Freizeitlärm und von sozialem Lärm geht. Die Entstehungsgeschichte des im Zuge der Föderalismusreform I geänderten Artikels 74 Absatz 1 Nr. 24 Grundgesetz belegt, dass das Grundgesetz mit dem Begriff des „verhaltensbezogenen Lärms“ sowohl den Sport- und Freizeitlärm als auch den Lärm von Anlagen mit sozialer Zweckbestimmung vom Anwendungsbereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgenommen hat. Das Verfassungsrecht bestimmt das Begriffsverständnis des Fachrechts und nicht umgekehrt. Abzustellen ist auf die in der Begründung im damaligen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes genannten Fälle (BT-Drs. 16/813, S. 13), die einen schwerpunktmäßig verhaltensinduzierten, sozialen Lärm von Menschen betreffen, vor allem wenn er von Anlagen mit sozialer Zweckbestimmung ausgeht, und ihn als Gegensatz zu Lärm begreifen, wie er in Industrie und produzierendem Gewerbe erzeugt wird. Die Gesetzgebungskompetenz für den Sport- und Freizeitlärm sowie für den Lärm von Anlagen mit sozialer Zweckbestimmung, der in der abschließenden redaktionellen Überarbeitung der Grundgesetzänderung als „verhaltensbezogener Lärm“ bezeichnet wurde, ging mithin vom Bund auf die Länder über (vgl. Försterling, Kompetenzrechtliche Probleme nach der Föderalismusreform, Zeitschrift für Gesetzgebung 2007, S. 36). Diese Auffassung wird auch von gewichtigen Stimmen in der Literatur geteilt.

Bayern kann eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den vorliegenden Gesetzentwurf daher nur auf der Grundlage des Artikels 125a Absatz 1 Grundgesetz anerkennen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts lässt den Schluss zu, dass der Bund auch nach Wegfall seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz bis zu einer landesrechtlichen Ersetzung weiterhin zu Änderungen des geltenden Bundesrechts befugt bleibt. Diese Anpassungskompetenz ist auf Einzelanpassungen des geltenden Rechts an veränderte Verhältnisse beschränkt. Da sich die Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf Klarstellungen zum Begriff der schädlichen Umwelteinwirkungen beziehen und keine grundlegende Neukonzeption darstellen, bestehen gegen eine solche punktuelle Anpassung des geltenden Rechts keine kompetenzrechtlichen Bedenken. Diese Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes schließt es aber nicht aus, dass die Länder im Bereich des verhaltensbezogenen Lärms im Sinne des Artikels 74 Absatz 1 Nr. 24 Grundgesetz eigene Bestimmungen treffen, die sich auf Anlagen mit sozialer Zweckbestimmung beziehen und die bisher, z. B. durch die Sportanlagenlärmschutzverordnung, noch bundesrechtlich geregelt sind. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Gesetzes über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen werden die entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen für Bayern gemäß Artikel 125a Absatz 1 Grundgesetz durch Landesrecht ersetzt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 15**

Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Margit Conrad gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Land Rheinland-Pfalz hat in Drucksache 141/2/11 einen Plenarantrag zu diesem Punkt eingebracht, der Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 141/1/11 ersetzen sollte. Mit der neuen Formulierung der Ziffer 1 sollte eine Klarstellung erreicht werden, dass Forschung in Kernspaltungstechnologien für die Energieerzeugung keine zukunftsgerichtete Aufgabe darstellt, aber insbesondere für biomedizinische und technologische Anwendungen (unter anderem in den

Materialwissenschaften) weiterhin notwendig ist. Der Antrag blieb in der Minderheit. (C)

Die Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz zur unveränderten Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 141/1/11 erfolgt vor dem Hintergrund, dass **Nuklearforschung** in Feldern jenseits der auf Kernspaltung beruhenden Energietechnologien unter anderem der Weiterentwicklung in der Gesundheits- und Materialforschung dient und auch weiterhin eine finanzielle Förderung durch öffentliche Mittel erfordert. Diese Forschungsvorhaben erstrecken sich beispielsweise auf biomedizinische Verfahren und innovative Materialien. Die Anwendungsfelder bewegen sich in einem breiten Spektrum von der Grundlagenforschung in der Atomphysik und Kernchemie mit überwiegend theoretischen Inhalten bis hin zum Einsatz gering dosierter Strahlungen (z. B. in Diagnostik und Therapie von Schilddrüsenerkrankungen).

